

Vom „Mustergau“ zur „Stätte ständiger Sorgen und Nöte“ Innere Mission und evangelische Kindergärten in Schlesien unter nationalsozialistischer Machthaberschaft.¹

von Rainer Bookhagen

„Unter dem Deckmantel der Arbeitsgemeinschaft“ – Verdrängung

Mit Ablauf des Jahres 1935 hatte die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), „der sozialistische Arm der NSDAP“², nach dem Verständnis ihres führenden Kopfes Erich Hilgenfeldt³, im Deutschen Reich über 1.700 Neugründungen von Kindergärten erreicht⁴. Die Absicht, jede konfessionelle, mithin auch die evangelische Kindergartenarbeit mit ihren gut 2.800 Einrichtungen⁵ zu verdrängen, wurde erkennbar und erhielt bedrohliche

¹ Dieser Beitrag zur Geschichte der schlesischen Kirche und ihrer Inneren Mission, heute leider verkürzt und zunehmend eher dem Markt und einem ihm entsprechenden Markeninteresse verpflichtet Diakonie genannt, ist Altbischof Klaus Wollenweber zu seinem 70. Geburtstag zugeeignet. Bischof der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz von 1995 bis 2004 wirkte Klaus Wollenweber bereits 1990 im Kuratorium des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin-Teltow, dessen Vorsteher der Autor von 1992 bis 2007 war. Er hat dem zum Freunde gewordenen Bischof und Altbischof für seinen Dienst, seinen Rat und manche Ermutigung von Herzen zu danken.

Einer der Vorgänger Klaus Wollenwebers im Amt eines Bischofs der nach 1945 noch verbliebenen „restschlesischen“ Kirche, Ernst Hornig, hat vor mehr als dreißig Jahren sehr knapp in: *Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945. Geschichte und Dokumente*. Göttingen 1977, S. 65 festgehalten: „Die Kindergärten wurden durch die Gauleitung der Partei zwangsweise in die Hände der NSV überführt. Auch die Leitung der Inneren Mission und das Konsistorium waren gegenüber dem Eingriff in diesen Zweig kirchlicher Arbeit machtlos.“ Diese Darstellung unternimmt den Versuch, diese Geschichte in Erinnerung zu bringen.

² So Hilgenfeldt nach Protokoll der Tagung der NSV-Gauamtsleiter in Weimar vom 8.–10.3.1939. In: Bundesarchiv, Berlin (im Folgenden: BA Berlin), NS 37/207.

³ Erich Hilgenfeldt war Reichswalter der NSV sowie Hauptamtsleiter des Amtes für Volkswohlfahrt bei der obersten Leitung der Politischen Organisation der NSDAP und Reichsbeauftragter für das Winterhilfswerk mit Sitz in Berlin, Maybachufer 48–51. Siehe Herwart Vorländer, Erich Hilgenfeldt – Reichswalter der NSV, in: Ronald Smelser/Enrico Syring/Rainer Zitelmann (Hg.), *Die braune Elite*, Bd. 2. Darmstadt 1993, S. 166–178; Herwart Vorländer, Erich Hilgenfeldt, in: H. Maier (Hg.), *Who is who der Sozialen Arbeit*. Freiburg/Breisgau 1998, S. 249–251.

⁴ NSDAP-Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt (Hg.), *Hilfswerk „Mutter und Kind“*, o.O. 1935/1936, S. 23 und S. 27; und Herwart Vorländer, *Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation*. Boppard am Rhein 1988, Dok. Nr. 76, S. 267.

⁵ Vereinigung Evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands (Hg.), *Tätigkeitsbericht der Vereinigung Evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands über das 13. Geschäftsjahr 1. April 1935 bis 31. März 1936, Statische Übersicht* [S. 14].

Züge⁶. Das galt auch für Schlesien, wo gegenüber 251 bestehenden evangelischen Kindergärten⁷ von der NSV eine „ungeheure“ Zahl von 416 Neugründungen erfolgt war⁸. Die geradezu fieberhafte Tätigkeit der NSV entsprach ganz und gar dem nationalsozialistischen Totalitätsanspruch, wie ihn Adolf Hitler im Zuge der Machtergreifung für die NSV notiert hatte: „Sie ist zuständig für alle Fragen der Volkswohlfahrt und der Fürsorge ...“⁹ Demgemäß diente ihr Einsatz vor Ort in Schlesien auch als Leistungsbeweis gegenüber Regierung und NSDAP-Gauleitung unter Oberpräsident und Gauleiter Josef Wagner¹⁰ und förderte in jedem Fall bei den zuständigen Stellen die Bereitschaft, Beihilfen zu zahlen. Damit wurden die allgemein den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel vermindert und Einrichtungen wie die evangelischen Kindergärten gerieten, im Gegensatz zu den Neugründungen der NSV, in finanzielle Schwierigkeiten. Siegfried Klose¹¹, Geschäftsführer des Oberschlesischen Verbandes für Innere Mission in Kreuzburg, urteilte, dass die Mittel besser zur Förderung bestehender Einrichtungen eingesetzt wären; stattdessen aber werde durch die praktizierte Vergabe „volkswirtschaftlicher Schaden angerichtet“. Darum war es für ihn nur konsequent, im Blick auf die Verwendung von Geldern

⁶ Schreiben Hofstaetter an Nell vom 1.11.1935: „... und die NSV nimmt mit all ihren Neugründungen enorm zu. Wir müssen endlich etwas aktiver werden.“ Landeskirchliches Archiv Hannover, E 26/102. Heidi Hofstaetter war seit 1924 Geschäftsführerin des Evangelischen Landesverbandes für Kinderpflege in der Provinz Hannover und seit 1932 Mitglied des Vorstandes der Vereinigung Evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands und nach 1945 Regierungsrätin beim Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. Adolf Nell war Pfarrer und seit 1932 als Direktor der Anstalten Hephata in Mönchengladbach zugleich Vorsitzender des Evangelischen Verbandes für Kinderpflege in der Rheinprovinz und ebenfalls im Vorstand der Vereinigung Evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands.

⁷ Vereinigung, Tätigkeitsbericht (wie Anm. 5) 13. Geschäftsjahr 1. April 1935 bis 31. März 1936, Statistische Übersicht [S. 14].

⁸ Bericht zur Lage der Inneren Mission in Oberschlesien vom 25.1.1936 von Klose (siehe Anm. 11), mit Schreiben vom 26.1.1936 gesandt an CA als 7. Jahresbericht 1935. Archiv des Diakonischen Werkes (im Folgenden: ADW), CA 2319/29 (Schlesien) II.

⁹ Vorländer, Die NSV (wie Anm. 4), Dok. Nr. 12, S. 197.

¹⁰ Zu Josef Wagner siehe Karl Höffkes, Hitlers politische Generale. Tübingen 1986, S. 371–373.

¹¹ Siegfried Klose war am 26.7.1899 im schlesischen Lüben geboren und hatte dort die Schule besucht. Nach dem Abitur 1918 nahm er sein Theologiestudium in Breslau auf und setzte es in Halle fort. 1923 legte er sein erstes theologisches Examen in Breslau ab und trat ins Vikariat. 1925 bestand er das zweite theologische Examen ebenfalls in Breslau und wurde ordiniert. Nach einjährigem Hilfsdienst war er 1926 Pfarrer in Sulau. 1929 wurde er Pfarrer in Ratibor und zugleich Geschäftsführer des Oberschlesischen Landesverbandes für Innere Mission. 1935 war er Pfarrer in Kreuzburg und weiterhin zugleich Geschäftsführer des Oberschlesischen Landesverbandes für Innere Mission. 1941 erfolgte seine Berufung als Superintendent in Bolkenhain. Nach der Flucht wurde er 1946 Pfarrer in Regensburg und übernahm die Leitung des örtlichen Hilfswerks. In Anerkennung seiner Verdienste wurde 1959 zum Kirchenrat ernannt. Siegfried Klose starb am 11.10.1962 in Regensburg.

der Inneren Mission festzuhalten, dass diese „immer so zu verwerten [sind], dass sie niemals interkonfessionellen Stellen zur Entlastung dienen.“¹²

Zu diesem Zeitpunkt war es bei den Verantwortlichen der Inneren Mission Schlesiens Konsens und allgemeine Forderung, man werde „der NSV einmal ganz deutlich erklären müssen, dass in dieser Weise, wie sie es treibt, ein Zusammenarbeiten nicht möglich ist“¹³. Allerdings war das nicht von vornherein so gewesen, doch es hatte sich eine Entwicklung angebahnt, die in besonderer Weise vom Umgang zweier Männer miteinander bestimmt und in hohem Maße widersprüchlich war, und ob sie dabei „wohl immer gut ausgekommen“¹⁴ waren, bleibt sehr zu bezweifeln.

Ein Jahr nach Zerschlagung der in der Weimarer Republik etablierten und erprobten und der Subsidiarität verpflichteten Zusammenarbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, mithin ein Jahr nach der Auflösung der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege und Einrichtung einer auf Reichsebene unter Führung Hilgenfeldts stehender Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege beabsichtigte im Frühjahr 1935 der Gauamtsleiter der NSV und Stadtrat in Liegnitz, Hans-Joachim Saalmann¹⁵, eine Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Schlesien

12 Bericht zur Lage der Inneren Mission in Oberschlesien vom 25.1.1936 von Klose, mit Schreiben vom 26.1.1936 gesandt an CA als 7. Jahresbericht 1935. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

13 Schreiben Krause an Schirmacher vom 17.2.1936. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I. Krause beruft sich in diesem Schreiben auf Ergebnisse der in den Regierungsbezirken Schlesiens vom 11.–14.2.1936 stattgehabten Geschäftsführerkonferenzen.

14 Schreiben Steinbrück an Paul Braune vom 23.4.1948. ADW, CA/O 162; vgl. auch Schreiben Steinbrück an Pfarrer Wolf-Dietrich Berndt, seinerzeit Geschäftsführer des Volksmissionarischen Amtes und zweiter Geschäftsführer des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, vom 24.4.1948. Ebd. Zu Paul Braune siehe Jan Cantow/Jochen-Christoph Kaiser (Hg.), Paul Gerhard Braune (1887–1954). Ein Mann der Kirche und Diakonie in schwieriger Zeit. Stuttgart 2005. Zu Angelika Steinbrück siehe Anm. 24.

15 Hans-Joachim Saalmann war am 27.2.1902 in Magdeburg geboren. Nach dem Besuch der Höheren technische Lehranstalt (Ingenieurschule) in Ilmenau legte er 1920 eine Maschinenwerkmeisterprüfung ab und war 1922 Kalkulator in einem Installationsbetrieb. 1923 wechselte er seine Tätigkeit und war landwirtschaftlicher Betriebsbeamter auf Schloss Wiegschütz/Oberschlesien, um nach abermaligem Wechsel 1924 Werbebeamter der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG in Breslau zu werden. 1928 war er dann Revisions- und Werbeingenieur beim Reichsverband der Elektrizitäts-Abnehmer Schlesiens in Breslau. In diesem Jahr erfolgte auch sein Eintritt in die NSDAP und bald Versammlungsleiter war. 1930 war er Zellen- und Propagandaleiter der NSDAP-Ortsgruppe in Liegnitz und ein Jahr später hauptamtlicher Bezirksgeschäftsführer und als Bezirkspressewart Propagandaleiter bei der Leitung des NSDAP-Untergaues Niederschlesien. 1932 war er Propagandaleiter bei der NSDAP-Kreisleitung in Liegnitz und mit Beginn der Machtergreifung 1933 sowohl unbesoldeter und kommissärischer Stadtrat ebd. als auch NSV-Untergauamtsleiter in Niederschlesien. 1934 war er Beamter und Stadtrat in Liegnitz und NSV-Gauamtsleiter im NSDAP-Gau Schlesien, wieder ein Jahr später Preußischer Provinzialrat. 1938 war er beteiligt am Einsatz bei der Verwaltung des sogenannten Sudetenlandes und 1939 als Landesrat verantwortlich für den Aufbau der NSV im annexierten ostoberschlesischen Gebiet. Nach der Gaueuordnung 1941 war er NSV-Gauamtsleiter im NSDAP-Gau Niederschlesien und

zu installieren. Er forderte den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission auf, die Namen von sechs Personen zu nennen, die die Innere Mission in der Arbeitsgemeinschaft vertreten sollten¹⁶. Nach Rückfragen beim Central-Ausschuss für die Innere Mission (CA)¹⁷, da durch das in diese Zeit fallende Ausscheiden des Liegnitzer DC-Propstes Konrad Jenetzky als Landesführer der Inneren Mission¹⁸, mithin als Vorsitzendem

als Kommissar für die freie Wohlfahrtspflege und Gauwohnungskommissar enger Mitarbeiter von Gauleiter Karl Hanke. 1943 erfolgte zwar in der Parteihierarchie eine Beförderung zum Hauptbereichsleiter der NSDAP aber dafür musste er die Ablehnung einer wohl von Hanke beförderten Berufung in das Amt eines Regierungspräsidenten durch Heinrich Himmler hinnehmen. Bis zum Einzug der Roten Armee in Breslau, das zur Festung erklärt worden war, und deren Kapitulation am 6. Mai 1945 blieb Saalmann in der Stadt. Trotz bei Tieffliegerangriff erlittener Kopfverletzung gelang die Flucht nach Bayern. Hier wurde er verhaftet und in Hammelburg und Regensburg bis Juni 1948 interniert. Zu der Zeit begann sein Entnazifizierungsverfahren. Er wurde als Belasteter (Aktivist) durch Spruchkammer Regensburg eingestuft. 1949 erfolgte auf seinen Revisionsantrag hin eine Bestätigung des Beschlusses durch die Berufungskammer Regensburg und auf abermaligen Einspruch hin 1950 die Bestätigung des Beschlusses der Berufungskammer durch den Kassationshof München. Anhaltend unternahm er Versuche, sich durch Eingaben beim Landtag und Bayerischen Ministerpräsidenten Entlastung zu erstreiten. In Bayreuth war er in Kriegsopferhilfeorganisationen und sozialanwaltlichen Beratungen und Vertretungen tätig. Am 10.3.1960 starb Saalmann in Bayreuth. Siehe Eckhard Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat“ des Dritten Reichs. Augsburg 1991, S. 436f.

16 Schreiben Schulz an CA vom 22.3.1935. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I. Zu Johannes Schulz siehe Anm. 19.

17 Schreiben Schulz an CA vom 22.3.1935. Ebd.

18 Konrad Jenetzky war am 5.5.1877 in Paschkerwitz/Schlesien geboren, besuchte bis zum Abitur das Gymnasium in Breslau, um 1896 auch hier sein Theologiestudium zu beginnen. Er setzte es in Tübingen und Berlin fort, absolvierte einen einjährigen Militärdienst und legte 1903 in Berlin sein erstes theologisches Examen ab. Nach seinem Vikariat in der brandenburgischen Provinzialkirche bestand er, ebenfalls in Berlin, 1905 sein zweites theologisches Examen und wurde am 19.7.1905 in Breslau ordiniert. 1906 wurde er Marinepfarrer. Erst nach dem 1. Weltkrieg und der Auflösung des Deutschen Heeres schied er aus der Marine aus, um 1919 eine Pfarrstelle in Bergsdorf/Templin zu übernehmen. 1925 wurde er ins Amt des Superintendenten und nach Zehdenick berufen. Nur drei Jahre später wurde er Direktor der Fürsorgeerziehungseinrichtung Martinshaus in Groß Rosen im schlesischen Krs. Striegau. National gesinnt, trat er 1932 in die NSDAP ein und wurde Mitglied der Deutschen Christen und war an der Gründung einer schlesischen DC-Pfarrergruppe beteiligt. Nach den Kirchenwahlen am 23.7.1933 wurde Jenetzky Präses der Schlesischen Provinzial-Synode und Propst von Liegnitz und auch Nachfolger des aus dem Amt des Generalsuperintendenten des Sprengels Liegnitz entfernten und in den Ruhestand getretenen Martin Schian im Vorsitz des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission. Zwar erfolgte 1934 sein Austritt aus der NSDAP, aber noch im November desselben Jahres wurde er von Reichsbischof Ludwig Müller im Rahmen von dessen erfolglosen Anstrengungen, Bischof Otto Zänker des Amtes zu entheben, für wenige Tage kommissarisch Bischof von Schlesien. Da er sich auch für die DC in Schlesien bereits 1934 als nicht fühzungsfähiger Gauobmann erwiesen hatte, konnte bei ohnehin schwindenden Einfluss der DC in Schlesien ohne Aufhebens am 19.3.1936 durch den Provinzialkirchenausschuss seine Versetzung in Wartestand und mit Unterstützung des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten eine Berufung als Residierender Domherr von Brandenburg erfol-

des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, ein zuständiger Ratgeber in Schlesien fehlte, wurden der Geheime- und Oberkonsistorialrat i. R. Johannes Schulz¹⁹ – jetzt Vorsitzender – als Vorstandsmitglied genannt²⁰; außerdem neben Klose der Provinzialpfarrer und Leiter der Schlesischen Frauenhilfe, Walter Lorenz²¹, der Geschäftsführer des Schlesischen Provin-

gen. Mit Kriegsbeginn stellte er sich als ehrenamtlicher Lazarettfarrer in Breslau und Obernigk zur Verfügung. Seine ordentliche Versetzung in den Ruhestand erfolgte zum 1.6.1942. 1945 kam er mit dem letzten Lazarettzug im Januar aus Breslau nach Würzburg und war in der Folgezeit ehrenamtlicher Helfer bei Predigt und Seelsorge an Heimatvertriebenen. Er starb am 7.6.1957 im am Mittelrhein gelegenen Brohl-Lützing. Zu seiner Person siehe Ernst Hornig, Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945. Geschichte und Dokumente, Göttingen 1977, S. 77; Gerhard Ehrenfort, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1945, Göttingen 1968, S. 57ff. u. ö.; Kurt Meier, Die Deutschen Christen. Das Bild einer Bewegung im Kirchenkampf des Dritten Reiches, Halle/Saale 1967, S. 82, S. 175; Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd I: Der Kampf um die „Reichskirche“, Halle/Saale 1976, S. 298ff. und Bd. II: Gescheiterte Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher „Rechtshilfe“, Halle/Saale 1976, S. 210, S. 424; Angelika Steinbrück, Der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission, in: Gerhard Hultsch (Hg.), Das Evangelische Schlesien, Bd. 4. Ulm 1957, S. 207–240, hier S. 217; Dietmar Ness, Zwischen allen Fronten. Der Provinzialkirchenausschuss der Kirchenprovinz Schlesien, in: Peter Maser (Hg.), Der Kirchenkampf im deutschen Osten und in den deutschsprachigen Kirchen Europas, Göttingen 1992, S. 67–97, hier S. 74f.

¹⁹ Johannes Schulz war am 13. 5. 1864 im niederlausitzischen Gassen geboren. Nach Abitur und Theologiestudium legte er 1889 sein erstes theologisches Examen in Breslau ab, ging ins Vikariat und bestand 1891 sein zweites theologisches Examen ebd. Im selben Jahr noch erfolgte seine Ordination sowie der Eintritt ins Pfarramt in Schmiedeberg, im Riesengebirge. 1903 wurde er Vereinsgeistlicher (Geschäftsführer) der Inneren Mission in Liegnitz und verantwortlich etwa für die Stadtmission, die Wanderarbeitsstätte, den Blaukreuzverein. 1909 wurde er zum Pfarrer und Superintendent in Löwenberg berufen. 1914 wurde er Oberkonsistorialrat im Evangelischen Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien in Breslau, später auch Geheimer Rat. Ohne kirchenkämpferischen Umstände erfolgte 1934 seine Versetzung in den Ruhestand. 1935 wurde er „reaktiviert“ und Vorsitzender des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission in der Nachfolge von Konrad Jenetzky. 1938 schied er aus diesem Amt aus, wurde mit der Wichernplakette geehrt und endgültig in den Ruhestand verabschiedet. Nach der Flucht aus Schlesien starb Johannes Schulz am 3. 2. 1950 im lippischen Bad Meinberg.

²⁰ Schreiben Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission an Amt für Volkswohlfahrt, Gau Schlesien, vom 26.3.1935. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

²¹ Walter Lorenz war am 6.7.1896 im niederschlesischen Bielawe, im Landkreis Freystadt, geboren. Nach dem Abitur studierte er Theologie in Breslau und legte hier auch 1924 sein erstes theologisches Examen ab. Er war Vikar in Frankenstein und in Kummerwitz bei Görlitz. 1926 bestand er sein zweites theologisches Examen in Breslau und war Hilfsprediger in Neustädtel im Landkreis Freystadt. 1927 wurde er in die Pfarrstelle in Neustädtel eingewiesen. 1933 übernahm er in der Nachfolge des in die Emigration gehenden Friedrich Forell, die Leitung der Schlesischen Frauenhilfe beim Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission und konnte sie „mit ihrer reichen Arbeit ... allen Schwierigkeiten zum Trotz bis zuletzt behaupten“ gegen einen ständig an Wirkung verlierenden deutschchristlichen Evangelischen Frauendienst. Nach der Flucht aus Schlesien war er 1947 Leiter der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland. 1952 wurde er Pfarrer der Domgemeinde in Wetzlar und wurde 1966 in den Ruhestand verabschiedet. Am 6.1.1976 ist Walter Lorenz in Wetzlar gestorben. Siehe Hornig, Bekennende Kirche (wie Anm. 18), S. 65.

zialvereins für Innere Mission, Pfarrer Lic. Hans-Hellmuth Krause²², der Leiter der Breslauer Stadtmission, Pfarrer Karl Winzler²³, und schließlich die Geschäftsführerin des Evangelischen Kinderpflegeverbandes für Schlesien, die streitbare Angelika Steinbrück²⁴.

²² Lic. theol. Hans-Hellmuth Krause wurde am 18.7.1907 in Breslau geboren. Nach Abitur und Theologiestudium legte er 1930 sein erstes theologisches Examen in Breslau ab. Auf das Vikariat folgte 1932, ebenfalls in Breslau, sein zweites theologisches Examen, seine Promotion und seine Ordination. Während seines Hilfsdienstes wurde er Mitglied der Deutschen Christen. Dadurch, möglicherweise von Jenetzky befördert, rückte er 1934 als Vereinsgeistlicher und Nachfolger von Manfred Bunzel in die Geschäftsführung des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission. Er war Teil eines vergeblichen Versuchs, „eine DC-Innere Mission zu schaffen“. In kürzester Zeit, Ende 1934, erfolgte seine Trennung von den Deutschen Christen. „Er kämpfte gegen eine säkularisierte Innere Mission“ und baute die volksmissionarische Arbeit aus. 1941 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen, stand als Oberleutnant an der „Ostfront“, wurde wegen Tapferkeit ausgezeichnet und nachdem er am 26.2.1944 gefallen, nachträglich zum Hauptmann befördert. Siehe Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18), S. 216.

²³ Karl Winzler wurde am 13.3.1888 in Lübbenau, im Spreewald, geboren. Nach dem Abitur studierte er ab 1907 Theologie in Halle, um 1910 erstes theologisches Examen und nach dem Vikariat 1913 sein zweites theologisches Examen abzulegen. Nach Ordination und Hilfsdienst wurde er 1914 Pfarrer in Friedland/Neiße. 1922 übernahm er ein Pfarramt in Grünberg. 1928 wurde er zum Geschäftsführer der Breslauer Stadtmission berufen und als Johannes Schulz 1938 endgültig in den Ruhestand ging wurde er zugleich dessen Nachfolger als Vorsitzender des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission. 1939 ließ er sich von NSV-Gauamtsleiter Saalmann zum Kommissar der NSV für alle evangelischen Einrichtungen der Inneren Mission der ehemaligen Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien machen und wurde 1941 auch Geschäftsführer des ebenfalls von Saalmann gegründeten Altersheimverbandes. Er wurde jetzt erfolgreich veranlasst, den Vorsitz des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission niederzulegen. Nach der Flucht aus Schlesien war er 1945 in der Betreuung schlesischer Altersheime in Landshut/Bayern und in der Flüchtlingsseelsorge tätig. 1948 wurde er zum Pfarrer an der St. Michael-Kirche in Fürth berufen und trat 1956 in den Ruhestand. Gestorben ist Karl Winzler am 28.2.1957 in Fürth. Siehe Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18), S. 217.

²⁴ Angelika Steinbrück wurde mit dem Namen Buchholz am 17.10.1897 im lothringischen St. Avold geboren. Nach dem Schulabschluss begann sie 1915 eine Ausbildung am Kindergarteninnen- und Hortnerinnen-Seminar des Diakonissen-Mutterhauses Oberlinhaus in Nowawes (Potsdam-Babelsberg). Nach dem Examen war sie 1918 Jugendleiterin in haveländischen Ribbeck. Ab 1926 arbeitete sie als Gemeindehelferin in Hannover. 1932 heiratete sie Joachim Steinbrück, der Pfarrer in Heidau-Hünern im Landkreis Ohlau war. Bereits 1933 war sie Geschäftsführerin des Evangelischen Kinderpflegeverbandes für Schlesien und Mitarbeiterin im Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission. 1934 beginnt sie den Aufbau katechetischer Arbeit in Schlesien. 1938 verstärkt sie die Arbeit und ihr wird das Recht freier Wortverkündigung durch das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien erteilt. Sie wird nun allgemein „Pastorin Steinbrück“ genannt. 1941 tritt sie zunehmend in die Geschäftsführung in Vertretung von Hans-Hellmuth Krause gemeinsam mit Wilhelm Schulz. Nach dessen Ausscheiden 1943 ist sie alleinige Vertretung und 1944 nach dem Tod Hans-Hellmuth Krauses ist sie Geschäftsführerin als dessen Nachfolgerin. Nach der Flucht aus Breslau unternahm sie noch 1945 den Aufbau der Ausbildungsstätte für kirchlichen Hilfsdienst und Unterricht in Wernigerode, wo ebenfalls ein Teil der Schwestern des Evangelisch-lutherischen Diakonissenhauses Bethanien zu Kreuzburg OS. unter ihrer Oberin Luise von Werdeck jedenfalls Herberge gefunden hatten. 1946 starb nach langjähriger Krankheit ihr Ehemann. 1948 war Angelika Steinbrück Leiterin (Rekto-

Krause war der Nachfolger von Pfarrer Lic. Manfred Bunzel²⁵, der sich im Verlauf des Kirchenkampfes 1934 nach Königszelt/ Schweidnitz zurückgezogen hatte, um sich einer verstärkt seelsorgerlichen Arbeit in der Gemeinde widmen zu können. Gemeinsam mit Steinbrück, aber im Gegensatz etwa zu Winzler oder auch zu Horst Schirmacher²⁶, dem Direktor

rin) der nun durch das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen als Katechetisches Seminar anerkannten Ausbildungsstätte. 1964 erfolgte die Beendigung ihrer Leitungstätigkeit und 1965 der Eintritt in den Ruhestand. 1966 lebte sie im Feierabendheim Haus Buckow in der Märkischen Schweiz und ab 1968 im Feierabendheim des Lehmgruben-Diakonissen-Mutterhauses Breslau in Marktheidenfeld. Am 6.3.1973 ist Angelika Steinbrück in Marktheidenfeld gestorben. Siehe Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18), S. 207–240.

25 Lic. theol. Manfred Bunzel war am 5.5.1887 in Lichtenau im Landkreis Lauban geboren. Nach Theologiestudium, Examina und Promotion erfolgte 1912 seine Ordination und wurde Pfarrer in Tiefenfurt, Kreis Bunzlau. 1915 war er Pfarrer in Gersdorf am Queis, Kreis Bunzlau. 1927 war er Pfarrer im oberschlesischen Beuthen. 1933 wurde er in die Geschäftsführung des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission berufen. 1934 schied er als Vereinsgeistlicher aus, trat auch nicht wie sein Bruder Lic. theol. Ulrich Bunzel im Kirchenkampf in Erscheinung und war Pfarrer in Königszelt, Kreis Schweidnitz. Im März 1935 wurde er wegen seiner Abkündigung des „Wortes an die Gemeinden“ kurzzeitig verhaftet. Er blieb in Schlesien und war 1947 Pfarrer in (Görlitz-)Königshain. 1954 trat er in Ruhestand. Manfred Bunzel starb am 8.2.1958 in Niesky.

26 Horst Schirmacher wurde am 26.5.1892 im ostpreußischen Palmnicken geboren. Nach Besuch des Gymnasiums in Königsberg und Theologiestudium in Königsberg, Göttingen und Berlin legte er 1914 sein erstes theologisches Examen in Königsberg ab und trat als Freiwilliger in den Kriegsdienst. 1918 bestand er sein zweites theologisches Examen ebenfalls in Königsberg, wurde ordiniert und war Hilfsprediger in Molthainen, Kreis Gerdauen. 1919 wurde er Pfarrer in Königsberg, schon 1920 in Bochum und Leiter des Evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsamtes für den Kreis Bochum. 1926 wurde er Vereinsgeistlicher und Volksmissionar beim Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein in Neumünster. 1928 wurde er Geschäftsführer in Münster beim Provinzial-Verein Westfalen des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins und war zuständig für die Männerarbeit (Provinzialmännerdienstpfarrer) in Münster. 1930 erfolgte der Umzug der Dienststelle nach Winterberg und er war zugleich Pfarrer ebd. 1932 trat er in die NSDAP ein und war Vereinsgeistlicher beim Provinzialverein Ostpreußen des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins als Pfarrer für den Männerdienst und Schriftleiter des Sonntagsblattes sowie für den Presse-dienst. Außerdem war er Mitglied der Deutschen Christen. 1933 wurde er Adjutant des von Adolf Hitler als Bevollmächtigten für die evangelische Kirche eingesetzten Pfarrers Ludwig Müller, dann Kommissar gemeinsam mit Pfarrer Karl Themel im Central-Ausschuß für die Innere Mission und schließlich erster Direktor. 1940 erfolgte kurzzeitig eine Verhaftung durch die Gestapo und Hausarrest. 1941 schied er auf eigenen Wunsch aus dem Amt des ersten Direktors des Central-Ausschusses aus und meldete sich zum Kriegsdienst. 1944 wurde er aus gesundheitlichen Gründen für wehrdienstuntauglich erklärt und übernahm die Verwaltung des Pfarramtes im havelländischen Schwante. 1945 war er Krankenhausseelsorger in Berlin-Buch. 1948 erfolgte ein Spruchverfahren vor der Spruchstelle zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes ohne dienstrechte Folgen, und er war dann Krankenhausseelsorger in Berlin-Lichterfelde. 1954 trat er in Ruhestand. Am 18.5.1956 ist Horst Schirmacher in Berlin gestorben. Siehe Jochen-Christoph Kaiser, „Politische Diakonie“ zwischen 1918 und 1941. Der Rechenschaftsbericht Horst Schirmachers über seinen „Dienst in der Inneren Mission der Deutschen Evangelischen Kirche“, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 80, 1987, S. 207–228; Jochen-Christoph Kaiser, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur

des CA, zeigte Krause sich Saalmann und dessen Wünschen gegenüber durchaus nicht so anpassungsbereit und willfährig, wie dieser es erwarten möchte, wenn es um Fragen der Arbeit des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, speziell seiner Zusammenarbeit mit der NSV ging. Indessen war es „leider Pastor Krauses Art, am Biertisch mit Saalmann diese Dinge durchzusprechen“²⁷. Im März – die von Saalmann berufene Arbeitsgemeinschaft war in Funktion – hatte Krause den Wunsch, „zur Befriedung seines Verhältnisses“ mit Saalmann eine Aussprache in Gegenwart von Schulz zu führen²⁸. Saalmann nahm dazu nicht direkt Stellung. Vielmehr ließ er seine Rechtsabteilung antworten, dass er grundsätzlich dazu bereit, allerdings es am besten wäre, wenn Krause „die Angelegenheit durch einen Brief ... aus der Welt schafft.“²⁹ Weder eine solche schriftliche Entschuldigung, auf die der Wunsch Saalmanns hinauslief, noch ein Gespräch, noch die Ursache, also „die Angelegenheit“ selbst sind nachzuweisen. Im Mai erfolgte eine Aussprache Krauses mit Schirmacher, von der dieser den Eindruck hatte, dass alles wieder in Ordnung sei³⁰. Dies jedenfalls versuchte Schirmacher Hermann Althaus³¹,

Geschichte der Inneren Mission 1914–1945. München 1989, S. 257ff.; Hannelore Braun/Gertraud Grünzinger (Hg.), Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919–1949. Göttingen 2006, S. 216f.

27 Schreiben Steinbrück an Berndt (siehe Anm. 12) vom 8.5.1948, worin sie auch berichtet, dass Winzler „alle Dinge der IM, auch die, welche nicht für die Außenwelt bestimmt waren, an die NSV weitergab.“ ADW, CA/O 162. Dazu Schreiben Krause an Schirmacher vom 28.7.1938, worin Krause bittet: „Seien Sie vorsichtig und trauen Sie den Freunden von der NSV nicht ohne Weiteres.“ ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

28 Schreiben Schulz an Saalmann vom 26.3.1935. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

29 Schreiben Amt für Volkswohlfahrt, Gau Schlesien, Rechtsabteilung, an Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission vom 5.4.1935. Ebd.

30 Schreiben Krause an Schirmacher vom 24.5.1935 sowie Aktennotiz Schirmacher über einen Anruf von Althaus am 16.10.1935. Ebd.

31 Hermann Althaus wurde am 10.1.1899 im niedersächsischen Hoyel bei Melle geboren. Er war ein Vetter von Paul Althaus. Er besuchte das Gymnasium in Hannover-Linden, meldete sich 1917 als Kriegsfreiwilliger. Aus dem Krieg zurück begann er 1919 eine landwirtschaftliche Lehre auf einem Hof bei Celle und begann 1921 ein Landwirtschaftsstudium in Leipzig. 1923 brach er seine Ausbildung wegen der Inflation ab und war Inspektor und Verwalter auf verschiedenen Gütern. 1925 wurde er Erzieher und stellvertretender Leiter im Rettungshaus Bethanien in Neubrandenburg bei gleichzeitiger Ausbildung und staatliche Anerkennung als „Sozialbeamter“. 1928 wurde er Landesjugendpfleger in Mecklenburg und besuchte 1929 die Wohlfahrtsschule des Polizeipräsidenten in Berlin, um Ende des Jahres Leiter der „Sozialen Hilfe“ der Berliner Stadtmission zu sein. Gleichzeitig wurde er Vorsitzender der Ortsgruppe Berlin des Verbandes evangelischer Wohlfahrtspfleger. 1932 trat er in die NSDAP ein und war bereits Anfang 1933 Dezerent im Landeswohlfahrtsamt und Jugendamt in Berlin. Ab März 1933 war er Mitarbeiter der NSV und in kürzester Zeit Abteilungsleiter und wenig später Reichsämtsleiter des Amtes „Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe“ im Hauptamt für Volkswohlfahrt. 1935 war er Vorsitzender des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und anderer sogenannter angegliederter Vereine und auch ständiger Vertreter Erich Hilgenfeldts. 1939 erhielt er das

dem zweiten Mann nach Hilgenfeldt an der Spitze der NSV, dem die Schwierigkeiten zwischen den beiden Männern nicht verborgen geblieben waren, zu vermitteln. Er musste sich daraufhin allerdings die Vorhaltung von Althaus gefallen lassen, dass „P. Krause sich damit als Lügner bewiesen habe.“ „Die Angelegenheit“ war keinesfalls aus der Welt. Mitte Oktober 1935 nämlich meldete sich Althaus telefonisch bei Schirmacher und machte sich zum Sprecher Saalmanns, der im übrigen unmittelbar neben ihm saß und „der gegen eine weitere Tätigkeit unseres Geschäftsführers Pastor Lic. Krause schärfste Verwahrung einlegt.“ Saalmann wünsche, so Althaus, in der Arbeitsgemeinschaft „das beste Einvernehmen mit der Inneren Mission im Interesse der gesamten Wohlfahrtspflege“, weigere sich aber, weiter mit Krause zusammenzuarbeiten. Schirmachers Beschwichtigungsversuche mit Hinweisen auf Missverständnisse schlugen fehl. Althaus erwartete, dass der CA „dafür Sorge trage“, dass Krause als Geschäftsführer spätestens in 14 Tagen, also bis Ende Oktober 1935, durch einen neuen Geschäftsführer ersetzt werde³².

Schon einen Tag nach dem Anruf, am 17. Oktober 1935, war diese Forderung, in dieser Form die erste und soweit nachweisbar auch einzige bis zum Ende der Geschichte der NSV, Gegenstand der Erörterung auf der Geschäftsführerkonferenz des CA. Die versammelten Geschäftsführer sahen das Vorgehen Saalmanns, gedeckt durch Althaus, durchaus als potentielle Bedrohung ihrer eigenen Position und beschlossen, durch Schirmacher einen Ausschuss bestimmen zu lassen, der „einem Ehrenrat gleichend die Belange der Geschäftsführer vertritt“³³, ferner sollte Schirmacher auch der Deutschen Evangelischen Kirche und ihrem mit dem 17. Oktober 1935 als Leitungsgremium agierenden Reichskirchenausschuss (RKA)³⁴ Kenntnis geben sowie von der NSV eine schriftliche Begründung ihres Vorgehens gegen Krause fordern. Nur zwei Tage später

Goldene Ehrenzeichen der NSDAP und er als SS-Sturmbannführer in die SS ein. 1944 war er SS-Oberführer und Verbindungsmann der NSV zur SS. Er geriet 1945, kurz vor Kriegsende, bei Innsbruck in amerikanische Gefangenschaft und wurde interniert. Im Entnazifizierungsverfahren erfolgte eine Einstufung als Hauptschuldiger. Im Revisionsverfahren 1948 wurde er als Minderbelasteter eingestuft. Er wurde entlassen und war in verschiedenen Berufen tätig. 1950 wurde er Geschäftsführer des Hessischen Siechenhauses in Kassel, einer Einrichtung der Inneren Mission, deren Vorsteher, Theodor Weiß, noch sieben Jahre zuvor seine Weigerung, die Verlegungsfragebögen der „T-4 Aktion“ auszufüllen, mit dem Leben hatte bezahlen müssen. 1964 ging Hermann Althaus in den Ruhestand und starb am 19.8.1966 in Kassel. Siehe Hansen, Wohlfahrtspolitik (wie Anm. 15), S. 378f.

³² Aktennotiz Schirmacher über einen Anruf von Althaus am 16.10.1935. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

³³ Protokoll der Geschäftsführerkonferenz des CA vom 17.10.1935. ADW, CA 761 XVII.

³⁴ Geschäftsordnung des Reichskirchenausschusses vom 17.10.1935, in: Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche. 1935, S. 108; Kurt Dietrich Schmidt (Hg.), Dokumente des Kirchenkampfes II. Die Zeit des Reichskirchenausschusses 1935–1937. Erster Teil. Göttingen 1964, S. 22f. Siehe dazu Meier, Kirchenkampf. Bd. II (wie Anm. 18), S. 78ff.

fragte wiederum die Rechtsabteilung der NSV-Gauamtsleitung aus Breslau an, ob die Angelegenheit im Sinne Saalmanns geregelt worden sei und Krause als Geschäftsführer abberufen worden wäre³⁵.

Eine Abberufung war nicht erfolgt, aber auch eine grundsätzliche Änderung der Situation war nicht eingetreten. Der Vorstand des CA befasste sich auf seiner Sitzung am 27. November 1935 ebenfalls mit der Sache, lehnte ein offizielles Eingreifen des CA ab, wünschte aber, dass sein Präsident – Constantin Frick, auch Vorsteher der Evangelischen Diakonissenanstalt Bremen³⁶ – mit dem Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission und der Schlesischen Provinzialkirche in Verbindung trete³⁷.

Krause und Saalmann hatten es weiter miteinander zu tun, aber es scheint jener gewesen zu sein, der versuchte, dem Gauamtsleiter versöhnend entgegenzukommen. Dabei ist anzunehmen, dass er einzig im Ton verbindlicher war als möglicherweise bislang, ohne jedoch im Grund-

³⁵ Schreiben Amt für Volkswohlfahrt, Gau Schlesien, Rechtsabteilung, an „Leitung des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, Berlin-Dahlem“ [sic!] vom 19.10.1935. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

³⁶ Constantin Frick war am 5.3.1877 in Magdeburg geboren. Nach dem Abitur begann er 1895 das Theologiestudium in Halle, setzte es in Greifswald fort und legte 1899 sein erstes theologisches Examen ab. In der folgenden Zeit war er Hauslehrer in Kurland und trat 1901 in das Domkandidatenstift in Berlin ein. 1902 erfolgte seine Ordination sowie ein Vikariat im südfranzösischen Cannes. Nach einem weiteren Vikariat im Jahre 1903 in Elberfeld wurde er 1904 Geschäftsführer des Vereins Philadelphia (Betreuung von Konvertiten und Menschen die in Mischehen lebten) in Bad Godesberg. 1905 wurde er Inspektor des Vereins für Innere Mission, Bremen. In den Jahren 1916 bis 1947 war er Vorsteher der Bremer Diakonissenanstalt und arbeitete zugleich bis 1919 leitend im Zentralhilfssausschuss der bremischen Wohlfahrtsorganisationen und der Freien Vereinigung für Kriegswohlfahrt mit. 1919 wurde er Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und 1924 Vorsitzender der Theologischen Berufsarbeiterkonferenz der Inneren Mission und Mitglied im Vorstand des Central-Ausschusses für die Innere Mission. 1933 wurde er Vorsitzender des Reichsverbandes der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands. 1934 wurde er Präsident des Central-Ausschusses für die Innere Mission als Nachfolger des untragbar gewordenen deutsch-christlichen Karl Themel. Leitend arbeitete er auch in der Deutschen Krankenhausgesellschaft, im Deutschen Evangelischen Krankenhausverband, im Gesamtverband der deutschen evangelischen Pflegeanstalten mit. 1945 erfolgte die Niederlegung des Amtes des Präsidenten des Central-Ausschusses für die Innere Mission. In Bremen rückte er in den Vorsitz des Verfassungsausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche. 1947 ging er in Ruhestand. Constantin Frick starb am 19.2.1949 in Bremen. Siehe Georg Bessell, Pastor Constantin Frick – Ein Lebensbild. Bremen 1957; Christoph Gerner-Beuerle, Constantin Frick als Präsident des Centralausschusses für Innere Mission 1934–1946. Seine Auseinandersetzung mit Staat und Partei unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes gegen die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Heidelberg 1994; Braun/Grünzinger, Personenlexikon (wie Anm. 26), S. 80; Jochen-Christoph Kaiser, Constantin Frick und Bodo Heyne – zwei Bremer Pastoren und die Innere Mission zwischen 1933 und 1945, in: Jochen-Christoph Kaiser (Hg.), Evangelische Kirche und sozialer Staat. Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 2008, S. 201–215; und Constantin Frick, Geschichte der Inneren Mission im Dritten Reich [1947]. ADW, CA 837 III.

³⁷ Protokoll der Sitzung des Vorstandes des CA am 27.11.1935. ADW, CA 67 B (1935).

sätzlichen seine Gesinnung geändert zu haben, wenn er Saalmann wissen ließ, „Innere Mission und damit die gesamte evangelische Kirche“ begrüßten es, dass in Schlesien unter anderem auch NS-Kindergärten eingerichtet worden seien. Das sei daran deutlich geworden, dass, entsprechend „protestantischer Schau vom Wesen des Staates“, man soweit irgend möglich den Bitten der NSV um finanzielle Unterstützung von Seiten der Kirchengemeinden entsprochen habe. Umgekehrt allerdings, wenn Anstalten und Einrichtungen der Inneren Mission darum gebeten hätten, seien sie in keiner Weise von der NSV bedacht worden. Man wünsche sich, so Krause weiter, dass „im Laufe der Jahre“ eine Zusammenarbeit zwischen Innerer Mission und NSV geschehe, dass bis in die Dorfgemeinschaften von beiden Seiten erklärt werde, sich gegenseitige Unterstützung auch „in geldlicher Hinsicht“ zu geben³⁸.

Dieser Sicht konnte Saalmann ganz und gar nicht folgen. Für ihn war „Kirchengemeinde nicht gleich Innere Mission“. Wenn daher Kirchengemeinden der NSV Beihilfen gewährten, so läge das in der Verantwortung der einzelnen Gemeinde, wenn aber die NSV der Inneren Mission Mittel zukommen lassen solle, „muss hier zu mindestens eine Verkettung der Aufgaben der NS-Volkswohlfahrt und der Inneren Mission vorliegen.“ Nur Interessengleichheit ermöglichte es der NSV, Mittel einzusetzen, denn die NS-Volkswohlfahrt brauche ihre Mittel und die Gleichgesinnter, um ihre Arbeiten durchführen zu können, nicht aber dazu, um einen anderen Verband der freien Wohlfahrtspflege zu unterstützen³⁹. Nach dieser Stellungnahme von Saalmann setzte eine Überprüfung der eigenen bisherigen Einschätzung der Lage durch Krause ein. Er begann, seine Meinung zu revidieren. Indem er dem CA Mitteilung von dem Schriftwechsel mit Saalmann machte, bemerkte er, dass man sich „fortan doch etwas Zurückhaltung“⁴⁰ auferlegen wolle, was die Förderung von NSV-Vorhaben mit Mitteln der Kirchengemeinden beträfe.

Damit nahm auch er eine Position ein, die etwa Klose in seinem Jahresbericht für das Jahr 1935 bezogen hatte, als er generell die Möglichkeit ausschloss, Mittel der Inneren Mission so einzusetzen, dass sie der Entlastung einer „interkonfessionellen Stelle“ dienen könnten⁴¹. So näherte sich auch Krause dem Konsens mit den Geschäftsführern der Inneren Mission Schlesiens. Sie forderten auf ihren regionalen Geschäftsführerkonferenzen Mitte Februar 1936, dass der Schlesische Provinzial-

³⁸ Schreiben Krause an Gauamtsleitung der NS-Volkswohlfahrt Schlesien vom 12.11.1935. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

³⁹ Schreiben Saalmann an Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission vom 15.11.1935. Ebd.

⁴⁰ Schreiben Krause an CA vom 19.12.1935. Ebd.

⁴¹ Bericht zur Lage der IM in Oberschlesien vom 25.1.1936 von Siegfried Klose, mit Schreiben vom 26.1.1936 gesandt an CA als 7. Jahresbericht 1935. Ebd.

verein für Innere Mission an den CA herantreten solle, um ihn mit aller Deutlichkeit zu bitten, jeden Versuch, mit der NSV in eine Arbeitsgemeinschaft zu kommen, aufzugeben. Denn „die NSV erreicht unter dem Deckmantel der Arbeitsgemeinschaft am unauffälligsten alle Ziele, die sie sich gesteckt hat.“ Der CA werde der NSV erklären müssen, dass „es nicht geht, die Innere Mission tanzen zu lassen nach ihren [scil. der NSV] eigenen Wünschen.“ Man wünsche sich deshalb im Blick auf den ersten Direktor: „Schirmacher werde hart.“ Ganz gewiss sei es sein Verdienst, dass die „Innere Mission so dasteht, wie sie ist“, aber vielleicht sei es jetzt an der Zeit, einen „Frontwechsel“ vorzunehmen⁴².

Auf diese sehr deutliche Kritik an den Leistungsqualitäten des ersten Direktors konnte dieser nicht selbst antworten. Schirmacher war krank und im Februar 1936 zur Kur, und deshalb antwortete Wilhelm Engelmann⁴³, Leiter der Propaganda- und Statistik-Abteilung im CA, in Stellvertretung Schirmachers auf diese Forderung Krauses⁴⁴. Er teilte mit, dass er die Angelegenheit mit Präsident Frick und Schatzmeister Johannes Heinrich⁴⁵ besprochen habe. Weit wichtiger aber sei die Tatsache, so ließ

⁴² Schreiben Krause an Schirmacher vom 17.2.1936. Ebd.

⁴³ D. Wilhelm Engelmann wurde am 4.6.1894 in Achim bei Bremen geboren. Nach dem Abitur ding er freiwillig 1914 in Kriegsdienst und war 1918 bei Entlassung aus dem Heer Inhaber verschiedener militärischer Auszeichnungen. Jetzt studierte er Theologie in Münster und Marburg. Nach seinen Examina und seiner 1924 erfolgten Ordination wurde er Pfarrer beim Central-Ausschuss für die Innere Mission als Leiter des Propagandadienstes. 1934 war er zweiter Direktor im Central-Ausschuss für die Innere Mission und Mitglied des Vorstandes und damit Stellvertreter Horst Schirmachers. 1945 war er Referent für Jugendpflege und -fürsorge, Ausbildungswesen und Nachwuchsförderung im Central-Ausschuss für die Innere Mission in Bethel. 1957 wurde er Direktor der Abteilung Allgemeine Fürsorge und Jugendfürsorge der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland in Stuttgart. Gleichzeitig war er Mitarbeiter in vielen konfessionellen und überkonfessionellen Fachverbänden wie im Vorstand des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, des Evangelischen Reichs-Erziehungs-Verbandes, der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Kinderpflege. 1959 trat er in Ruhestand. 1970 erfolgte die Ehrenpromotion durch die theologische Fakultät der Universität Münster. Wilhelm Engelmann starb am 17.1.1973 in Bremen. Siehe Adolf Nell, D. Wilhelm Engelmann, in: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, 81. Jg. 3 (Mai/Juni) 1973, S. 167–168. Zu der fragwürdigen Rolle, die Wilhelm Engelmann bei der Einrichtung des „Büros Grübler“ spielte, siehe Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder, Juden – Christen – Deutsche. Bd. 3/I: 1938–1941 Ausgestoßen. Stuttgart 1995, S. 238f.

⁴⁴ Schreiben Engelmann an Krause vom 21.2.1936. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I. Zur Vertretung Schirmachers durch Engelmann vgl. Geschäftsverteilungsplan des CA vom 1.4.1936. ADW, CA 1940/1.

⁴⁵ Dr. iur. Johannes Heinrich wurde am 15.7.1895 im lausitzischen Forst geboren. Nach dem Abitur studierte er ab 1913 Jura in Berlin, Jena und Heidelberg und legte 1920 sein erstes juristisches Examen ab. Nach dem Referendariat bestand er 1924 sein zweites juristisches Examen und war Assessor in der Landesverwaltung der Provinz Brandenburg. 1925 war er Syndikus und Geschäftsführer der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin. 1932 wurde er Finanzreferent und Justitiar sowie Mitglied im Vorstand des Central-Ausschusses für die Innere Mission und nahm nach der Devaheim-Krise „gleichzeitig die finanziellen

er Krause wissen, dass einige Anfragen und Beschwerden der NSV noch nicht durch erforderliche Information von Hans-Hellmuth Krause erledigt worden seien. Er, Engelmann, bäre dringend darum, „denn es würde bestimmt keinen guten Eindruck machen“⁴⁶, müsste der CA sagen, aus Schlesien gäbe es noch keine Nachricht.

„Eingliederung der Inneren Mission in die NSV“ – Mustergau Schlesien

Es ist eine Vermutung, dass durch ein Antwortschreiben Schirmachers das Dilemma des CA für einen Chronisten so deutlich nicht in Erscheinung getreten wäre. Es war jedenfalls das Dilemma der geplagten Gewissen, welche zwischen der Forderung schwankten, eindeutig und unnachgiebig Position zu beziehen und dem Wunsch, dabei gleichzeitig Anerkennung zu erhalten, mithin einen „guten Eindruck“ zu machen. Indessen, trotz solchen Mangels an Gewissensschräfe und trotz der Schwächung in den Arbeitsbereichen durch die Unsicherheit der Rechtslage und den „Vormarsch“ der „weltanschaulichen Distanzierungskräfte“⁴⁷ und trotz einer Obhut durch eine ganz und gar ungeordnete Kirche, Innere Mission und Kirche bildeten bis dahin eine solche Front, die keine unmittelbar erfolgversprechende „Heimführung“ – wie in Österreich, der „Ostmark“ – im Sinne einer vereinnahmenden Unterstellung⁴⁸ unter ihre, der NSV, Führung zuließ. Allerdings sahen Gauleiter und Oberpräsident Wagner und sein NSV-Gauamtsleiter Saalmann in dem Augenblick eine neue Chance, in ihrem Sinne mit dem Schlesischen Provinzialverein für Innere

Interessen der Reichsregierung in dem CA wahr“. 1933 erfolgte sein Eintritt in die NSDAP. Er war „der Platzhalter der Partei“ und Spitzel für den SD im Central-Ausschuss für die Innere Mission. 1938 wurde er Präsident des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg in Berlin und Vorsitzender der Finanzabteilung. Johannes Heinrich starb überraschend am 20.7.1945 in Berlin. Siehe Kaiser, Sozialer Protestantismus (wie Anm. 26), S. 280 und 425; Frick, Geschichte (wie Anm. 36).

⁴⁶ Schreiben Engelmann an Krause vom 21.2.1936. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

⁴⁷ Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf. Bd. III. Im Zeichen des zweiten Weltkrieges. Halle/Saale 1984, S. 15–26.

⁴⁸ Unmittelbar im Zug des „umjubelten“ Einmarsches der Deutschen Wehrmacht in Wien hatte der Generalsekretär des Evangelischen Zentralvereins für Innere Mission in Österreich, Pfarrer Ernst Meyer, am 7. und 21. März 1938 zwei Vereinbarungen mit Hilgenfeldt unterzeichnen müssen, mit denen eine Unterstellung unter die NSV und der Verzicht auf jede Selbständigkeit festgestellt wurde. Auf der Grundlage dieser Vereinbarungen und legalisiert durch Gesetz vom 14. Mai 1938 betr. „Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“ konnte Stellvertreterkommisar Albert Hoffmann die freie Wohlfahrtspflege mit einer „Arbeitsgemeinschaft für die freie Wohlfahrtspflege in der Ostmark“ „nationalsozialistisch ausrichten“ und „das für das ganze Reich geltende Vorbild schaffen.“ Siehe Hansen, Wohlfahrtspolitik (wie Anm. 15), S. 178–185; Rainer Bookhagen, Die evangelische Kinderpflege und die Innere Mission. Bd. II. 1937–1945. Rückzug in den Raum der Kirche. Göttingen 2002, S. 217–224.

Mission zu „einer engeren Zusammenarbeit zwischen NSV und Innerer Mission in Schlesien bzw. einer Eingliederung der Inneren Mission in die NSV“ zu kommen⁴⁹, als nach der Stärkung der NSV durch die Übernahme der Einrichtungen, Gemeindepflegestationen und Kindergärten, des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Ende 1937⁵⁰ und mit den damit erforderlichen Verhandlungen über die Gestellungsverträge der nunmehr bei der NSV tätigen Diakonissen eine veränderte Situation eingetreten war. Außerdem kannten sie inzwischen Hilgenfeldts Entwurf über ein Gesetz der freien Wohlfahrtspflege, wenn nicht im Wortlaut, so doch seine wesentlichen Punkte⁵¹, und es musste für einen Gauleiter wie Wagner die Frage sein, was für ihn ein Gaubeauftragter – der nach Lage der Dinge in Schlesien nur Saalmann heißen konnte – als Vertreter eines Reichsbeauftragten für die freie Wohlfahrtspflege – der nach dem Gesetzentwurf nur Hilgenfeldt heißen konnte – bedeutete⁵². Deshalb und nicht abgestimmt mit Hilgenfeldt aber im Windschatten dieses Entwurfes und der sich entwickelnden Organisation der Wohlfahrtspflege in der „Ostmark“ unter-

⁴⁹ Hans-Hellmuth Krause, Denkschrift über die Verhandlungen zur Herbeiführung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Innerer Mission und NSV in Schlesien, o. D., übersandt mit Schreiben Krause an Frick vom 24.11.1938. ADW, CA 601 V. Vgl. Schreiben Frick an Schirmacher vom 30.11.1938. Ebd.

⁵⁰ Vereinbarung mit dem DRK vom 18.12.1937, in: Vorländer, Die NSV(wie Anm. 4), Dok. Nr. 147, S. 348–352. Die Kindergärten des DRK sollten „nach den gleichen Bestimmungen wie die Gemeindepflegestationen übernommen“ werden (S. 350). Das DRK war verpflichtet, an einem bestimmten Termin die NSV „in den Besitz einzuweisen“. Die Übertragung von Immobilien sollte entschädigt werden auf der Grundlage eines Wertgutachtens eines anerkannten Sachverständigen. Die Entschädigung sollte zentral zwischen Präsidium des DRK und dem Hauptamt für Volkswohlfahrt erfolgen. Bei Nutzung von DRK-eigenen Räumen sollte ein Miet- oder Pachtvertrag mit ortsüblichem Miet- oder Pachtzins abgeschlossen werden. In zwischen dem DRK und Dritten bestehende Miet- oder sonstige Vertragsverhältnisse wollte die NSV eintreten. Sei der Vertragsgegenstand, die Räume, aber „der NSV nicht zuzumuten, so hat das DRK das Vertragsverhältnis zum nächst zulässigen Termin zu kündigen.“ (S. 249f.). Vgl. Peter Hammerschmidt, Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus. Opladen 1999, S. 455ff.

⁵¹ Der Gesetzentwurf sah in § 2 vor: „Der Reichsbeauftragte für die freie Wohlfahrtspflege untersteht dem Reichsminister des Innern. Weisungen grundsätzlicher Natur erteilt ihm der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsarbeitsminister.“ § 3 bestimmte, dass der Reichsbeauftragte seine Aufgaben gegenüber der freien Wohlfahrtspflege nach Richtlinien wahrnimmt, „die er mit Zustimmung des Reichsministers des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsarbeitsminister aufstellt.“ Entwurf über ein Gesetz der freien Wohlfahrtspflege. Anlage zum Schreiben Hilgenfeldt an Himmler vom 10.5.1938. BA Berlin, NS 19/3372.

⁵² Der Gesetzentwurf sah im § 4 vor, dass der Reichsbeauftragte „als seine ständigen Vertreter für die Aufsicht über die ihm unterstellten Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege“ in den Gauen der NSDAP „Gaubeauftragte für die freie Wohlfahrtspflege ernennen und entlassen“ sollte. Ebd.

nahmen Wagner und Saalman die Probe aufs Exempel – Schlesien sollte zum „Mustergau“ entwickelt werden.⁵³

Auf Veranlassung Saalmanns suchte Mitte April 1938 der Leiter der Rechtsabteilung in der NSV-Gauamtsleitung in Breslau und Geschäftsführer der „Gauarbeitsgemeinschaft“, wie man abkürzend die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Schlesien nannte, Magistratsrat Karl Bölsche⁵⁴, das Gespräch mit Krause, um dessen Einschätzung zur Absicht der NSV zu erkunden, eine „engere Zusammenarbeit auf rein wohlfahrtspflegerischem Gebiet“ zu erreichen⁵⁵. Nach Rücksprache im Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission teilte Krause, indem er betonte, dass er „in keinem Auftrag rede“, der „Gauarbeitsgemeinschaft“ seine „persönliche Meinung über die Innere Mission“⁵⁶ mit. Dabei erwähnte er zwar auch die schlechten Erfahrungen mit der NSV, die etwa Vereinbarungen wie die über die offene Jugendhilfe vom Juni 1936⁵⁷ ignoriere, hielt aber eine „engere Verbindung zwischen NSV und IM“ nicht für ausgeschlossen. Entschieden stellte er aber fest, dass die Innere Mission, da die „Liebe Christi ... nicht nur Grund, sie auch ... Ziel ihres Handelns“ sei, auf Verkündigungsdienst und damit auf Leitung der Inneren Mission und ihrer Einrichtungen durch Geistliche der DEK als den „für diesen Dienst besonders vorgebildeten Kräften“ bestehen müsse. „Davon gibt es kein abmarken.“⁵⁸ Wenngleich er das, was sich nach der Vereinbarung

53 Schreiben Paul Braune an CA vom 13.1.1951. ADW, CA 601 V. Im Verlauf des zu Beginn der fünfziger Jahre noch bei der Spruchkammer München anhängigen Revisionsverfahrens zur Entnazifizierung Saalmanns äußert sich Paul Braune aus Lobetal: „Aus meiner Erinnerung kann ich nur bestätigen, dass Saalmann ... die Befehle Hilgenfeldts 100%ig durchgeführt hat. Schlesien war in dieser Beziehung der Mustergau.“ Ebd. Steinbrück hält im Rückblick auf das Jahr 1938 fest: „In dieser Zeit stand die Geschäftsführung des Provinzialvereins bereits in harten Auseinandersetzungen und Kämpfen mit der NSV, deren Gauamtsleiter für Schlesien Saalmann von dem Reichsleiter der NSV Hilgenfeldt die Aufgabe erhielt, alle Vorstöße gegen die IM in Schlesien zu führen, und erst dann, wenn diese glückten, würde der Kampf auf die IM in den anderen Reichsgebieten ausgedehnt.“ Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18), S. 219.

54 Karl Bölsche wurde am 8.6.1899 in Berlin-Friedrichshagen als Sohn des Schriftstellers und Hauptmann-Freundes Wilhelm Bölsche geboren. Nach Jurastudium und Examina und 1933 erfolgtem Eintritt in die NSDAP wurde er 1935 Magistratsrat in Breslau und Leiter der Rechtsabteilung in der NSV-Gauamtsleitung und Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Schlesien unter Saalmann im NSDAP-Gau Schlesien. Nach 1945 war er Oberregierungsrat in München und als Testamentsvollstrecker an den Auseinandersetzungen über das Erbe Gerhart Hauptmanns beteiligt. Unermittelt blieb, wann und wo Karl Bölsche gestorben ist.

55 Krause, Denkschrift (wie Anm. 49).

56 Schreiben Krause an Bölsche vom 30.4.1938. ADW, CA 601 V.

57 Rainer Bookhagen, Die evangelische Kinderpflege und die Innere Mission in der Zeit des Nationalsozialismus. Bd. I. 1933–1937. Mobilmachung der Gemeinden, Göttingen 1998, S. 297.

58 Schreiben Krause an Bölsche vom 30.4.1938. ADW, CA 601 V.

zwischen Innerer Mission und NSV bezüglich in von dieser vom DRK übernommenen Gemeindepflegestationen und Kindergärten tätigen Diakonissen als Regelung auch in Schlesien anbahnte, für „wegweisend für unsere Besprechungen“ hielt, ließ er dennoch nicht den Fall außer Betracht, dass die „Grundbedingungen“ der Inneren Mission nicht akzeptiert werden. Und er teilte dem Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft in Schlesien mit: „„wird es ihr nicht gewährt, so bleibt ihr nur der Weg des Leidens übrig.“ Den müssen wir dann gehen.“⁵⁹

Dass Krause nicht diesen Weg gehen musste, obwohl er zunächst den anderen nicht gehen wollte, dafür war Schirmacher verantwortlich. Nach Darlegung seiner Erfahrungen und Forderungen hatte Krause die NSV-Gauamtsleitung und Bölsche wissen lassen, dass er zwar jederzeit für weitere Gespräche zur Verfügung stehe, dass aber „jede Verhandlung ... nur in engem Zusammenarbeiten mit der Gesamt-NSV und Gesamt-IM geführt werden“ könne⁶⁰. Darum war es kaum verwunderlich, dass Saalmann eine Begegnung mit Frick am Rande der am 23. und 24. Mai 1938 in Würzburg unter Vorsitz von Althaus tagenden Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge nutzte, um mit ihm über die Haltung des CA zu sprechen⁶¹. Während die Tagung gemäß der in der zurückliegenden Zeit erfolgten „Konsolidierung“ und „auf der Grundlage gemeinsamen wissenschaftlichen Forschens und Strebens“ unter

59 Ebd. Krause zitiert aus der Rede Wilhelm Zöllners, des ehemaligen Generalsuperintendenten von Westfalen und in der Zeit des Reichskirchenausschusses dessen Vorsitzender, vom 23.1.1937 im Berliner Dom:

„So ist es denn, wie Generalsuperintendent Zoellner auf der letzten Reichskonferenz [Reichstagung] der Inneren Mission 1937 gesagt hat: „Die evgl. Kirche mit ihrer Inneren Mission hat keine andere Möglichkeit als die der Bitte an den Staat, ihr an Freiheit zu geben, was ihr gebührt. Wird es ihr gewährt, so sind wir dankbar, wird es ihr nicht gewährt, so bleibt ihr nur der Weg des Leidens übrig.“ Dieses Zitat ist erkennbar ein Gedächtniszitat und entspricht nicht dem tatsächlichen Wortlaut: „Die Kirche hat nicht die Macht, Recht auf die Erde zu setzen. Sie ist darin vom Staat abhängig. Es liegt am Staat, ob er das Recht der Kirche auf die Erde setzen will oder nicht. Tut er es nicht, dann muss er wissen, was er tut; denn Gott der Herr hat es seiner Kirche nicht geordnet, dass sie ihr Recht durchsetze mit Gewalt. Aber er hat geordnet, dass sie es durchsetze mit Kreuz! Gott hat geordnet, dass die Macht seiner Kirche für ihr Recht auf Erden das Kreuz ist. ... Weil es aber so ist, darum stehen wir, wie wir gestanden haben in der Väter Tagen: bittend vor dem Staat. Darum heben wir die Hände auf und suchen ihn zu bewegen, ... dass er mit seinem Recht das Recht der Kirche auf ihre Innere Mission anerkenne, dass er es fördere, dass er es haben wolle zum Dienst an dem, was ihm befohlen ist, ...“ Wilhelm Zoellner, Grußwort zur Hauptversammlung im Dom anlässlich der 43. Reichstagung der Inneren Mission 1937, in: Die Innere Mission, 32. Jg., 2(Febr.)/1937, S. 15–19, hier S. 18. Zu Wilhelm Zoellner siehe Werner Philipps, Wilhelm Zoellner. Mann der Kirche im Kaiserreich, Republik und Dritten Reich. Bielefeld 1985.

60 Schreiben Krause an Bölsche vom 30.4.1938. ADW, CA 601 V.

61 Krause, Denkschrift (wie Anm. 49); gesandt mit Schreiben Frick an Schirmacher vom 30.11.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

Führung der NSV „neue familien- und arbeitspolitische Aufgaben der deutschen Wohlfahrtspflege“ verhandelte⁶², suchte Saalmann, praktisch-politisch orientiert, Frick für sein schlesisches Modell der Zusammenarbeit von Innerer Mission und NSV zu gewinnen. Der Versuch war nicht erfolgreich. Zunächst in einem Gespräch und, nachdem Krause ihm und seinem NSV-Gauamtsleiter nochmals anheim gestellt hatte, sich mit dem Präsidenten des CA direkt zu Verhandlungen in Verbindung zu setzen⁶³, in einer schriftlichen Stellungnahme reagierte Bölsche ungehalten und drängte auf Verhandlungen mit Krause selbst. Man wusste, dass Gespräche Saalmanns mit Frick ohne Hinzuziehung Hilgenfeldts „nicht angängig“ wären. Solche Gespräche aber wollten Saalmann und wohl auch Hilgenfeldt selbst nicht. Man wollte eine regionale Musterlösung. Bölsche hob auf das Interesse Krauses an der Sicherstellung der Wohlfahrtsarbeit der Inneren Mission in Schlesien ab, das „wesentlich größer sein dürfte als das der Arbeitsgemeinschaft“⁶⁴, mithin der NSV, denn von einer Arbeitsgemeinschaft, die mehr war als ein „Deckmantel“, war nach wie vor kaum zu reden.

Trotz des Drängens Bölsches war es bis Mitte Juni nicht zu Verhandlungen zwischen Saalmann und Krause gekommen. Das war für den NSV-Gauamtsleiter Anlass, abermals am Rande einer Tagung mit Constantin Frick zu sprechen. Vom 12. bis 18. Juni 1938 fand in Frankfurt/Main der 13. Internationale Kinderschutzkongress statt⁶⁵, an

⁶² Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.), Neue familien- und arbeitspolitische Aufgaben der deutschen Wohlfahrtspflege. Bericht über die Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 23. u. 24. Mai 1938 in Würzburg. Frankfurt/Main 1938., S. 5. Zur „Konsolidierung“ des Deutschen Vereins für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege siehe Hansen, Wohlfahrtspolitik (wie Anm. 15), S. 87–92. Auch die Kindergärten gehörten zur neuen deutschen Wohlfahrtspflege, als Teil der „gesundheitsfürsorgerischen Aufgaben im Hilfswerk Mutter und Kind“. Dr. Richard Benzing, „Sozialarzt“ und NSV-Gauamtsleiter im NSDAP-Gau Kurhessen, urteilte: „Unter allen gesundheitsfürsorgerischen Maßnahmen des Hilfswerkes Mutter und Kind halte ich den großzügigen Einsatz, mit dem die NSV sich des Kindergartenwesens annahm, für den bedeutungsvollsten.“ Er forderte, „in allen Kindergärten, auch denjenigen der konfessionellen Verbände, ein heute notwendiges Mindestmaß an hygienischen Einrichtungen und körperpflegerischen Maßnahmen durchzusetzen.“ Richard Benzing, Die gesundheitsfürsorgerischen Aufgaben im Hilfswerk Mutter und Kind, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.), Neue familien- und arbeitspolitische Aufgaben der deutschen Wohlfahrtspflege. Bericht über die Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 23. u. 24. Mai 1938 in Würzburg. Frankfurt/Main 1938, S. 7–22, hier S. 20f. Vgl. auch Eberhardt Orthbandt, Der Deutsche Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge 1880–1980. Frankfurt/Main 1980, S. 284–289.

⁶³ Krause, Denkschrift (wie Anm. 49).

⁶⁴ Schreiben Bölsche an Krause vom 29.5.1938. ADW, CA 601 V.

⁶⁵ Der Kongress wurde gemeinsam veranstaltet von der Association Internationale pour la Protection de l'Enfance und dem Reichszusammenschluss für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe. Das Sonderheft des Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge dokumentiert in seinen Beiträgen und in Vor-

dem neben dem Präsidenten des CA auch dessen erster Direktor teilnahm. Im Ergebnis unterschied sich dieses Gespräch von dem drei Wochen zurückliegenden in Würzburg dadurch, dass man tatsächlich die Aufnahme von Verhandlungen zwischen Bölsche und Krause vereinbarte und vor allem, dass Schirmacher seine Teilnahme an den Verhandlungen zusagte. Da zu diesem Zeitpunkt, nicht zuletzt durch die Entwicklungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege im „heimgeführten“ Österreich und eine erkennbare Radikalisierung in der Wohlfahrtspolitik, wovon im übrigen ja auch, wie es der Erlass aus dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1. Juni 1938, und noch viel mehr die Reden des „Führers“ anzeigen⁶⁶, die evangelischen Kindergärten

bereitung des Kongresses die deutschen Fragestellungen. Arbeitsthemen des Kongresses und personelle Besetzung der Leitung und Berichterstattung der Sektionsarbeit lassen die Internationalität zweifelhaft erscheinen. Die Sozialmedizinische Sektion wurde vom Reichsbundesleiter des Reichsbundes der Körperbehinderten und wenig später Präsident des Reichs-Tuberkulose-Ausschusses, Dr. Otto Walter, geleitet, und von Prof. Dr. Georg Hohmann aus dem Orthopädischen Universitätsklinikum Frankfurt/Main wurde Bericht erstattet. Die Sozialjuristische Sektion leitete der Vizepräsident des Deutschen Gemeindetages, Dr. Ralf Zeitler, und Bericht erstattete Dr. Ernst Kracht, der Oberbürgermeister von Flensburg. Und die Sozialpädagogische Sektion leitete Hermann Althaus, und Dr. Richard Benzing, NSV-Gauamtsleiter im NSDAP-Gau Kurhessen, erstattete Bericht. N.N., Tagungen und Kurse, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 19. Jg., 4(April)/1938, S. 103.

⁶⁶ Schreiben Reichs- und Preußischer Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Regierungspräsidium Hildesheim vom 1.6.1938. Evangelisches Zentralarchiv Berlin (im Folgenden: EZA Berlin), 1/C3/179. Mit diesem Erlass setzt Staatssekretär Werner Zschintzsch den Inhalt seines Schreibens vom 6.1.1937 an Adolf Kardinal Bertram, den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, in bürokratisch-ministeriales Handeln um. Dieses Schreiben war im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preußischen Ministerium für die kirchlichen Angelegenheiten und dem Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern gefertigt und ist gewissermaßen als politisch-ministeriale Richtlinie in Verfolg des „Willens des Führers“ zu betrachten.

„Der den nationalsozialistischen Staat tragende Grundgedanke der rassisch und völkisch bestimmten Schicksalsgemeinschaft des Volkes schließt grundsätzlich eine bekanntschaftsmäßige Einengung der Kindergartenarbeit in dem Sinne aus, wie sie nach Ihren Ausführungen erstrebt wird. So wie keine Familie, die den Gedanken der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft ernsthaft zu verwirklichen bestrebt ist, ihre Kinder vom Gemeinschaftsspiel mit deutschen Kindern eines anderen Bekenntnisses abhalten wird, ebenso wird ihr der Gedanke fern liegen, ihr Kind in einen Kindergarten zu schicken, der zwischen die natürliche Gemeinschaft deutscher Kinder aus Gründen des Bekenntnisses eine Scheidewand schiebt. Der Deutsche Kindergarten hat, ebenso wie jede andere geordnete Zusammenfassung deutscher Menschen, auch seinerseits die Aufgabe, das Erlebnis nationalsozialistischer Volksgemeinschaft in den Seelen der Kinder zu vertiefen und alle Aufspaltungen des deutschen Volkes nach Bekenntnis oder Stand als unwesentlich hinzustellen gegenüber der Tatsache der völkischen Schicksalsgemeinschaft unseres Volkes.“ Ludwig Volk (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945. Bd. 4: 1936–1939. Mainz 1981, Dok. Nr. 355, S. 170–172, hier S. 172 mit Anm. 5.

Die nationalsozialistisch-politische Grundlegung, den „Willen des Führers“, hatte Hitler selbst bereits mehrmals im Jahr 1937 öffentlich propagiert. Am 30.1.1937 in der Krolloper vor dem Deutschen Reichstag „Die menschliche Entwicklung brachte es mit sich, dass von

betroffen waren, die Frage der „Arbeitsbedingungen zwischen der IM einerseits, den Parteistellen, der NSV, den Provinzial- und Kommunalverwaltungen andererseits“⁶⁷ von grundsätzlicher Bedeutung war, man im CA Schirmacher nicht ohne die spätestens seit Ende des zurückliegenden Jahres für erforderlich gehaltene und angestrebte fachlich-organisatorische Einbindung⁶⁸ lassen wollte, beschloss der Vorstand des CA am 21. Juni 1938, in keinem Fall in Sonderverhandlungen vor Erlass eines Gesetzes zur Regelung der freien Wohlfahrtspflege einzutreten. Gleichzeitig jedoch machte der Vorstand des CA unter Hinweis auf das am 14. März 1934 unterzeichnete Abkommen über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft⁶⁹, trotz aller eher enttäuschenden Erfahrungen gerade auch im Bereich der halboffenen Kinderarbeit, „die Bereitschaft zur Arbeitsgemeinschaft mit den genannten Instanzen ... den Organen der IM aufs neue zur Pflicht.“⁷⁰

Im Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission, der am 15. Mai 1938 seine 75-Jahr-Feier festlich beging, in deren Verlauf neben Bodo Heyne, Direktor des Vereins für Innere Mission in Bremen⁷¹ und Hans

einem bestimmten Zeitpunkt an die Weiterbildung des Kindes aus der Obhut der engsten Zelle des Gemeinschaftslebens, der Familie, genommen und der Gemeinschaft selbst anvertraut werden muss. Die nationalsozialistische Revolution hat dieser Gemeinschaftserziehung bestimmte Aufgaben gestellt und sie vor allem unabhängig gemacht von Lebensaltern. ... Wir können deshalb auch nicht zugeben, dass irgendein taugliches Mittel für diese Volksausbildung und Erziehung von dieser Gemeinschaftsverpflichtung ausgenommen werden könnte. Jugenderziehung, Jungvolk, Hitlerjugend, Arbeitsdienst, Partei, Wehrmacht, sie sind alle Einrichtungen dieser Erziehung und Ausbildung unseres Volkes.“ Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen. Teil I. Bd. 2: 1935–1938. Leonberg 1988, S. 666. Am 6.6.1937 in Regensburg auf dem NSDAP-Gauparteitag Bayerische Ostmark: „Wir nehmen ihnen die Kinder weg! ... und wir erziehen sie zu neuen deutschen Männern und Frauen. Wenn ein Kind zehn Jahre alt ist, hat es noch kein Gefühl für hohe Geburt oder Vorfahrenschaft erworben. ... In diesem Alter nehmen wir sie und formen sie zu einer Gemeinschaft und lassen sie nicht eher wieder los bis sie achtzehn Jahre alt sind. Dann werden sie in die Partei, in die SA, in die SS und in die anderen Gliederungen aufgenommen, oder sogleich in die Arbeitsfront und in den Arbeitsdienst und dann auf zwei Jahre in das Heer. ... Wenn daraus keine Nation entsteht, dann gibt es überhaupt nichts, das dies fertig bringen könnte.“ Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt/Main-Berlin, 2966048. Und am 23.11.1937 bestätigte Hitler vor versammelten Kreis- und Gauamtsleitern verschiedener Parteiorganisationen anlässlich der Eröffnung der „Ordensburg“ Sonthofen: „Das Kind bilden wir!“ Domarus, Hitler (wie oben), S. 761ff.

67 Protokoll der Vorstandssitzung des CA am 21.6.1938. ADW, CA 67 B (1938).

68 Schreiben Frick an Kirchenkanzlei der DEK vom 2.8.1937. ADW, CA 761 XIX.

69 Rundschreiben des CA (Schirmacher) an alle Landes-, Provinzial und Fachverbände vom 15.3.1934. ADW, CA 138. Dem Rundschreiben ist zu entnehmen, dass die Unterzeichnung tags zuvor erfolgt war. Siehe Kaiser, Sozialer Protestantismus (wie Anm. 26), S. 190ff.

70 Protokoll der Vorstandssitzung des CA am 21. 6.1938. ADW, CA 67 B (1938).

71 Heyne war kurzfristig für Adolf Wendelin, Direktor des Landesvereins für Innere Mission der evangelisch-lutherischen Kirche in Sachsen, mit seinem Vortrag eingesprungen. Die Gründe für die Absage Wendelins bleiben unklar. Heynes auf der Eröffnungsveranstaltung am 15.5.1938 in der St. Maria-Magdalena-Kirche gehaltenes Referat über „Innere

Lauerer, Rektor der Evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt Neuen-dettelsau⁷², auch Constantin Frick⁷³, „Mut zu weiterer Arbeit gab“⁷⁴, hatte

Mission heute“ wurde in der Juli-Ausgabe von *Die Innere Mission* mit Hinweis auf seinen Ursprung veröffentlicht. Heyne stellte die Innere Mission als „eine lebendige Bewegung in der Kirche selbst“ vor, denn „solange unsere Kirche eine lebendige Kirche ist, kann sie auf IM nicht verzichten.“ Bodo Heyne, *Innere Mission* heute, in: *Die Innere Mission* 33. Jg., 7 (Juli)/1938, S. 144–152, hier S. 146 und S. 148. Und weiter: „Kann man die IM einfach durchstreichen? Kann unser Volk in dem schweren Kampf um seine äußere und innere Gesundung diese Kräfte entbehren? Das ist unsere Überzeugung: nein! Und deshalb gerade heute Innere Mission.“ Ebd. S. 151. Denn, so Heynes Fazit, „das Schicksal unserer Kirche wird davon abhängen, welchen Weg sie findet, um die IM in sich einzuordnen.“ Ebd., S. 152.

Bodo Heyne war am 16.7.1893 in Essen geboren. Hier besuchte er das Gymnasium, um nach dem Abitur 1911 ein Theologiestudium zu beginnen. Er studierte in Straßburg und Bonn, war 1914 Kriegsfreiwilliger, wurde 1915 verwundet und legte 1916 nach seiner Entlassung aus dem Kriegsdienst sein erstes theologisches Examen in Bonn ab. Sein Vikariat absolvierte er in Essen Rüttenscheid und bestand 1919 sein zweites theologisches Examen in Koblenz. Nach der Ordination war er 1920 Pfarrer in Dabringhausen/Lennep. 1922 wurde er Inspektor des Vereins für Innere Mission, Bremen und war für die Seemanns- und Auswandererarbeit verantwortlich. Gleichzeitig unterrichtete er an der Sozialen Frauenschule in Bremen. Ab 1934 stand er in heftigen Auseinandersetzungen mit Bischof Heinrich Weidemann, dessen Gründung eines Volkskirchlichen Amtes mit dem Ziel der Ausschaltung des Vereins für Innere Mission, Bremen 1937 Heyne allerdings nicht verhindern konnte. 1938 fungierte er auch als Vertrauensstelle des „Büro Pfarrer Grüber“. Ab 1941 leistete er Kriegsdienst als Marinekriegspfarrer und war damit Seelsorger in den Marinelaizen. In der Zeit 1945 bis 1962 war er wieder Geschäftsführer der Inneren Mission in Bremen, gleichzeitig Bevollmächtigter für das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland und war über die Geschäftsführung des Evangelischen Jugendaufbaudienstes in Bremen hinaus besonders gemeinsam mit Otto Ohl – siehe Anm. 151 – an der Wiederaufbauarbeit evangelischer Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt. In dieser Zeit arbeitete er mit im Hauptausschuss des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und war auch Vorsitzender der Konferenz theologischer Berufsarbeiter der Inneren Mission. Ab 1963 war er im tätigen Ruhestand. Bodo Heyne ist am 10.6.1980 in Bremen gestorben. Siehe Claus von Aderkas, Bodo Heyne, in: Theodor Schöber (Hg.), *Haushalterschaft als Bewährung christlichen Glaubens*. Stuttgart 1981, S. 392–400; Braun/G. Grünzinger, *Personenlexikon* (wie Anm. 26), S. 112; Kaiser, Constantin Frick und Bodo Heyne (wie Anm. 36), S. 201–215.

⁷² Auch Lauerers Referat, das er vor der im Rahmen der Festveranstaltungen stattfindenden Pfarrer- und Anstaltsvorsteherversammlung hielt, wurde zwei Monate später in *Die Innere Mission*, wie vermerkt gekürzt, veröffentlicht. Hans Lauerer, Der Anteil des Luthertums an der Inneren Mission, in: *Die Innere Mission* 33. Jg., 7 (Juli)/1938, S. 139–144. Lauerer betont, das Luthertum habe „die Aufgabe, die Rechtfertigung des Sünder vor Gott als Zentrum zu fixieren. ... Dadurch wird in der Kirche der Primat der Wortverkündigung gewahrt.“ Die Kirche lebt nicht davon, „dass sie viele Häuser und Anstalten, dass sie viel Einfluss in Volk und Staat hat. ... Aber dass der Wahrheit, also dem biblischen Wort von Jesus Christus, nichts abgebrochen werde, daran hängt der Seelen Seligkeit.“ Ebd., S. 142. Gleichzeitig hebt Lauerer die „Weltoffenheit“ des Luthertums hervor und „dass um des 2. Artikels [des Glaubensbekenntnisses] willen der 1. Artikel ganz ernst zu nehmen ist. Aktuell geredet: Wir können nicht anders als positiv zu unserem Volk, zu unserem Staat, zu unserer Zeit zu stehen.“ Ebd., S. 143. Es sei demnach eine Herausforderung für die Innere Mission, „durch die Demut zum Mut, durch die Beugung vor Gott zur Tapferkeit gegen Menschen [zu] kommen, durch die Christusgebundenheit zur Weltoffenheit.“ Ebd., S. 144.

man trotz Feststimmung sehr zurückhaltend, ja „mit Befremden“ von Schirmachers Absicht, selbst an den Verhandlungen teilnehmen zu wollen, Kenntnis genommen⁷⁵. Nach allen Erfahrungen mit dem Direktor des CA musste man auf Grund seiner mangelnden „Härte“⁷⁶ und unverändert großen Bereitschaft, den Vorstellungen der Machthaber zu folgen⁷⁷, Schwierigkeiten befürchten. Zudem hatte Saalmann in einem persönlichen

Lic. theol. Hans Lauerer war am 25.5.1884 in Regensburg geboren. Er besuchte das Gymnasium in Regensburg und studierte nach dem Abitur Theologie in Leipzig und Erlangen. Nach dem 1908 abgelegten ersten theologischen Examen war er Vikar in München. 1911 promovierte er in Erlangen und war mit der Absicht zur Habilitation Pfarrer in Großgründlach. 1918 wurde er Rektor der Evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt Neuendettelsau und leitete den Ausbau der Einrichtung. 1920 war er beteiligt an der Ausarbeitung der bayerischen Kirchenverfassung, und Teilnehmer am Nürnberger Streitgespräch gegen die sogenannten Liberalen. 1932 wurde er zweiter Vorsitzender des Kaiserswerther Verbandes deutscher Diakonissen-Mutterhäuser neben Siegfried Graf von Lüttichau. 1933 wurde er Mitglied der NSV und noch 1944 Mitglied der DAF. 1940 gab er in Verbindung mit der „Aktion T 34“ die Einwilligung zur „Verlegung“ von über 1000 behinderten Menschen. Nach 1945 war er auch als Präsidiumsmitglied des Landesverbandes der Inneren Mission in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern beteiligt an einem Wiederaufbau der Einrichtungen in Neuendettelsau wie in der gesamten Inneren Mission Bayerns. 1947 arbeitete er führend mit am „Kirchengesetz über die Innere Mission“. Hans Lauerer ist am 20.1.1953 in Neuendettelsau gestorben. Siehe Horst Stanislaus, Hans Lauerer 1884–1953. Rektor zwischen zwei Weltkriegen, in: Karl Leipziger (Hg.), Helfen in Gottes Namen. München 1986, S. 353–403; Heide-Marie Lauterer, Liebestätigkeit für die Volksgemeinschaft. Der Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissenmutterhäuser in den ersten Jahren des NS-Regimes. Göttingen 1994, S. 101–109; Braun/Grünzinger, Personenlexikon (wie Anm. 26), S. 153.

73 Der Beitrag von Constantin Frick anlässlich des Festaktes im Festsaal der Universität, ebenso wie die Redebeiträge von Bischof Otto Zänker, von Friedrich v. Bodelschwingh und von Johannes Wolff sind, soweit zu ermitteln, nicht dokumentiert überliefert. Vgl. Programm der Festveranstaltungen am 15.5.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

74 Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18), S. 219. Vgl. Hans-Hellmuth Krause, 75 Jahre Schlesischer Provinzialverein für IM, in: Die Rundschau, 9. Jg., 6(Juni)/1938, S. 72f.

75 Krause, Denkschrift (wie Anm. 49).

76 Anm. 41.

77 Zwei Tage vor der Jubiläumsfeier des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, am 13.5.1938, fand in Breslau die erste Geschäftsführerkonferenz des CA nach der „Wiedervereinigung“ mit Österreich statt. Diese Geschäftsführerkonferenz stand ganz im Zeichen der Fragen, die mit der Unterzeichnung des Abkommens verbunden waren, mit dem der Zentralverein der NSV unterstellt worden war. Auch Krause berichtet. Schirmacher erkennt in den Vorgängen zum einen den „Führungsanspruch der NSV, der von der Caritas und der IM anerkannt wird“ und zum anderen registriert er, „dass dem Hauptamt zum mindesten etwas daran [scil. an einem Abkommen mit der IM] liegt.“ Für Schirmacher ist es dabei nur noch die Frage, wie sich ein solches Abkommen auswirke. Deshalb „wird es wohl nötig sein, mit dem Hauptamt die Fühlung aufzunehmen: wie ist es gemeint? Was ist zu tun?“ Offenbar hat er dies bereits getan, denn er kann den versammelten Geschäftsführern mitteilen, „dass ihm vom Hauptamt versichert worden sei, dass bei der Gleichschaltung und bei verstärktem Führungsanspruch durch die NSV eine evangelische Abteilung vollkommen unmöglich sei.“ Protokoll der Geschäftsführerkonferenz am 13.5.1938. ADW, CA 761 XX.

Gespräch mit Krause nochmals gedrängt und auch die Verhandlungsziele zu erkennen gegeben. Das allerdings verbesserte die Voraussetzungen für im Sinne des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission erfolgreiche Verhandlungen nicht.

Unter Berufung auf Gauleiter und Oberpräsident Wagner, mit der Durchführungsverordnung zum Vierjahresplan vom 29. Oktober 1936 auch von Göring berufener Reichskommissar für Preisbildung⁷⁸, hatte Saalmann drei Forderungen aufgestellt. Mit der Zusage, die organisatorische Selbständigkeit der Inneren Mission zu erhalten, verlangte er eine Prüfung und Sicherung der politischen Zuverlässigkeit der „führenden Inneren Missions-Persönlichkeiten“, die Sicherung einer geordneten Wirtschaftsführung und eine Zentralisierung der Inneren Mission⁷⁹. Das bedeutete, dass Saalmann mit Unterstützung der Machtspitze in Gau und Provinz die Innere Mission in ihrer fachlich ebenso wie geographisch bestimmten und privatrechtlich organisierten Gestalt ohne Rücksicht auf irgendwelche Rechtsfragen sich und der NSV und damit dem nationalsozialistischen Machtgeflecht verfügbar machen wollte. Das war der entscheidende Grund dafür, dass auch Krause die Verhandlungen unter Beachtung bestimmter Richtlinien führen sollte.

An demselben Tag, an dem nachmittags das Gespräch mit Bölsche stattfinden sollte, dem 25. Juni 1938, beschloss am Vormittag der Geschäftsführende Ausschuss des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission Richtlinien, die zum ersten festlegten, dass Schirmacher als Direktor des CA das Gespräch führe und Krauses Teilnahme nur privater Natur sei, er also „nur seine persönliche Meinung zu den etwa vorzulegenden Fragen äußern“ könne. Grundsätzlich könnten solche Fragen, wie die des Verhältnisses von NSV und Innerer Mission, nur zentral vom CA verhandelt werden. Bei dieser Sachlage war es zum zweiten aus Sicht des Geschäftsführenden Ausschusses „ausgeschlossen, dass ... irgendwelche Beschlüsse gefasst werden“. Und außerdem sollte eine Eingliederung der Inneren Mission keinesfalls in Frage kommen; gegen eine Zusammenarbeit indessen, bei Wahrung der Selbständigkeit der Inneren Mission und ihres kirchlichen Charakters, sei nichts einzuwenden⁸⁰.

Gerade das war eine Bestätigung der Entscheidung des Vorstandes des CA und eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass in dem nur dreiviertelstündigen Gespräch mit Bölsche allein über „die Gestaltung der Vertiefung“ der Arbeitsgemeinschaft zwischen Innerer Mission und NSV verhandelt wurde. Gleichzeitig aber wurde in diesem Gespräch auch deutlich, dass es nur noch um die Frage ging, ob die Männer der Inneren

⁷⁸ Reichsgesetzblatt 1936 I, S. 927–928.

⁷⁹ Krause, Denkschrift (wie Anm. 49).

⁸⁰ Ebd.

Mission den Vorstellungen des Oberpräsidenten und Gauleiters zuzustimmen bereit waren. Dieser wollte die Gestaltung einer Arbeitsgemeinschaft „zwischen den beiden Verbänden“, der Inneren Mission und der NSV, durch einen „Verbindungsmann des Oberpräsidenten“ sichern. Einzelheiten sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt mit dem Oberpräsidenten verhandelt werden⁸¹.

Auch wenn der Verbindungsmann Saalmann heißen sollte – das war nicht das, was Hilgenfeldt mit einem Gesetz anstrebte. Das war auch nicht das, was gerade in der „Ostmark“ vom Stillhaltekommissar durchexerziert wurde. Ganz offensichtlich drängte Wagner auf eine nicht der NSDAP und ihrer NSV, nicht auf eine „parteiamtliche“, sondern der Provinzialverwaltung zugeordnete Führung der gesamten Wohlfahrtspflege einschließlich der NSV, der allerdings eine Verbindungsaufgabe zukäme. Jedenfalls wäre damit ein Gaubeauftragter des Reichsbeauftragten, wie es Hilgenfeldt sich dachte, schlicht überflüssig und ein Reichsbeauftragter lahmelegt. Damit wäre Schlesien kein „Mustergau“, sondern eine „Musterprovinz“ geworden. Wohl nicht zuletzt deswegen war Schirmacher sehr angetan von diesem Vorschlag und hielt ihn für „vorbildlich für das ganze Reich“⁸² und entsprach auch ohne Umstände der Bitte Bölsches, über diesen Vorschlag in Berlin, mithin gegenüber dem NSV-Hauptamt und Hilgenfeldt Stillschweigen zu bewahren⁸³. Krause indessen blieb skeptisch und sah, nachdem Schirmacher sich in dem Gespräch so weit vorgewagt und damit auch die Intention des Vorstandsbeschlusses des CA, wenn nicht missachtet, so doch sehr eigenwillig interpretiert hatte, keine andere Möglichkeit mehr, als ihm das Verhandlungsfeld zu überlassen, nicht ohne ihn davor zu warnen, der NSV zuviel Vertrauen entgegenzubringen⁸⁴.

Der erste Direktor des CA indessen meinte, die Verhandlungen auf den richtigen Weg gebracht zu haben und glaubte, alle weiteren Gespräche mit dem Oberpräsidenten und Gauleiter dem Geschäftsführer des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission überlassen zu können⁸⁵. Krause indessen dachte nicht daran, den sowohl vom Vorstand des CA als auch von seinem Geschäftsführenden Ausschuss festgelegten Kurs zu ver-

⁸¹ Aktennotiz Krause über Besprechung am 25.6.1938 in der NSV-Gauamtsleitung in Breslau, Blumenstraße 6–8. ADW, CA 601 V.

⁸² Schreiben Krause an Schirmacher vom 28.7.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

⁸³ Schreiben Schirmacher an Krause vom 23.7.1938. Ebd.

⁸⁴ Schreiben Krause an Schirmacher vom 28.7.1938. Ebd.

⁸⁵ Vermerk Schirmacher vom 19.7.1938 übersandt mit Schreiben Engelmann an Krause vom 19.7.1938. „Die kirchlich-religiösen Belange der IM dürfen von dem zukünftigen Vertrauensmann in keiner Weise berührt werden. Dies wäre Sache der Kirche allein. Dies kann Pastor Krause unbedenklich annehmen.“ Ebd.

lassen und etwa an einer schlesischen Musterlösung mitzuwirken, gab das Schirmacher zu verstehen und ging in Urlaub⁸⁶.

Es kam, wie es kommen musste. Krause konnte den auf Vermittlung Bölsches von Wagner vorgeschlagenen Termin nicht wahrnehmen. Schirmacher wurde aus dem Breslauer NSV-Gauamt telefonisch benachrichtigt und gedrängt, dafür zu sorgen, dass Absprachen eingehalten werden. Das scheint verständlich. Schirmacher hatte Erwartungen geweckt. Und er hatte sie verstärkt und die Lage dadurch schwieriger gemacht, dass er Saalmann noch am selben Tag von dem Gespräch mit Bölsche berichtet, vor allem aber ihn über seine Einschätzung des Vorschlages des Oberpräsidenten unterrichtet hatte. Saalmann seinerseits wollte Schirmacher und die Innere Mission verpflichten und hatte, dessen Mitteilungen nutzend, auf einer Tagung der NSV-Kreisamtsleiter des NSDAP-Gaues Schlesien in Anwesenheit des als Gast geladenen Schirmacher stolz „von einer bevorstehenden engeren Arbeitsverbindung zwischen NSV und Innerer Mission“ gesprochen. Außerdem hatte er die Einschätzung des ersten Direktors des CA sogleich seinem Gauleiter und Oberpräsidenten mitgeteilt⁸⁷.

„Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen“ – Zusammenarbeit?

Schirmacher hielt es tatsächlich auch noch vier Wochen später, nachdem Krause aus dem Urlaub zurückgekehrt war und sich bei ihm erkundigt hatte, was der erste Direktor des CA jetzt zu tun empfehle⁸⁸, für im Interesse der Inneren Mission, wenn sie „einen behördlichen, vom Oberpräsidenten bestimmten Vertrauensmann“, wie Bölsche inzwischen drängend gefordert hatte, „erbittet“, „damit der Oberpräsident und die NSV die Innere Mission in weiterem Maße fördern können“ und „ferner das Zusammenarbeiten zwischen Innerer Mission und NSV planwirtschaftlich und gedeihlich gestaltet werde“. Eine schriftliche Vereinbarung allerdings sollte nicht getroffen werden. Das wäre, wie Schirmacher wissen musste, gegen den Beschluss des Vorstandes. Aber, so meinte er, eine solche Vereinbarung wäre eine „lebendige Erweiterung und Vertiefung“ der bestehenden Arbeitsgemeinschaft „unter dem Protektorat des Oberpräsidenten.“⁸⁹

Krause blieb ablehnend. Dies weniger, weil Saalmann ihn hatte wissen lassen, welche Vorstellungen er, Saalmann, von den Aufgaben eines Ver-

⁸⁶ Schreiben Krause an Schirmacher vom 28.7.1938. Ebd.

⁸⁷ Krause, Denkschrift (wie Anm. 49).

⁸⁸ Schreiben Krause an Schirmacher vom 18.7.1938. ADW, CA 601 V.

⁸⁹ Vermerk Schirmacher vom 19.7.1938 mit Schreiben Engelmann an Krause vom 19.7.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

trauensmannes und von einer Vertiefung der Zusammenarbeit von Innerer Mission und NSV habe. Das kannte er schon. Es war eine Wiederholung dessen, was Saalmann unter Hinweis auf den Oberpräsidenten bereits vor jener entscheidenden Besprechung mit Bölsche ausgeführt hatte: „Prüfung der wirtschaftlichen Ordnung“ der Einrichtungen der Inneren Mission durch die NSV, „Planwirtschaftliche Gestaltung“ der Wohlfahrtspflege und „Politische Zuverlässigkeit“ der Vorstände der Inneren Mission⁹⁰. Die Zurückhaltung des Geschäftsführers des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission war vielmehr begründet in einer Aktion, mit der die Machthaber der Inneren Mission in Schlesien vor Augen führten, wie sehr sie auf einen „Vertrauensmann“ angewiesen sei und was eine „Arbeitsgemeinschaft zu zweit“, die Schirmacher so begrüßte, unter der Förderung des Oberpräsidenten und Gauleiters bedeuten könne.

Am 5. Juli 1938 standen vor der Tür der Geschäftsstelle des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission in der Breslauer Scharnhorststraße fünf Beamte der Geheimen Staatspolizei (Gestapo)⁹¹. Da Krause sich im Urlaub befand, war von den leitenden Mitarbeitern nur Steinbrück anwesend. Ihr wurde ein Schreiben der Staatspolizeileitstelle Breslau vorgehalten⁹², das mit Hinweis auf § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, der Reichstagsbrandverordnung⁹³, die Auflösung der Freundeskreise der Inneren Mission im Bereich der gesamten Provinz Schlesien anordnete und die Beschlagnahme des gesamten Vermögens verfügte. Begründet wurde die Maßnahme mit einem fortgesetzten Verstoß gegen § 2 Abs. 1 des Sammlungsgesetzes, wonach es einer Genehmigung bedurfte, wenn es bei der Mitgliedschaft in einer Organisation „nicht auf die Herbeiführung eines festen persönlichen Verhältnisses ..., sondern vielmehr ausschließlich oder überwiegend auf die Erlangung von Geld oder geldwerten Leistungen

90 Krause, Denkschrift (wie Anm. 49). Danach fand das Gespräch am 22.7.1938 statt.

91 Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18), S. 219f.

92 Schnellbrief „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Breslau an den Vorsitzenden des Schlesischen Provinzialverbandes [sic!] für Innere Mission, Herrn Pfarrer Lic. Hans-Helmut [sic!] Krause“ vom 5.7.1938. ADW, CA 601 IV.

93 Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat: „Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet: § 1. Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig. ... Berlin, den 28. Februar 1933.“ Reichsgesetzblatt 1933 I, S. 83.

ankommt.“⁹⁴ Steinbrück weigerte sich, die Verfügung anzuerkennen. Es erfolgte das, was § 1 der Verordnung für Recht erklärte – eine Haussuchung, die Beschlagnahme der vorhandenen Barmittel und der Kartei. Krause wurde alarmiert. Er unterbrach seinen Urlaub und war bereits am 9. Juli in Berlin, um mit Dr. Kurt Schubert⁹⁵, dem Direktor der Verwaltungsabteilung des CA, sowohl beim Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapo) in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße als auch im Reichsministerium des Innern vorzusprechen und eine Rücknahme der Auflösung der Organe der Freundeskreise zu erreichen. Die Bemühungen blieben ohne Erfolg. Nach Aktenlage wurden die Maßnahmen als gerechtfertigt angesehen und hier wie da den beiden Männern der Inneren Mission anheimgestellt, sich mit einem Gesuch, das nach der Gesetzeslage nur eine Dienstaufsichtsbeschwerde sein konnte⁹⁶, schriftlich an das Gestapo in Berlin zu wenden⁹⁷.

Auch wenn die Aktion für den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission unerwartet sein mochte, gänzlich überraschend war sie dennoch nicht gekommen. Bereits im Februar hatte Engelmann sowohl im Verlauf der Geschäftsführerkonferenz des CA als auch auf der Sitzung des Vorstandes, ebenso auf Verstöße von Einrichtungen und Verbänden, sogar „in

⁹⁴ Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammelnsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz) vom 5.11.1934. Reichsgesetzblatt 1934 I, S. 1086–1088, hier S. 1086.

⁹⁵ Dr. rer. pol. Kurt Schubert wurde am 31.5.1900 in Posen geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Posen begann er 1920 eine Lehre als Bankkaufmann bei der Deutschen Bank in Posen. Einer Ausbildung auch in Breslau und Berlin. Nach Abschluss der Ausbildung studierte er ab 1923 Staats- und Wirtschaftswissenschaften in Rostock. 1927 legte er hier sein Examen ab und promovierte und war noch gegen Ende 1927 Mitarbeiter der Deutsche Treuhandgesellschaft für Handel und Industrie in Berlin. 1930 war er selbständiger erster Revisor bei der Deutschen Baurevisions- und Treuhand Aktiengesellschaft für die Bauwirtschaft. 1933 (im Nachgang zur Devaheim-Affäre) war er Direktor der Verwaltungsabteilung des CA. Zu dieser Zeit trat er in die NSDAP ein und war Mitglied der NSV und der DAF sowie des NSKK. 1935 war er Rottenführer des NSKK. 1938 wurde er Direktor der Finanzverwaltung des CA und Syndikus als Nachfolger von J. Heinrich. 1939 war er Truppführer und 1941 Obertruppführer des NSKK. 1945 erfolgte seine Entlassung aus dem CA im Einvernehmen mit Theodor Wenzel und Paul Braune „wegen bescheidenen Umfangs der Geschäfte“ und er wurde Verwaltungsdirektor der Anstalten Hephaest in Treysa. 1950 war er Leiter der Wirtschafts- und Treuhandstelle beim Landesverein für Innere Mission in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern in Nürnberg und 1955 dessen Justitiar und Syndikus. 1968 trat er in den Ruhestand. Gestorben ist Kurt Schubert am 12.7.1976 in Augsburg. Siehe N.N., Eine Generation nimmt Abschied. Syndikus Dr. Kurt Schubert, in: Blätter für Innere Mission in Bayern. 21. Jg., 6(Juni)/1968, S. 41–42.

⁹⁶ Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10.2.1936 bestimmt mit §7: „Verfügungen und Angelegenheiten der Geheimen Staatspolizei unterliegen nicht der Nachprüfung der Verwaltungsgerichte.“ Preußische Gesetzesammlung 1936, S. 21. Dazu Hans Buchheim, Die SS – das Herrschaftsinstrument, in: Anatomie des SS-Staates. Hg. von Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/ Helmut Krausnick. München 1994, S. 15–212, hier S. 46f.

⁹⁷ Vermerk Schubert betr. Freundeskreise der Inneren Mission in Schlesien vom 12.7. 1938. ADW, CA 601 IV.

letzter Zeit häufiger⁹⁸, gegen die Sammlungsgesetzgebung hingewiesen wie auch die Problematik der Freundeskreise angesprochen und über Verhandlungen mit dem Reichsministerium des Innern berichtet⁹⁹. Dabei war, so Engelmann, hinreichend klar geworden, dass die seit Juli 1934 in Kraft gesetzten Regelungen der Sammlungsgesetzgebung einzuhalten waren und das als Ordnungsbehörde zuständige Reichsministerium des Innern nicht bereit war, großzügigen Umgang mit den Bestimmungen dieses Gesetzes hinzunehmen¹⁰⁰.

Nach den Gesprächen in Berlin, in der Prinz-Albrecht-Straße und in der Wilhelmstraße, machte sich Krause ohne Verzug auf den Heimweg, verzichtete auch zu dessen Bedauern auf einen Besuch bei Schirmacher, um mit ihm, wie dieser es wohl gern gesehen hätte, über die Verhandlung in Sachen Verbindungs- oder Vertrauensmann beim Oberpräsidium unter Wagner zu sprechen¹⁰¹, und bereits am 11. Juli ging eine Eingabe, mit Schubert verabredet¹⁰², aus Breslau an das Gestapa¹⁰³. Darin legte Krause ausführlich dar, dass die Freundeskreise, entstanden in den Jahren 1933/1934, um die „eigene innere und äußere Freiheit“ zu erhalten¹⁰⁴, mithin nicht beschränkt allein darauf, „Opferring für eine besondere Einrichtung zu sein,“ sondern auch ausgerichtet „auf die Betätigung der evangelischen Gemeinde als Gemeinschaft der Liebe“ und ausdrücklich „keine Konkurrenz zur NS-Volkswohlfahrt“¹⁰⁵, bis zu diesem Zeitpunkt noch in keinem Fall staatlichen oder parteiamtlichen Stellen Anlass gegeben hätten, ungesetzliches Handeln anzuzeigen¹⁰⁶. Wenn es aber jetzt

98 Protokoll der Vorstandssitzung des CA am 22.2.1938. ADW, CA 67 B (1938).

99 Protokoll der Geschäftsführerkonferenz des CA am 22.2.1938. ADW, CA 761 XX.

100 Aktennotiz Engelmann über eine Besprechung im Reichsministerium des Innern am 21.2. 1938 als Anlage zum Protokoll der Vorstandssitzung des CA am 22.2.1938. ADW, CA 67 B (1938).

101 Schreiben Krause an Schirmacher vom 18.7.1938. ADW, CA 601 V.

102 Vermerk Schubert betr. Freundeskreise der Inneren Mission in Schlesien vom 12.7. 1938. ADW, CA 601 IV.

103 Schreiben Krause an Gestapa Berlin vom 11.7.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

104 Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18), S. 220. Vgl. Ulrich Hutter-Wolandt, Zur Geschichte der Diakonie in Schlesien, in: Diakonie – stark für andere. Beiträge zum Jubiläumsjahr der Diakonie aus der schlesischen Oberlausitz. Hg. im Auftrag des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz und der Evangelischen Akademie Görlitz von Ulrich Hutter-Wolandt. Düsseldorf und Görlitz 1998, S. 42–75, hier S. 69.

105 Die Bildung von IM Freundeskreisen. Richtlinien [1933]. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

106 Wie Krause betonte, stellten „Leitsätze zur Schaffung eines Freundeskreises der IM“ fest: „1. Der Glaube, der durch die Liebe tätig ist, fordert von der Evangelischen Kirche neben der Wort- die Tatverkündigung. ... 2. ... Der Freundeskreis der Inneren Mission wird so zum Träger des gemeinsamen Dienstes für unseren Herrn Jesus Christus. ... 3. Dieser Freundeskreis dient der Inneren Mission in der Gemeinschaft des Gebetes. ... Dieser

Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen durch einige wenige Freundeskreise gegeben haben sollte, dann „wären wir für die Namhaftmachung dieser Kreise dankbar.“ Nicht nur auf diese Weise versuchte Krause dem Vorwurf der Gesetzesübertretung zu begegnen und politische Zuverlässigkeit zu demonstrieren. Er stellte auch die Gründung der Freundeskreise als Abkehr von einem „liberalistischen Vereinscharakter“ der ehemaligen Kreis- und Ortsvereine für Innere Mission dar¹⁰⁷. Und der Hinweis auf die seinerzeit erfolgten Appelle, die Maßgaben des Sammlungsgesetzes zu beachten¹⁰⁸, besonders nachdem das Reichsministerium des Innern mit einem Runderlass vom 5. April 1937 Ausführungsbestimmungen in Kraft gesetzt hatte, mit denen der Begriff der Öffentlichkeit neu bestimmt worden war¹⁰⁹, sollten demselben Zweck dienen. Auch die Erwähnung der „Zentralisierung“ der „Gesamtheit der Freundeskreise“ beim Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission unter einem dazu berufenen Vorstand sollte die Übereinstimmung mit einer der nationalsozialistischen Weltanschauung entsprechenden „Überwindung der vorhandenen Vereinzelung“ kennzeichnen¹¹⁰. Ob das alles indessen zu

Freundeskreis dient der Inneren Mission durch die Opferbereitschaft materieller Art, die seit Anfang vornehmste Pflicht der Christenheit war. ... 4. Die Opfer in Form von regelmäßigen Monatsbeiträgen werden nicht zu Organisationszwecken, sondern ausschließlich zur Erhaltung und Ausübung evangelischen Liebesdienstes verwendet. ... Die Monatsbeiträge sollen wenigstens 30 Pfennige betragen, doch darf ein Beitrag von 10 Pfennigen als nicht zu gering erachtet werden. Die Monatsbeiträge werden gegen Beitragsmarken ... durch ehrenamtliche Helfer und Helferinnen eingezogen. 5. Um die innere Verbundenheit des Freundeskreises der Inneren Mission sicherzustellen ... gibt der Provinzialverein ... kostenlos ein volkstümlich gehaltenes Vierteljahresblatt ‚Hilf mit‘ heraus, das mit dem Einzug des Mitgliedsbeitrages ins Haus getragen wird. 6. ... wie jeder Staatsbürger verantwortlich ist für das freiwillige Hilfswerk der NSV, so muss auch jeder evangelische Christ sich darüber hinaus verantwortlich wissen für die gesamte evangelische Liebesarbeit.“ Schreiben Krause an Gestapa Berlin vom 11.7.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

107 Ebd.

108 Rundschreiben des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission an alle Gemeinden mit Freundeskreis, o. D., wohl 1935. Ebd.

109 „Demgemäß ist eine Sammlung u.a. nur dann nicht öffentlich, wenn sie innerhalb eines eng begrenzten, zahlenmäßig kleinen Personenkreises durchgeführt wird, dessen Mitglieder in einem näheren, ihnen bewussten inneren Zusammenhang zueinander stehen und wenn auch der Veranstalter der Sammlung zu diesem Personenkreis gehört. Steht der Veranstalter außerhalb desselben, so liegt eine öffentliche Sammlung im Sinne des Sammlungsgesetzes vor. Letzteres wird dann anzunehmen sein, wenn die Sammlung auf Anordnung einer zentralen Stelle in dem erwähnten Personenkreis durchgeführt wird und der Anordnende selbst nicht Mitglied dieses Personenkreises ist. Die Annahme des Gegenteils würde zu einer unzulässigen, vom Gesetzgeber nicht gewollten Ausdehnung des Begriffs der nicht öffentlichen Sammlung führen.“ Ministerialblatt des Preußischen Ministeriums des Innern 1937, S. 561.

110 Schreiben Krause an Gestapa Berlin vom 11.7.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II. Dem Vorstand der Freundeskreise gehörten an Werner Eberlein, Pfarrer und Superintendent in Glogau, Walter Schüßler, Pfarrer und Vorsteher der Evangelischen Diakonissen-

einer Aufhebung des Verbotes der Freundeskreise und zu einer Rückgabe der beschlagnahmten Mittel in Höhe von inzwischen annähernd RM 100.000,-- werde führen können, musste eine offene Frage bleiben.

Krause sah in diesem Gesuch und in dem Bemühen um einen zweifelsfreien Nachweis der Unrechtmäßigkeit der Maßnahmen, die einzige Möglichkeit ihrer Revision. Scharf wies er deshalb das Ansinnen Schirmachers zurück, doch den Weg über das Oberpräsidium zu wählen und hier um Vermittlung und Hilfe zu bitten¹¹¹. Tatsächlich machte Schirmacher dem Geschäftsführer des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission heftige Vorhaltungen darüber, dass er dem Vorschlag, einen Verbindungs- oder Vertrauensmann für die freie Wohlfahrtspflege beim Oberpräsidenten zu berufen nicht zugestimmt habe. Denn dieser sei, so Schirmacher, „der Einzige, der die Innere Mission in Sachen Freundeskreise jetzt wirkungsvoll vertreten kann“. Wenn er außerdem sich auch noch beklagte, dass er durch Krause „diesen Männern [scil. Wagner, Saalmann und Bölsche] gegenüber in eine außerordentlich schiefe Lage gebracht“ und dass er zudem vom Präsidenten des CA „in der Sache zur Rede gestellt“ und von anderen Mitgliedern des Vorstandes des CA angerufen worden sei¹¹², dann zeigt das, wie sehr Schirmacher Ursache und Wirkung verwechselte und ihm der Blick für die Tatsachen fehlte. Wagner und Saalmann waren initiativ geworden, sich die Innere Mission in Schlesien gefügig zu machen. Er, Schirmacher, hatte den Beschluss des Vorstandes des CA nicht beachtet und durch sein Verhandeln Erwartungen bei Oberpräsident und NSV-Gauamtsleitung geweckt, die er weder allein, ohne Berücksichtigung der Haltung des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, zu erfüllen noch ohne Einverständnis Krauses durchzusetzen in der Lage war. Insofern hing im Ergebnis, nicht als Ursache, tatsächlich alles vom Geschäftsführer des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission ab, der nur deshalb, weil er die Vorstellung Schirmachers von der Vorbildlichkeit der Vertrauensmann-Regelung nicht teilte, den Direktor des CA, dem es doch allenthalben darauf ankam, einen „guten Eindruck“ zu machen, in eine schiefe Lage gebracht hatte.

Mit seinem Versuch zur Selbstrechtfertigung ließ Schirmacher erkennen, dass er keinen Zusammenhang herstellte zwischen der Gestapo-Aktion gegen die Freundeskreise einerseits und andererseits dem Wunsch des Oberpräsidenten und Gauleiters Wagner und dessen NSV-Gauamtsleiters Saalmann nach einer Neuordnung der Zusammenarbeit von Innerer Mission und NSV in Schlesien. Ob demgegenüber Krause nicht wenig-

anstalt in Frankenstein, Wilhelm Gottwaldt, Pfarrer und Vorsteher des Brüderhauses in Kraschnitz, und Krause. Ebd.

111 Schreiben Krause an Schirmacher vom 28.7.1938. Ebd.

112 Schreiben Schirmacher an Krause vom 23.7.1938. Ebd.

stens vermutete, dass es sich bei der Initiative der Spitze von Provinz und NSDAP-Gau um den Versuch handeln könnte, Druck auf den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission auszuüben, bleibt unklar. Krause musste sich allerdings von Saalmann, vierzehn Tage nach der Hausdurchsuchung und der Beschlagnahme der Mittel der Freundeskreise, beim Gespräch über die Aufgaben eines Vertrauensmannes, verspotten lassen, „wenn nun die Freundeskreise aufgelöst seien, dann sollten wir [scil. der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission] doch veranlassen, dass alle Mitglieder zur NSV stoßen.“¹¹³

Ist aus dieser zynischen Bemerkung ein kausaler Zusammenhang zwischen der Maßnahme gegen die Freundeskreise des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission und der Absicht, die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Schlesien zu verbessern, auch kaum herauszuhören, so doch, worum es in jedem Fall und nach wie vor ging: die Innere Mission und ihr Vermögen sollte der NSV verfügbar gemacht werden. Und dazu war jedes Mittel recht. Auch eine Gestapo-Aktion, welche Ursache dazu auch gefunden werden musste¹¹⁴. Die Dienstaufsichtsbeschwerde des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission gegen das Vorgehen der Gestapo und die Beschlagnahme der Gelder der Freundeskreise sollte im übrigen ebenso ohne Erfolg bleiben, wie es wohl auch allein bei der Absicht des CA blieb, ein Rechtsgutachten in der Sache fertigen zu lassen¹¹⁵ und es Hilgenfeldt

¹¹³ Schreiben Krause an Schirmacher vom 28.7.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II. Das Gespräch war am 22.7.1938. Vgl. Anm. 88.

¹¹⁴ Als Paul Braune als stellvertretender Präsident des CA seinen von der Spruchkammer Regensburg im Verlauf des Verfahrens gegen Saalmann angeforderten „ausführlichen Bericht“ unter dem 19.5.1948 datierte und mit Schreiben vom 20.5.1948 der Justizbehörde übersandte, war er auch ausführlich auf die Freundeskreise und die Gestapo-Aktion eingegangen. Er unterstellt, dass sie eine von Saalmann aus dem Hintergrund gelenkte Maßnahme war; ausschlaggebend wären „nicht die vereinzelten Verstöße gegen das Sammlungsgesetz, sondern in Wirklichkeit der konsequente Kampf gegen die Institutionen der Inneren Mission“. ADW, CA/O 163. Der Anwalt Saalmanns, Hans Rüdiger, ehemaliger Landrat in Liegnitz, führt dagegen an: „Mit der Auflösung der Freundeskreise hatte der Betroffene nichts zu tun.“ Vielmehr „handelt es sich dabei um Maßnahmen der Gestapo, die bekanntlich ihren eigenen Dienstweg hatte und ihre Anweisungen ausschließlich vom Reichssicherheitshauptamt [Das gab es erst mit Erlass Hitlers vom 27.9.1939. Johannes Tuchel, Gestapo und Reichssicherheitshauptamt. Die Berliner Zentralinstitution der Gestapo, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo. Mythos und Realität. Darmstadt 1995, S. 84–100, hier S. 84ff.; Buchheim, Die SS (wie Anm. 96), S. 66ff.] erhielt.“ ADW, CA/O 163. Im weiteren Verlauf des Verfahrens gegen Saalmann spielen die Freundeskreise keine Rolle mehr. Es muss zweifelhaft bleiben, ob Saalmann tatsächlich an der Aktion ursächlich mitgewirkt hat.

¹¹⁵ Besonders von Frick wurde die Erstellung eines Gutachtens angeregt. Protokoll der Vorstandssitzung des CA am 26.7.1938. ADW, CA 67 B (1938). Sollte es gefertigt worden sein, ist es im Bestand des Archivs des Diakonischen Werkes nicht nachzuweisen. Vermutlich ist das Schreiben der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) an die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen vom 2.2.1939 ein Er-

mit der dringenden Bitte zu übergeben, nunmehr „in der Sache der Freundeskreise Klarheit zu schaffen.“ Zwar sah Krause, inzwischen vom Vorstand des CA „darauf hingewiesen, dass er die Verhandlungen selbständig durchführt“¹¹⁶, Anfang November 1938 noch Anlass zu gewisser Hoffnung, da die Sache von der Gestapo „den Gerichten übergeben“ worden sei¹¹⁷. Die Gestapo hatte offenbar Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Sammlungsgesetz erstattet¹¹⁸. Wie berechtigt aber konnten Hoffnungen auf ein Urteil sein, das nicht dem Zweck des Gesetzes zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen und seiner bisherigen Auslegung gerecht würde? Zudem – bereits zu diesem Zeitpunkt war durch einen Runderlass des Reichsministeriums des Innern klargestellt, dass die Freundeskreise Öffentlichkeit im Sinne des Sammlungsgesetzes darstellten, mithin ihre Sammlungen gegen das Gesetz verstoßen¹¹⁹. Aber auch wenn damit zukünftig der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission als Verwalter und Verteiler von Geldmitteln ausfallen sollte, der gleichzeitige enge Zusammenschluss der Anstalten und Einrichtungen mit ihrem Freundeskreis

gebnis der Bemühungen, eine „Aufstellung von gesetzlichen Bestimmungen, Runderlassen und Einzelentscheidungen über die Frage, wann Kirchenkollekten von der Genehmigung nach dem Sammlungsgesetz vom 5. November 1934 [Reichsgesetzblatt 1934 I, S. 1086] befreit sind“, zu erhalten. EZA Berlin, 1/C3/61. Mit Schreiben an die Kirchenkanzlei der DEK vom 18.1.1939 hatte das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten dieser „Aufstellung“ zugestimmt. Ebd. Der CA hatte ebenfalls Möglichkeit erhalten, vorab Stellung zu nehmen. Engelmann hatte das Ergebnis im Auftrag des CA ausdrücklich begrüßt. Schreiben Engelmann an DEK vom 21.1.1939. Ebd. Außerdem aber übersendet der CA mit Schreiben Engelmann an DEK vom 15.2.1939 eine Zusammenstellung von Regelungen, die für die Innere Mission von Bedeutung waren und nunmehr als „Ergänzung“ gelten soll und vom 7.2.1939 datiert ist. Ebd.

116 Protokoll der Vorstandssitzung des CA am 26.7.1938. ADW, CA 67 B (1938).

117 Schreiben Krause an CA vom 7.11.1938. ADW, CA 601 IV.

118 Weder Unterlagen der Verhandlungen noch ein Urteil sind in den einschlägigen Quellen nachzuweisen.

119 Die Gültigkeit der Durchführungsverordnung zum Vollzug der Verordnung über die Einführung des Sammlungsgesetzes im Lande Österreich vom 30.7.1938 hatte wohl mit Bezug auf die Freundeskreise der Inneren Mission in Schlesien das Reichsministerium des Innern im Runderlass vom 4.8.1938 in Präzisierung seines Erlasses vom 5.4.1937 auch für das „Altreich“ verfügt. Reichsgesetzblatt 1938 I, S. 994. „Die Zugehörigkeit zu einem Verbande und die dadurch bedingte Gemeinsamkeit eines verfolgten Zweckes ist für sich allein ebenso wie die bloße Gemeinschaftlichkeit von Berufs- und Standesinteressen nicht ohne weiteres ausreichend, einen inneren Zusammenhang zwischen den einzelnen Mitgliedern zu begründen, derart, dass sie ihnen die Eigenschaft eines eng in sich verbundenen und nach außen bestimmt abgegrenzten Personenkreis verleiht, also den Begriff der Öffentlichkeit ausschließt. Demgemäß ist eine Sammlung u.a. nur dann nicht öffentlich ...“ EZA Berlin, 1/C3/61. Und dann folgt der Wortlaut des Erlasses des Reichsministeriums des Innern vom 5.4.1937. Ministerialblatt des Preußischen Ministeriums des Innern 1937, S. 561.

sicherte den Fortbestand der Einrichtungen aus eigener finanzieller Kraft, „trotz aller finanziellen Knebelung durch Staats- und Parteistellen.“¹²⁰

Was nun die Vertiefung der Zusammenarbeit von Innerer Mission und NSV in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Schlesien betraf, die der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission, wären seine „Grundbedingungen diskussionslos akzeptiert“¹²¹, zu erreichen bestrebt war, so wurde jetzt, Anfang August 1938 klar, dass tatsächlich weitere Diskussionen weder vom Oberpräsidium und von der Gauleitung noch von der NSV-Gauamtsleitung für erforderlich gehalten wurden. Am 4. August übermittelte Bölsche eine „Verfügung des Herrn Oberpräsidenten“, deren Unterzeichnung bereits über einen Monat zurücklag und noch vor der Gestapo-Aktion in der Breslauer Scharnhorststraße datierte. Am 29. Juni 1938 hatte Wagner seinen NSV-Gauamtsleiter angewiesen, „die Maßnahmen zu ergreifen, die diese Zusammenarbeit gedeihlich und reibungslos gestalten können.“ In Umkehrung der Tatsachen berief sich der Oberpräsident dabei auf den „Wunsch der Inneren Mission Schlesiens auf Sicherung ihrer Arbeit und noch engere Zusammenarbeit mit der NS-Volkswohlfahrt.“ Aus der bedingten Zustimmung zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit von Seiten Krauses und Schirmachers und aus dessen Zustimmung zur Bestellung eines Vertrauensmannes, worüber Saalmann am 27. Juni, zwei Tage nach dem Gespräch Bölsches mit den beiden Männern der Inneren Mission, dem Gauleiter und Oberpräsidenten berichtet hatte, war eine Forderung geworden, der nun aus Sicht des Oberpräsidenten „unbedenklich Rechnung getragen werden“ sollte¹²².

Mit der Zustellung der Verfügung Wagners wies Bölsche den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission auch auf die „Richtlinien“ hin, an denen sich die Zusammenarbeit „im Interesse der Wohlfahrtsarbeit unseres Grenzlandes“ orientieren sollte¹²³. Damit meinte er jene drei Punkte, die Saalmann bereits in einem Gespräch am 22. Juli Krause hatte wissen lassen und die dieser nicht nur bereits zu diesem Zeitpunkt kannte¹²⁴, sondern die er mit Bölsche als „ergänzende Feststellungen“ bereits verhandelt hatte¹²⁵. Am 6. August erklärte Krause gegenüber Saalmann, wie von Bölsche erbeten, schriftlich seine Bereitschaft, die

¹²⁰ Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18) S. 220.

¹²¹ Schreiben Krause an Bölsche vom 30.4.1938. ADW, CA 601 V.

¹²² Das Schreiben ist nicht nachweisbar. Das Schreiben Oberpräsident der Provinz Schlesien an Saalmann vom 29.6.1938 nimmt darauf Bezug. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

¹²³ Schreiben Bölsche an Krause vom 4.8.1938. Ebd.

¹²⁴ Krause, Denkschrift (wie Anm. 49).

¹²⁵ Ebd. Schirmacher teilt am 29.7.1938 Krause mit, nachdem er seine Verhandlungsweise und die ihr zugrunde liegenden Absichten betr. eine Zusammenarbeit mit der NSV erläutert hat, „dass ich soeben von Herrn Bölsche erfahren habe, dass Ihnen jetzt eine Regelung vorgelegt worden sei, der sie zugestimmt haben.“ Ebd.

„Richtlinien für das Grenzland Schlesien für das Wohlfahrtswerk der Inneren Mission durchzuführen“¹²⁶.

Damit hatte sich der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission „unter Zurückstellung der Bedenken“¹²⁷ auf eine Vereinbarung eingelassen, die zwar einerseits den „evangelisch-christlichen Charakter der Wohlfahrtseinrichtungen der Inneren Mission“ unangetastet zu lassen versprach, die aber andererseits Saalmann ein Kontrollrecht über die Verwendung der Finanzmittel zubilligte, die aus den öffentlichen Kassen, der Kommunen, der Landkreise, der Provinzialverwaltung, entsprechend gesetzlicher Regelungen an den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission und die ihm angehörenden Einrichtungen überwiesen wurden. Nicht nur das. Die Innere Mission und ihre Einrichtungen waren außerdem auch in die Gesamtplanung der Wohlfahrtsarbeit der NSV mit einbezogen, und darüber hinaus war schließlich dem Gauamtsleiter sogar die Möglichkeit gegeben, im Falle politischer Bedenken an Personalentscheidungen mitzuwirken¹²⁸. Allerdings hatte auch Wagner mit dieser Vereinbarung sein Ziel nur zum Teil erreicht. Von Saalmann als dem Vertrauensmann des Oberpräsidenten war keine Rede mehr, obwohl er faktisch in dieser Position war. Zudem war dieses Verhandlungsergebnis nicht das, was Hilgenfeldt sich unter einer Organisation mit einem Gaubeauftragten besonders im Blick auf den „Kriegsfall“ vorstellen mochte und was auf der Grundlage des Gesetzes über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden vom 14. Mai 1938 in der „Ostmark“ durch Hoffmann entwickelt wurde. Schirmacher begrüßte die Übereinkunft, aber aus seinen Sicht kam sie zu spät. Er war nach wie vor „der festen Überzeugung“, dass bei einer sofortigen Entscheidung für den Vertrauensmann beim Oberpräsidium, dieser „sich schützend vor die Innere Mission und ihre Freundeskreise gestellt hätte“¹²⁹.

„... kirchliche und biblische Gesamtbesinnung ...“ – Ruhe in Schlesien

Abgesehen von der deutlichen Distanz, in die Krause im Verlauf der Entwicklung der Frage der Zusammenarbeit von Innerer Mission und NSV in Schlesien zu Schirmacher gegangen war¹³⁰, musste sich für ihn und

126 Schreiben Krause an Saalmann vom 6.8.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

127 Krause, Denkschrift (wie Anm. 49).

128 Richtlinien über die Zusammenarbeit zwischen Schlesischem Provinzialverein für Innere Mission und NSV, o. D. ADW, CA 601 V. Zu erschließen ist 5. oder 6.8.1938.

129 Schreiben Schirmacher an Krause 3.8.1938 (Archiv des Diakonischen Werkes, CA 2319/29 (Schlesien) II).

130 Schreiben Krause an Schirmacher vom 18.7.1938. ADW, CA 601 V. Und Schreiben Krause an Schirmacher vom 28.7.1938 und 24.8.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission erweisen, ob einerseits seine Bereitschaft, mit der NSV zusammenzuarbeiten, die Anstalten und Einrichtungen der Inneren Mission würde sichern können und andererseits dabei „der christlichen Verkündigung Raum gelassen wird.“¹³¹ Die nach wie vor bedrängende Frage, ob „der Weg des Leidens“ zu gehen sei¹³², galt besonders für den Evangelischen Kinderpflegeverband für Schlesien und den durch Steinbrück, dessen Geschäftsführerin, bereits seit 1934 systematisch geförderten Ausbau auch kindergartenbezogener kirchlicher Unterweisung¹³³. Während von Frauen und Männern der Bekennenden Kirche sowohl theologisch-pädagogisch intensiv über den „kirchlichen Unterricht“¹³⁴, über die „kirchliche Unterweisung der Getauften“¹³⁵, über den „Kindergottesdienst als Gemeindeaufgabe und im Gemeindeaufbau“¹³⁶, als auch praxisbezogen biblisch-didaktisch über „die kirchliche Kinderlehre“¹³⁷, über die „evangelische Christenlehre“¹³⁸, über „Jesusgeschichten für unsere Kleinen“¹³⁹ gearbeitet und publiziert wurde, während sich dabei die Arbeitsgemeinschaft für evangelisch-kirchliche Erziehung und Unterweisung¹⁴⁰ unter dem Herrnhuter Schulmann und Leiter der Lutherschule des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses in Breslau, Walter Hafa¹⁴¹, als unverzichtbare Schalt- und Vermittlungsstelle

Das Schreiben vom 24.8.1938, mit der knappen Mitteilung über den Abschluss der Verhandlungen mit der NSV, ist sogar ohne Anrede.

¹³¹ Schreiben Krause an Bölsche vom 30.4.1938. ADW, CA 601 V.

¹³² Siehe Anm. 57.

¹³³ Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49), S. 222ff..

¹³⁴ Oskar Hammelsbeck, *Der kirchliche Unterricht. Aufgabe – Umfang – Einheit*. München 1939.

¹³⁵ Christine Bourbeck, *Die kirchliche Unterweisung der Getauften*, in: *Kirche und Erziehung. Pädagogische Schriftenreihe der evangelischen Schulvereinigung*, Heft 10. München 1938, S. 3–29.

¹³⁶ Otto Eberhard, *Der Kindergottesdienst als Gemeindeaufgabe und im Gemeindeaufbau*, Gütersloh 1939.

¹³⁷ Martin Albertz/Bernhard Heinrich Forck (Hg.), *Die kirchliche Kinderlehre. Beiheft der „Evangelischen Christenlehre“*. Gütersloh 1939.

¹³⁸ Martin Albertz/Bernhard Heinrich Forck (Hg.), *Evangelische Christenlehre. Ein Altersstufen-Lehrplan*. Wuppertal-Barmen 1938

¹³⁹ Klara Hunsche/Ilse Jonas/Magdalene Vedder/Hanna Wehnert, *Ach, bleib bei uns Herr Jesu Christ! Jesusgeschichten für unsere Kleinen. Mit Bildern von Paula Jordan*. Gütersloh o. J.

¹⁴⁰ Siehe Bookhagen, Kinderpflege. Bd. II (wie Anm. 48), S. 304–306.

¹⁴¹ Walter Hafa wurde am 6.4.1873 im niederschlesischen Neusalz/Oder geboren. Nach Abschluss der Schule begann er 1892 ein Studium am Theologischen Seminar der Evangelischen Brüdergemeinde in Gnadenfeld/Oberschlesien. Nach dem Examen wurde er 1896 Lehrer in Niesky und Herrnhut. 1899 war er zu einem Studienaufenthalt in England und legte das Rektorexamen in Tondern/Nordschleswig ab. Dieser Landstrich ist stark herrnhutisch bestimmt, und er wurde 1899 Lehrer in Christiansfeld/Nordschleswig. 1902 war er

erwies und sich dabei auch im Blick auf solche Unterweisung der Wechsel von der Bildsprache eines Rudolf Schäfer zu der einer Paula Jordan vollzog¹⁴² – an einem solchen Prozess „im Raum der Kirche“¹⁴³ war

Direktor der Mädchenschule der Evangelischen Brüdergemeine in Gnadau. Er war 1908/1909 mitbeteiligt an der Mädchenschulreform in Preußen. 1926 war er Mitbegründer der Evangelischen Schulvereinigung und deren Geschäftsführer unter dem Vorsitz Wilhelm Zöllners. In dieser Zeit erfolgte auch der Ausbau Gnadaus zum Lehrerinnen-Seminar und zur Oberschule. 1929 wurde er Direktor im CA als Geschäftsführer der Evangelischen Schulvereinigung. 1932 übernahm er die Leitung der Lutherschule des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses in Breslau und war im Nebenamt geschäftsführender Direktor der Evangelischen Schulvereinigung. 1938 wurde er Vorsitzender der aus der Evangelischen Schulvereinigung hervorgegangenen Arbeitsgemeinschaft für evangelisch kirchliche Erziehung und Unterweisung. 1939 trat er in Ruhestand. Am 3.11.1940 ist Walter Hafa in Herrnhut gestorben. Die Angaben verdankt – Schreiben vom 4.5.1991 – Verf. dem Sohn Dr. Herwig Hafa, der sich wie sein Vater dem „katechetischen Dienst der Kirche“ gewidmet hat und neunzigjährig am 28.4.2000 in Berlin gestorben ist. Eine biographische Würdigung des schlesischen Schul- und Kirchenmannes Walter Hafa steht noch aus.

142 Paula Jordan wurde am 15.3.1896 Straßburg als Tochter des Malers Carl Jordan geboren. Der Vater förderte sie bereits in jungen Jahren. Sie besuchte die Schule und ab 1913 das Lehrerinnenseminar in Straßburg. 1916 bestand sie das Lehrerinnenexamen und wurde Dorforschul Lehrer im Elsass. 1917 war sie Lehrerin an der Höheren Mädchenschule in Hagenau. 1919 unterrichtete sie an einer Privatschule in Michelstadt/Odenwald. 1920 begann sie ein Studium an der Technischen Lehranstalt (Kunstgewerbeschule) in Offenbach. Unterricht beim Grafiker Rudolf Koch. 1923 wechselte sie an die Akademie für Graphische Künste in Leipzig und war Meisterschülerin von Walter Tiemann. Sie arbeitete, mit Illustrationsaufträgen für Märchen- und Kinderbücher, als frei schaffende Graphikerin und Illustratorin. 1933 adoptierte sie ein Kind und arbeitete zunehmend für kirchliche Auftraggeber und Verlage. 1934 erfolgte der Übertritt zur evangelischen Kirche. Es entstand ihr Hauptwerk, die Illustrationen zum „Schild des Glaubens“, das 1941 erscheint. 1944 zieht sie nach Verlust ihrer Wohnung durch Luftangriff in die Oberlausitz, nach Schönbach bei Löbau, und 1951 mit den Eltern wieder nach Leipzig. Nach Flucht des Sohnes folgt sie ihm 1952 aus der Deutschen Demokratischen Republik nach Stuttgart. Entwürfe für in der biblischen Unterweisung einzusetzende Flanellbilder, Entwürfe für Wandbilder und Glasfenster in Württemberg und Hessen. Paula Jordan ist am 18.8.1986 in Stuttgart gestorben. Siehe Gerda Haug, Paula Jordan. Eine Künstlerin, in: Martin Haug (Hg.), Sie fanden den Weg. Neun Frauenschicksale. Stuttgart 1960, S. 191–223; Christian Mai, Paula Jordan 1896–1986, in: Herbergen der Christenheit. 28./29. Jg. (2004/2005), S. 219–249; auch Gottfried Adam, Der „Schild des Glaubens“ von Jörg Erb. Eine biblische Geschichte von Rang, in: Gottfried Adam/Rainer Lachmann (Hg.), Kinder- und Schulbibeln. Probleme ihrer Erforschung. Göttingen 1999, S. 64–89.

Paula Jordans großlinig-strenger und doch expressivere Strich entsprach dem sich im Rückzug in den Raum der Kirche und in der Besinnung auf die Schrift entwickelnden praktisch-eklesiologischen Konsens, für den Rudolf Schäfers nazareischer Tradition verpflichtete, die biblischen Geschichten eher volkstümelnd einengende Bildsprache, jedenfalls im kirchlichen Arbeitsfeld „Unterweisung“ nicht mehr zeitgemäß erschien.

D. Rudolf Schäfer wurde am 16.9.1878 als Sohn des Vorstehers der Evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt Altona geboren. In jungen Jahren beeinflusst durch die Bilder (Drucke) von Ludwig Richter verließ er das Gymnasium in Altona vor dem Abitur und begann 1897 ein Kunststudium an der Münchener Akademie der Künste. 1899 studierte er an der Düsseldorfer Akademie der Künste. Er wurde freischaffender Maler und Grafiker biblischer Themen für Kirche und Haus. 1906 weilte er durch den Deutschen Künstlerverein in Rom. 1911 ließ er sich in Rotenburg/Wümme nieder. 1913 wurde er zum

Steinbrück dadurch beteiligt und brachte ihn voran, dass sie die Kinder-
gärtnerinnen, Diakonissen und pädagogische Kräfte in Seminaren fortbil-
dete und zu evangelischer Unterweisung befähigte.

Die Ausbildungsstätten für evangelische Kinderpflege, das waren in
erster Linie die von den Diakonissen-Mutterhäusern betriebenen Kinder-
gärtnerinnen-Seminare, waren zwar spätestens seit dem „Himmler-Erlass“
vom 29. August 1937 in ihrem Fortbestand bedroht¹⁴⁴ und bis 1944 sollten
von ehedem 59 evangelischen Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen
im Deutschen Reich¹⁴⁵ nur noch neun ihren Fortbestand haben¹⁴⁶. Aber

Professor berufen. Er wurde „Kirchenausstatter“ mit seinem ersten Großauftrag, der Aus-
malung der Kirche „Zum guten Hirten“ des Evangelisch-lutherischen Diakonissen-
Mutterhauses Rotenburg. 1915 leistet er Kriegsdienst und 1917 wurde ihm die theologische
Ehrendoktorwürde verliehen. Später wurde er Ehrenbürger der Stadt Rotenburg/Wümme. Hier ist Rudolf Schäfer auch am 25.10.1961 gestorben. Mit weiteren Hinweisen Jörg Met-
zinger, Schäfer, Rudolf Siegfried Otto, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon.
Bd. VIII. Herzberg 1994, Sp. 1533–1537.

¹⁴³ Hermann von Wicht, Evangelische Kinderpflege im Raum der Kirche. Einleitung der Dokumentation zur Jahrestagung der Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands vom 8.–9. Juni 1937 in: Die christliche Kinderpflege, 45. Jg., 8(Aug.)/1937, S. 202. Diese Dokumentation über die „Tagung der Vereinigung vom 8.–9.6.[1937] in Bielefeld“ fasste Referate von Wilhelm Brandt, Leiter der Theologischen Schule Bethel, Wilhelm Stählin, Professor für Praktische Theologie in Münster und nachmals Bischof der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg, und Paul Girkon, Pfarrer der Wiese-Georgs-Gemeinde in Soest und nachmals Leiter des Amtes für Kirchbau und Kirchliche Kunst der Evangelischen Kirche von Westfalen, besonders deshalb zusammen, weil sie „um ihrer kirchlichen Grundhaltung, der Besinnung auf die biblischen Grundlagen unserer Arbeit und um ihrer praktischen Bedeutung willen das Interesse der Leserschaft unserer Zeitschrift und der breitesten kirchlichen Öffentlichkeit verdienen.“ Ihr Vortrag war erfolgt, „um eine in sich geschlossene kirchliche und biblische Gesamtbesinnung, die uns z. Zt. dringend not tut, zu erreichen.“ Ebd.

¹⁴⁴ Runderlass des Reichsministers des Innern und Reichsführers SS und Chef der Deut-
schen Polizei vom 29.8.1937 (Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministers des
Innern 1937, S. 1571. Es werden „die von den Organen der sogenannten Bekennenden
Kirche errichteten Ersatzhochschulen, Arbeitsgemeinschaften und die Lehr-, Studenten-
und Prüfungsämter aufgelöst und sämtliche von ihnen veranstalteten theologischen Kurse
und Freizeiten verboten“ – und das „auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichs-
präsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933.“ Zur Anschauung:
Dieser „Himmler-Erlass“, wie man sagte, bedeutete das Ende des von Bonhoeffer geleite-
ten Predigerseminars in Finkenwalde. Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer. Theologe
Christ Zeitgenosse. Eine Biographie, München 1967, S. 652–662.

¹⁴⁵ Friedrich Holzapfel/Erich Psczolla, Deutscher Verband der Ausbildungsstätten für
Evangelische Kinderpflege, in: Unser Dienst an Kindern. Festschrift zur 175-Jahrfeier der
Evangelischen Kinderpflege. Hg. v. Erich Psczolla, Witten 1954, S. 64–66. „Anfang 1933
gehörten dem Verband 59 Ausbildungsstätten an ... Bei Ausgang des Krieges war von
dieser blühenden Arbeit fast nichts mehr zu sehen.“ (S. 65). „... 1939 [wurden] beide Kind-
ergärtnerinnenseminare, Lehmgruben und Bethanien-Breslau, geschlossen ...“ Steinbrück,
Provinzialverein (wie Anm. 49), S. 220).

¹⁴⁶ Evangelische Kindergärtnerinnen-Seminare nach dem Katasterstand vom 1.8.1943.
ADW, CA/Stat. Slg. 361. Und Vereinigung, Arbeitsbericht (wie Anm. 5) 21. Geschäftsjahr
1. April 1943 – 31. März 1944, S. 2.

wie anderswo standen der Fortbildung der Kindergärtnerinnen in Sachen „christliche Unterweisung“ die Diakonissen-Mutterhäuser insbesondere des Kaiserswerther Verbandes auch in Schlesien offen und unterstützten Steinbrück bei ihren Anstrengungen einer evangelischen Durchdringung der Kindergartenarbeit. Das Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses in Breslau bot dreimonatige katechetische Kurse an und Steinbrück reiste in die Mutterhäuser. Das Evangelisch-lutherische Diakonissen-Mutterhaus Bethanien zu Kreuzburg OS. und sein Vorsteher, Pastor Friedrich Steinwachs¹⁴⁷, hielten in ihrem Jahresbericht für das Jahr 1940 fest: „Im Juni hielt Frau Pastor Steinbrück eine Tagung der Kindergärtnerinnen Schlesiens ... – Es genügt ja nicht, biblische Geschichten und Wahrheiten nur zu wissen; man muss sie auch weitergeben können. Deshalb entsandten wir auch Schwestern zu den Vierteljahrskursen, die im Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus in Breslau gehalten werden.“¹⁴⁸

Diese Anstrengungen waren inzwischen eine Vorbereitung auf den terminus post quem und Teil jener Strategie, die, trotz aller persönlichen Distanz zueinander und verbandlicher Konkurrenz untereinander, Hermann v. Wicht als Direktor der Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands¹⁴⁹ und Auguste Mohrmann, „Verbandsoberin“

¹⁴⁷ Friedrich Steinwachs wurde am 25. November 1892 in Groß-Peterwitz (Diözese Neumarkt) geboren. Hier war sein Vater Johannes Steinwachs, nachmalig Vorsteher der Neinstedter Anstalten, zu der Zeit Pfarrer. Nach dem Abitur studierte er Theologie, legte 1914 sein erstes und nach dem Vikariat 1916 sein zweites theologisches Examen ab, wurde ordiniert und Pfarrer in Stolz (Diözese Frankenstein). 1923 wurde er zweiter Anstaltsgeistlicher in der Evangelischen Diakonissenanstalt Frankenstein. 1929 wurde er Vorsteher des Evangelisch-lutherischen Diakonissen-Mutterhauses Bethanien in Kreuzburg/OS. Nach 1933 gehörte er zur Bekennenden Kirche. Ihm und der seit 1939 amtierenden Oberin Luise von Werdeck gelang es, bedrohte Menschen, Bewohnerinnen des Marienheims, vor Zwangssterilisation und dem „Euthanasie“ genannten Mordprogramm der nationalsozialistischen Machthaber zu bewahren. Im Januar 1945, nach Unterrichtung des in der Leitung der („Naumburger“) Bekennenden Kirche wirkenden Ernst Hornig, verließen er und die Oberin samt Schwestern das Mutterhaus in Kreuzburg. Nach dreijähriger „Wanderschaft“ vereinigte sich im August 1948 das Evangelisch-lutherische Diakonissen-Mutterhauses Bethanien in Kreuzburg/OS mit dem Evangelischen Diakonissenhaus Berlin-Teltow. Luise von Werdeck wurde Oberin, Friedrich Steinwachs übernahm das Amt eines zweiten Anstaltsgeistlichen. Nach dem Eintritt in den Ruhestand des Vorsteher Kirchenrat Alfred Fritz übernahm Friedrich Steinwachs 1959 das Amt des Vorsteher, das er bis 1963 inne hatte, um nun selbst in Ruhestand zu gehen. Er wohnte weiterhin in der Anstalt in Teltow. Friedrich Steinwachs starb am 31. März 1969 in Teltow. Siehe Regina Köhler, Vereinigung der Mutterhäuser am 1.8.1948, in: Ich will dies Haus voll Herrlichkeit machen. Evangelisches Diakonissenhaus Berlin-Teltow 1841–1991. Hg. Vom Hausvorstand des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin-Teltow. Berlin 1991, S. 42–76, hier S. 53–54.

¹⁴⁸ Jahresbericht über das ev.-luth. Diakonissen-Mutterhaus Bethanien zu Kreuzburg O.-S. für das Kalenderjahr 1940, S. 4.

¹⁴⁹ Hermann von Wicht wurde am 21.10.1879 im oldenburgischen Kirchhatten geboren. Er besuchte das Gymnasium in Eutin und begann 1898 sein Theologiestudium in Erlangen. Dann studierte er in Berlin, Halle und Kiel. 1902 leistete er seinen einjährigen Militärdienst und legte 1903 sein erstes theologisches Examen in Kiel ab. Er war Provinzialvikar und

des Kaiserswerther Verbandes Deutscher Diakonissen-Mutterhäuser, Geschäftsführerin des Deutschen Verbandes der Ausbildungsstätten für evangelische Kinderpflege und Vorsitzende der Diakoniegemeinschaft¹⁵⁰, ge-

besuchte das Predigerseminar in Preetz. 1906 bestand er sein zweites theologisches Examen in Kiel, wurde ordiniert und war dann Seemannspastor in Marseille. 1907 war er Pfarrstellenverwalter in Bovenau/ Rendsburg. 1908 war er Pfarrstellenverwalter in Elmshorn und Kiel. 1909 wurde er Pfarrer der deutschen Gemeinde in Belgrano/Buenos Aires. 1911 wurde er Pfarrer in Garstedt (Norderstedt). 1918 war er gewählter Pfarrer an St. Simeon in Berlin-Kreuzberg. 1919 erfolgte sein Eintritt in die Deutsche Volkspartei. 1920 wurde er neben seinem Gemeindepfarramt zugleich geschäftsführender Vorsitzender des Evangelischen Verbandes für Kinderpflege in Berlin. 1922 war er Mitbegründer und geschäftsführender Vorsitzender des Evangelischen Reichsverbandes für Kinderpflege. Es erfolgte sein Austritt aus der Deutschen Volkspartei. 1926 wurde er hauptamtlicher Direktor des Evangelischen Verbandes für Kinderpflege in Berlin und zugleich weiterhin geschäftsführender Vorsitzender des Evangelischen Reichsverbandes für Kinderpflege (ab 1929 Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands). Daneben war Kassenwart des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer und geschäftsführender Vorsitzender der Landesgruppe Berlin-Brandenburg. 1935 wurde er Mitglied im Reichsluftschutzbund und 1937 Mitglied der NSV. Hermann von Wicht ist am 3.1.1942 in Berlin gestorben und in Eutin bestattet. Siehe Bookhagen, Kinderpflege. Bd. I (wie Anm. 57), S. 77–80 und S. 622.

150 Auguste Mohrmann wurde am 1.3.1891 in Essen geboren. Sie besuchte das Oberlyzeum in Essen und begann 1910 ihre Ausbildung zur Jugendleiterin am Kleinkinderschul Lehrerinnenseminar in Kaiserswerth. 1911 studierte sie am Volksschullehrerinnenseminar ebd. 1914 bestand sie ihr Examen und war Fürsorgerin in Elberfeld. Nach 1918 hatte sie eine Tätigkeit als Kindergärtnerin, Kinderheimleiterin und Hauslehrerin in einer Fürsorgeeinrichtung und war dann Angestellte der Stadt Essen mit der Aufsicht über 56 städtische Kindergärten. Daneben war sie ehrenamtlich Vorsitzende des Verbandes der evangelischen Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen im Rheinland. 1925 war sie Gründungsvorsitzende des Reichsverbandes evangelischer Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen und nach 1928 erfolgter Umbenennung des Verbandes evangelischer Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen Deutschlands sowie nach 1933 der Gesinnungsgemeinschaft evangelischer Frauen im Erziehungsdienst. 1927 wurde sie Leiterin des Referates Kinderpflege des Kaiserswerther Verbandes deutscher Diakonissen-Mutterhäuser in Berlin-Wilmersdorf und war zugleich Mitglied des Vorstandes und Geschäftsführerin des Deutschen Verbandes der Ausbildungsstätten für evangelische Kinderpflege. 1932 übernahm sie die Schriftleitung von Die christliche Kinderpflege bis zur 1941 erfolgten zwangsweisen Einstellung. Gleichzeitig war sie zunehmend „Geschäftsführerin“ der Reichskonferenz für evangelische Kinderpflege. 1933 trat sie in die NSDAP ein und arbeitete im Reichsausschuss für Gesundheitsfürsorge im Reichsministerium des Innern mit. Sie war „Führerin“ der von ihr initiierten und insofern gebildeten Diakoniegemeinschaft als Zusammenschluss evangelischer Schwesternschaften innerhalb der durch die DAF installierten Reichsfachschaft Deutscher Schwestern. 1936 war sie Mitglied der Kammer für evangelische Erziehungsarbeit der DEK. 1939 wurde sie, obwohl keine Diakonisse, unter Durchbrechung der Kaiserswerther Ordnungen wegen ihrer unverzichtbar gewordenen Verdienste und Verbindungen zur Oberin durch den Vorstand des Kaiserswerther Verbandes deutscher Diakonissen-Mutterhäuser berufen. Nach 1945 stand sie mit lebhafter Bitt- und Reisetätigkeit im Dienst der Diakonissenmutterhäuser und im Kampf um die organisatorische Geschlossenheit der Schwesternschaften. Ab 1952 erfolgte die Aufgabe ihrer Leitungämter in der evangelischen Kinderpflege. Sie wurde Ehrenmitglied des Verbandes evangelischer Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen Deutschlands. Intensiv betreute sie die „Ostmutterhäuser“ in der ehedem Deutschen Demokratischen Republik. Auguste Mohrmann starb am 4.4.1967 in Berlin. Siehe Manfred Berger, Zwischen Angleichung und Widerstand. Zum 100. Geburtstag von Auguste Mohrmann, in: Theorie

meinsam verfolgten. Auf der Grundlage einer „geschlossenen kirchlichen und biblischen Gesamtbesinnung“¹⁵¹ und weil es geradezu eine Frage des Überlebens der Gemeinde sei, dass die „junge Frauenwelt bereit ist zum Dienst in der Diakonie“¹⁵², sollte auch im Falle eines Verbotes einer kirchlichen Trägerschaft von Kindergärten dem aus der Taufe erwachsenen Auftrag zu christlicher Erziehung und Unterweisung entsprochen werden können.

Vor diesem Hintergrund sah es in Schlesien tatsächlich fast drei Jahre lang nicht danach aus, dass ein Leidensweg zu gehen und dass mit einem terminus post quem zu rechnen sei. Krause jedenfalls stellte noch Anfang des Jahres 1941 fest: „Aufs Ganze gesehen, herrscht in dem Verhältnis zwischen IM und NSV in Schlesien Ruhe.“¹⁵³

und Praxis der Sozialpädagogik, 99. Jg., 2(März/April)/1991; Manfred Berger, Auguste Luise Mohrmann, in: Hugo Maier (Hg.), Who is who der sozialen Arbeit. Freiburg/Breisgau 1998, S. 398–399; Theodor Schober, Auguste Mohrmann, in: Theodor Schober (Hg.), Haushalterschaft als Bewährung christlichen Glaubens, Stuttgart 1981, S. 418–426 und in: Präsidium der Kaiserswerther Generalkonferenz (Hg.), Übergänge. Mutterhausdiakonie auf dem Wege, Breklum 1985, S. 6–13.

151 Siehe Anm. 141.

152 Auguste Mohrmann, Diakonie heute. Arbeitsbücherei der Frauenhilfe. Hg. von Adolf Brandmeyer, Heft 41. Potsdam 1937.

153 Otto Ohl, Bericht zur Auswertung der Fragebogen [vermutlich im Februar 1941]. ADW, CA/Stat. 223/15. Krause fährt bei seiner im Januar 1941 erfolgten Beantwortung des in Zusammenhang von Verhandlungen mit der NSV zu einem „Planwirtschaftlichen Abkommen“ von Ohl erstellten und am 16.12.1940 versandten Fragebogen fort: „Anbei überreichen wir eine Denkschrift, die vor zwei Jahren anlässlich ständiger Verhandlungen zwischen dem Gauleiter und mir ausgearbeitet worden ist und die Lage zwischen NSV und IM in Schlesien klarstellt. So wie die Lage zwischen NSV und IM vor zwei Jahren war, ist es [sic! sie] auch noch heute. Der Gauamtsleiter der NSV betont allen Stellen gegenüber gern, daß mit der IM Schlesiens ein gutes Auskommen ist.“ Ebd. Bei der von Krause erwähnten und – nochmals – übersandten Denkschrift handelt es sich um die besagte Denkschrift über die Verhandlungen zur Herbeiführung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Innerer Mission und NSV in Schlesien, undatiert; seinerzeit übersandt mit Schreiben Krause an Frick vom 24.11.1938. ADW, CA 601 V. „Planwirtschaftliches Abkommen“ war in den Jahren 1939/40 der „Deckmantel“ der NSV für den anhaltenden Versuch, die Innere Mission doch in den Griff zu bekommen. Siehe dazu Rainer Bookhagen, Das Planwirtschaftliche Abkommen der Inneren Mission mit der Nationalsozialistischen Volkswirtschaft und der Versuch zur Sicherung der evangelischen Kinderpflege, in: Jochen-Christoph Kaiser (Hg.), Soziale Arbeit in historischer Perspektive. Zum geschichtlichen Ort der Diakonie in Deutschland. Festschrift für Helmut Talazko zum 65. Geburtstag. Stuttgart Berlin Köln 1998, S. 84–114. Otto Ohl war seit 1912 (bis 1963 sollte er es noch sein) Geschäftsführer der Rheinischen Provinzial-Ausschusses für Innere Mission und seit 1934 Mitglied des Vorstandes des CA und u. a. Geschäftsführer des Evangelischen Verbandes für Kinderpflege in der Rheinprovinz. Siehe Johannes Michael Wischnath, Kirche in Aktion. Das Evangelische Hilfswerk 1945–1957 und sein Verhältnis zu Kirche und Innerer Mission, Göttingen 1986, S. 391; Peter Reinicke, Otto Ohl, in: Hugo Maier (Hg.), Who is who der sozialen Arbeit. Freiburg/Breisgau 1998, S. 445–446.

„... der Macht weichen ...“ – Betriebseinstellungen statt Übernahme durch die NSV

Dass in nahezu konzertierter Aktion versucht werden sollte, aus dem „ruhigen Schlesien“ „eine Stätte ständiger Sorgen und Nöte“¹⁵⁴ zu machen, konnte er nicht ahnen. „Irgendwelche Anzeichen, dass sich die wohlfahrtspflegerischen Verhältnisse in Schlesien ändern“, konnte er nicht sehen¹⁵⁵. So geschah, was in Schlesien durch den Erlass vom 21. März 1941 ausgelöst wurde, ganz und gar überraschend und entgegen allen Erwartungen des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, der im übrigen zunehmend, wie auch die Landes- und Provinzialverbände in den anderen Provinzen und Ländern des Deutschen Reiches, nicht zuletzt bedingt durch ohnehin vorhandene Personalunionen, das Handeln vom eigentlich zuständigen Fachverband übernommen hatte¹⁵⁶.

In Schlesien ging es jetzt um etwa 230 evangelische Einrichtungen¹⁵⁷. Der Erlass vom 21. März 1941 war das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Ministerialbürokratie und Parteiapparat. Er regelte die „Zusammenarbeit der Gemeinden und Landkreise mit der NSV zur Förderung der Kindertagesstätten“¹⁵⁸. Er sah zwar grundsätzliche Regelungen vor, mit denen der Bestand an kommunaler Kindergartenarbeit von dem der freien Träger, mithin dem der Inneren Mission und des DCV, und von dem der NSV abgegrenzt und gesichert werden sollte. Aber weder war an irgendeiner Stelle der Anspruch formuliert, dass konfessionelle Einrichtungen „nach und nach von der NSV übernommen“ werden¹⁵⁹, noch enthielt er eine Bemerkung über eine „Konzessionsentziehung“. Es hieß vielmehr nur: „Die Übernahme sonstiger Kindertagesstätten ist ausschließlich Aufgabe der NSV.“¹⁶⁰ Es war dieser Satz mit diesem

¹⁵⁴ Schreiben Krause an Möller vom 25.8.1941. Archiv des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche von Westfalen, Münster (im Folgenden: ADW Münster), 153/3 (1940–1945). Hermann Möller war seit 1937 Geschäftsführer des Westfälischen Provinzialverbandes für Innere Mission und Vorsitzender und Geschäftsführer des Evangelischen Kinderpflegeverbandes der Provinz Westfalen.

¹⁵⁵ Otto Ohl, Bericht zur Auswertung der Fragebogen [vermutlich im Februar 1941]. ADW, CA/Stat. 223/15.

¹⁵⁶ Ab 1941 hieß es auf den Kopfbögen: Evangelischer Kinderpflegeverband im Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission.

¹⁵⁷ Schreiben v. Wicht an Frick vom 19.6.1941. ADW, CA zu 850a III.

¹⁵⁸ Runderlass des Reichsministers des Innern und des „Stellvertreters des Führers“ vom 21.3.1941. Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1941, S. 525; Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP 1941, Flg. 220 (Mai), o. S.; Abdrucke in: Heinrich Webler (Hg.): Die Kindertagesstätten. Handbuch der Jugendhilfe. Heft 4. Berlin 1942, S. 30f.; Vorländer, Die NSV (wie Anm. 4), Dok. Nr. 269, S. 476ff.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Ebd.

politischen Indikativ, der den Behörden in den Ländern und Provinzen des Deutschen Reiches die Grundlage zu entsprechend vollziehendem Verwaltungshandeln bieten konnte und den betroffenen Einrichtungen und ihren verbändlichen Vertretungen immerhin die Möglichkeit, sich darauf einzustellen.

Für die Geschäftsführerin des Evangelischen Kinderpflegeverbandes für Schlesien, mithin für Steinbrück, die den zum Kriegsdienst reklamierten Krause zunehmend in der Geschäftsführung des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission vertreten musste, galt es längst, insbesondere nach den Ereignissen in Thüringen und Sachsen, wo zum Ende des Jahres 1940 die evangelischen Kindergärten nach Verordnung der Regierungen ihre Betriebsgenehmigungen verloren hatten und ihnen außerdem ein Betriebsverbot erteilt worden war¹⁶¹, „Gewehr bei Fuß“ zu stehen¹⁶². Denn, hatte Saalmann nach dem Erlass vom 21. März 1941 auch darauf verzichtet, sofort zuzugreifen – auf seiner Grundlage erwartete er eine freiwillige Übergabe der evangelischen Kindergärten zum 1. Juli 1941¹⁶³.

Das kam weder für Steinbrück noch für Krause in Frage, und so begannen Verhandlungen, in deren Verlauf sich Saalmann tatsächlich auf das westfälisch-pommersche Modell einließ. Dieses „Modell“ war unter wesentlicher Beteiligung der Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands und seines Direktors, des seit den Anfängen des Fachverbandes 1922 für ein Fortbestehen und Wachsen evangelischer Kindergärten als in der Taufe begründeter Erziehungseinrichtungen der Gemeinde streitenden v. Wicht zustande gekommen. Das war der Grundgedanke: Evangelische Kindergärten erklären sich bei unveränderter Trägerschaft dazu bereit, dass die NSV „die Arbeit in den Kindergärten nach einheitlichen, der gegenwärtigen Weltanschauung entsprechenden Gesichtspunkten“¹⁶⁴ lenkt und von der NSV wird der Erhalt des „christlichen Charakters“¹⁶⁵ zugesichert. Ob Saalmann nicht wusste, dass es jedenfalls in Pommern nicht zu einer förmlichen Vereinbarung gekommen war und Fragen zum Gebet und zum Erzählen biblischer Geschichten entgegen den Wünschen von Oberpräsident und Gauleiter Franz Schwede¹⁶⁶ jedenfalls offen geblieben waren¹⁶⁷ – er machte zur

161 Siehe dazu Bookhagen, Kinderpflege. Bd. II (wie Anm. 48), S. 528–545.

162 Schreiben Steinbrück an v. Wicht vom 12.2.1941. ADW, VKD 27.

163 Bericht Steinbrück an Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands vom 23.9.1941. Ebd.

164 Erlass Oberpräsidium Stettin [Franz Schwede] „an die Regierungspräsidenten der Provinz“ vom 17.2.1940. EZA Berlin, 1/C3/179.

165 Rundschreiben des Westfälischen Provinzialverbandes für Innere Mission vom 1.11.1939. ADW Münster, 153/3 (1933–1939).

166 Zu Franz Schwede, genannt Schwede-Coburg, siehe Karl Höffkes, Hitlers politische Generale. Tübingen 1986, S. 314–316.

Voraussetzung, dass dieses „Modell“ „ausdrücklich vom Hauptamt für Volkswohlfahrt für unsere kirchlichen Kindergärten gebilligt wird.“ Diese Billigung wollte Krause unbedingt zu Wege bringen. Er war davon überzeugt, dass „das Gesamtziel unserer Verhandlungen auf dem Gebiet der Kindertagesstätten“ erreicht sei, wenn es für Schlesien gelänge, auf der Grundlage der in Pommern und Westfalen gefundenen Lösung zu einer Vereinbarung zu kommen¹⁶⁸. Ob Krause nicht sah, dass diese Ausformung einer auf Rö. 13 gründenden, sich als lutherisch verstehenden Zwei-Reiche Lehre nicht tragfähig und, weil nur einem allgemein kirchlichen Konsens nicht aber einem geschärferten Gewissen verpflichtet, auch nicht tragbar war – er wollte, dass v. Wicht „die Flinte noch nicht ins Korn“ werfe – ein Eindruck, den man nach einem Rundschreiben vom 5. April 1941 durchaus haben konnte –, „indem Sie schon Anweisung geben, in welcher Weise die Kinderarbeit umgestellt werden muss“. Deshalb bat er v. Wicht nicht nur, „Ihr Möglichstes [zu] tun, dass wir zu einer solchen Vereinbarung kommen.“¹⁶⁹ Vielmehr drängte er ihn auch, sich ganz gezielt in jene Verhandlungen einzuschalten, die gerade zwischen Benedikt Kreutz¹⁷⁰, dem Präsidenten des DCV, und Hilgenfeldt liefen. Ihr Gegenstand war wohl, wie bei den sich hinziehenden Verhandlungen zwischen CA und Hauptamt für Volkswohlfahrt, die Möglichkeiten und Bedingungen des Abschlusses eines „planwirtschaftlichen Abkommens“¹⁷¹ – ein weiterer Versuch der NSV, mit zu verabredender „Arbeitsteilung“ unter den

¹⁶⁷ Bookhagen, Kinderpflege. Bd. II (wie Anm. 48), S. 407–442.

¹⁶⁸ Schreiben v. Wicht an Frick vom 19.6.1941. ADW, CA zu 850a III.

¹⁶⁹ Schreiben Krause an v. Wicht vom 5.6.1941. ADW, VKD 27.

¹⁷⁰ Dr. rer. pol. Benedikt Kreutz wurde am 15.1.1879 im Schwarzwald, in St. Peter geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums und dem Abitur in Freiburg/Breisgau studierte er 1898 in Eichstätt Philosophie und danach in Freiburg/Breisgau Theologie. 1902 erfolgte seine Priesterweihe. Er war Kaplan in Freiburg/Breisgau und wurde 1910 Pfarrer von Untergrombach/Bruchsal. 1915 war er Feldgeistlicher in Frankreich, Polen und Finnland. 1918 war er wieder in Untergrombach. 1919 wurde er erster Leiter der Hauptvertretung Berlin des Deutschen Caritasverbandes und 1922 promovierte er in Münster mit einer Arbeit über die Wohlfahrtspflege und wurde Präsident des Deutschen Caritasverbandes. Dies war er bis an sein Lebensende mit vielfachen Auszeichnungen wie z. B. Hessischer Verdienstorden, Hanseatenkreuz Hamburg, Schlesische Adlerorden. 1922 wurde er Päpstlicher Geheimkämmerer, 1925 Hausprälat und 1942 Apostolischer Protonotar und 1947 theologischer Ehrendoktor der Universität Freiburg/Breisgau. Hier ist er am 25.7.1949 gestorben. Siehe Hans-Josef Wollasch, Benedict Kreutz (1879–1949). Präsident des Deutschen Caritasverbandes. Freiburg 1979; Hans-Josef Wollasch, Benedikt Kreutz (1879–1949), in: Hans-Josef Wollasch: „Soziale Gerechtigkeit und christliche Charitas“: Leitfiguren und Wegmarkierungen aus 100 Jahren Caritashgeschichte. Freiburg im Breisgau 1996, S. 445–462; Hans-Josef Wollasch, Kreutz, Benedict, in: Hugo Maier (Hg.), Who is who der Sozialen Arbeit. Freiburg/Breisgau 1998, S. 328–330.

¹⁷¹ Bookhagen, Abkommen (wie Anm. 153), S. 84–114.

Kriterien „Menschenführung“¹⁷² und „Gesundheitsführung“¹⁷³ jedenfalls die Innere Mission in die Hände zu bekommen – auch zwischen NSV und DCV zu ermitteln. Spätestens seit einer Besprechung der beiden Männer über diese Sache am 7. Mai 1941 war die Frage der Kindergärten auch für Hilgenfeldt wieder unmittelbar in den Vordergrund gerückt¹⁷⁴ und für Mitte Juni 1941 hatte er sich zu einem weiteren Gespräch mit Kreutz bereit erklärt¹⁷⁵. Als dieser sich anlässlich einer Fachtagung in Berlin aufhielt, konnte auch v. Wicht sich „einschalten“ und am 17. Juni 1941 mit Kreutz zusammentreffen¹⁷⁶.

Neben dem besorgten Drängen Krauses, neben der Kenntnis von der ablehnenden Haltung des Deutschen Episkopats, wie sie im unmissverständlichen Schreiben des Erzbischofs von Fulda, Johann Baptist Dietz¹⁷⁷, vom 15. April 1941 an den Regierungspräsidenten in Kassel, das allenthalben auch auf evangelischer Seite die Runde machte¹⁷⁸, zum Ausdruck

172 Dazu Dieter Rebentisch/Karl Teppe, Einleitung, in: Dieter Rebentisch/Karl Teppe (Hg.), *Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System*. Göttingen 1986, S.7–32.

173 Dazu Cornelia Schmitz-Berning, *Vokabular des Nationalsozialismus*. Berlin New York 2000, S. 272f.; und etwa Winfried Süß, *Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1945*. München 2003.

174 Schreiben Hilgenfeldt an Kreutz vom 4.6.1941 mit Bezug auf Schreiben Kreutz an Hilgenfeldt vom 24.5.1941. Ludwig Volk (Bearb.), *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*. Bd. 5. 1940–1942. Mainz 1983, Dok. Nr. 661, S. 375f.; vgl. Thomas Schnabel, *Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus*, in: Thomas Schnabel (Hg.), *versorgen – bilden – erziehen. Festschrift des Zentralverbandes katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands*. Freiburg 1987, S. 49–87, hier S. 82; Hansen, *Wohlfahrtspolitik* (wie Anm. 15), S. 228.

175 Schreiben Krause an v. Wicht vom 5.6.1941. ADW, VKD 27.

176 Am 18.6.1941 fand in Berlin eine Tagung des Reichsverbandes der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands statt. Bei dieser Gelegenheit traf Kreutz nicht nur mit Hilgenfeldt zusammen, sondern auch Constantin Frick und Kreutz verhandelten miteinander. Siehe Schreiben v. Wicht an Ohl vom 17.6.1941. ADW, VKD 9. Das Gespräch zwischen Kreutz und v. Wicht fand vermutlich in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für Berlin statt, die in der Niederwallstraße in Berlin-Mitte gelegen war.

177 Zu Johann Baptist Dietz siehe Karl Hengst, Dietz, Johann Baptist (1879–1959), in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*. Berlin 1983, S. 130f.

178 Schreiben Grimmell an Wieneke vom 19.4.1941 und Schreiben Grimmell an v. Wicht vom 19.4.1941. EZA Berlin, 1/C3/180.

D. Eduard Grimmell war zu der Zeit Vorsitzender des Verwaltungsrates des Landesverbandes der Inneren Mission in Hessen Kassel und Mitglied des Vorstandes der Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands. Siehe N.N., Kirchenrat Eduard Grimmell (mit Bild), in: *Der weite Raum*. 5 (Oktober)/1971, S. 107; Braun/Grünzinger, *Personenlexikon* (wie Anm. 26), S. 92.

Dr. Friedrich Wieneke war als Mitglied der Deutschen Christen Oberkonsistorialrat im Evangelischen Oberkirchenrat Berlin und in der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelisch-

gekommen war, eine Haltung, die er, v. Wicht, sich zu früherer Zeit schon zum Vorbild genommen hatte, – neben all dem mochte freilich noch etwas anderes ausschlaggebend für seine Bemühungen gewesen sein, mit Kreutz zu sprechen. Auch v. Wicht wusste von dem guten persönlichen Verhältnis zwischen Kreutz und Hilgenfeldt. Das wollte er nutzen. Er sah die Chance, durch eine Abstimmung mit Kreutz die Position der evangelischen Kinderpflege zu stärken. Inwieweit er etwa sogar hoffte, durch eine von Kreutz vermittelte Abstimmung mit der NSV „seine Arbeit“ zu erhalten, bleibt eine offene Frage. Dahingestellt bleiben muss auch, ob v. Wicht über den konkreten Anlass hinaus an eine grundsätzliche Verstärkung der Zusammenarbeit von Innerer Mission und Caritas, mithin von CA und DCV dachte und sie mit seinem Vorgehen fördern wollte.

Kreutz und v. Wicht trafen sich also am 17. Juni 1941. Dabei erfuhr v. Wicht nicht allein vom Inhalt des Gespräches, das Kreutz mit Hilgenfeldt im Monat zuvor geführt und in dem er Hilgenfeldt dringend ersucht hatte, den Erlass vom 21. März 1941 „nicht jetzt im Kriege“ durchzuführen¹⁷⁹. Kreutz informierte v. Wicht auch über Adolf Kardinal Bertrams¹⁸⁰ Schreiben an das Reichs- und Preußische Ministerium des Innen und seinen Minister Wilhelm Frick¹⁸¹ vom 3. Juni 1941 und den darin unter Hinweis auf das Reichskonkordat förmlich erhobenen „eindringlichste[n] Einspruch“ gegen die Maßnahmen, durch welche die Erziehung der Kinder den „religiösen Einflüssen planmäßig in weitestem Umfange entzogen“ werden¹⁸².

Für v. Wicht waren im Ergebnis zwei Dinge entscheidend. Zum einen hatte er sich Klarheit verschaffen können über die rechtliche Einordnung des Erlasses und war nun sicher, dass es sich nicht, entgegen Hilgenfeldts

schen Kirche und zuständig für Fragen der Verkündigung und Unterweisung. Siehe Dr. Friedrich Wieneke, Kirche und Partei, Erlebte Kirchengeschichte, 1929–1945, Manuskr. Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, München, 21/80; Braun/Grünzinger, Personenlexikon (wie Anm. 26), S. 275.

¹⁷⁹ Schreiben v. Wicht an Krause vom 17.6.1941. ADW, VKD 27. Dazu auch Schreiben Kreutz an Hilgenfeldt vom 24.5.1941. Volk, Akten (wie Anm. 174), Dok. 655, S. 358–360.

¹⁸⁰ Zu Adolf Kardinal Bertram siehe Konrad Algermissen, Aus dem Leben und Wirken des Kardinals Bertram, Bischofs von Hildesheim 1906 bis 1914, Erzbischofs von Breslau 1914 bis 1945. Hildesheim 1948; Hubert Jedin, Adolf Bertram, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 2. Berlin 1955, S. 170; Bernhard Stasiewski, Bertram, Adolf (1859–1945), in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1983, S. 43–47.

¹⁸¹ Zu Wilhelm Frick siehe Günter Neliba, Wilhelm Frick: Der Legalist des Unrechtsstaates. Paderborn 1992; Günter Neliba, Wilhelm Frick – Reichsinnenminister und Rassist, in: Ronald Smelser/Enrico Syring/Rainer Zitelmann (Hg.), Die braune Elite II. Darmstadt 1993, S. 80–90.

¹⁸² Volk, Akten (wie Anm. 174), Dok. 659, S. 373.

Behauptung¹⁸³, um eine gesetzliche Regelung handelte. Zum anderen hatte er feststellen können, dass Kreutz die westfälisch-pommersche Lösung „für sehr beachtlich“ hielt¹⁸⁴. v. Wicht konnte sich dadurch in seiner Einschätzung bestätigt sehen, mit diesem Lösungsmodell die planwirtschaftlichen Verhandlungen voranbringen und seinen Beitrag zum Fortbestehen evangelischer Kindergärten leisten zu können. Wenn außerdem der Erlass vom 21. März 1941 „das geltende Gesetzesrecht weder aufheben noch abändern“ können sollte¹⁸⁵, dann konnte das seine Hoffnungen nur stärken.

Deshalb unterbreitete v. Wicht seine Vorstellungen zum einen der mit den Verhandlungen zum planwirtschaftlichen Abkommen beauftragten Viererkommission des CA. Weil er aber eine Generallösung anstrebte, musste er gleichzeitig den Abschluss der Verhandlungen in Schlesien verhindern, und so drängte er zum anderen nun seinerseits Krause, in den Verhandlungen mit Saalmann Zeit zu gewinnen¹⁸⁶. Aber nicht nur, dass schon vorher klar war, dass Hilgenfeldt auch Kreutz gegenüber zu keiner Konzession bereit war¹⁸⁷ – kaum zehn Tage nach dem Gespräch, das Kreutz und v. Wicht miteinander hatten, mussten für ihn und auch Krause alle Hoffnungen dahin sein.

183 Schreiben Hilgenfeldt an Kreutz vom 4.6.1941. Darin teilte er mit: „... ist es endgültige Auffassung der Partei, dass die NS-Volkswohlfahrt die konfessionellen Kindergärten zu übernehmen hat. Die Auffassung der Partei hat inzwischen auch ihre gesetzliche [sic!] Grundlage gefunden. In dem Runderlass des Reichsministers des Innern und der Parteikanzlei [sic!] vom 21. März 1941 ...“ Volk, Akten (wie Anm. 174), Dok. 661, S. 375f. Hilgenfeldt trug im übrigen auch sofort den veränderten Verhältnissen nach dem Englandflug von Rudolf Heß, des Stellvertreters des Führers, vom 10./11.5.1941 Rechnung und verzichtete auf die Bezeichnung „Stab des Stellvertreters des Führers“, die es am 21.3.1941 noch gegeben hatte. Ebd.

184 Schreiben v. Wicht an Krause vom 17.6.1941. ADW, VKD 27.

185 Schreiben Bertram an Wilhelm Frick vom 5.8.1941 Volk, Akten (wie Anm. 174), Dok. Nr. 686, S. 511. Vgl. auch Schreiben v. Wicht an Wilhelm Röhricht vom 23.6.1941. Darin erwähnt v. Wicht ein in Verbindung mit Hilgenfeldts Schreiben an Kreutz vom 4.6.1941 stehendes Schreiben Bertrams an den Diözesan-Caritasverband Breslau vom 14.6.1941, in dem es bereits heiße, der besagte Runderlass sei „keine mit Gesetzeskraft ausgestattete Rechtsverordnung, sondern nur eine Verwaltungsordnung“. ADW, VKD 22. Tatsächlich heißt es so. Volk, Akten (wie Anm. 174), Dok. 661, S. 375f, hier S. 376 mit Anm. 3. Offensichtlich hat Kreutz v. Wicht über diese Rechtsauffassung unterrichtet. D. Wilhelm Röhricht war Direktor des Hessischen Landesvereins für Innere Mission in Darmstadt und Geschäftsführer des Evangelischen Verbandes für Kinderpflege in Nassau-Hessen. Siehe Otto Hahn, Nachruf [Pfarrer D. Röhricht], in: Mitteilungsblatt der Inneren Mission in Hessen und Nassau. 71(Aug.)/1959, S. 2–3; N.N., Nachruf [Pfarrer D. Wilhelm Röhricht], in: Die Innere Mission. 49. Jg. 8(Aug.)/1959, S. 255.

186 Schreiben v. Wicht an Krause vom 17.6.1941. ADW, VKD 27.

187 Schreiben Hilgenfeldt an Kreutz vom 4.6.1941. Volk, Akten (wie Anm. 174), Dok. Nr. 661, S. 375f.).

Am 26. Juni 1941 untersagten die nach dem Abgang Josef Wagners „neuen“ Gauleiter, Karl Hanke¹⁸⁸, in seiner Eigenschaft als Oberpräsident von Niederschlesien, und Fritz Bracht¹⁸⁹, in der des Oberpräsidenten von Oberschlesien, die Weiterführung aller konfessionellen Kinderpflegeeinrichtungen. Sofort widerriefen die Regierungspräsidenten die Betriebsgenehmigungen¹⁹⁰. Damit war jedenfalls ein Schein an Legalität gewahrt. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, das mit § 29 in Verbindung mit §§ 20–23 sowohl die Bedingungen, als auch die Zuständigkeiten und das Verfahren zur Schließung eines Kindergartens bestimmte¹⁹¹, war zwar nicht außer Kraft gesetzt. Aber die Bedingungen, seit der Staatsministerialinstruktion vom 31. Dezember 1839 mit der Frage nach der Fachlichkeit und der des Bedürfnisses für eine solche Einrichtung festgeschrieben¹⁹², in der Zeit der Weimarer Republik ausdrücklich bestätigt¹⁹³, die Bedingungen waren in den zurückliegenden Jahren die der Frage nach „der rassisch und völkisch bestimmten Schicksalsgemeinschaft des Volkes“¹⁹⁴ und der Frage nach den daraus erwachsenden „Forderungen der Partei“¹⁹⁵ geworden und standen jetzt mit dem gemeinsamen Runderlass von „Stellvertreter des Führers“ und Reichsministerium des Innern vom 21. März 1941 fest. Jetzt brauchten nur noch mit dem Widerruf der Betriebsgenehmigungen durch die Regierungspräsidenten Zuständigkeit und Verfahren beachtet zu werden und die Willkür konnte sich legal durchsetzen. Doch in Schlesien geschah für die Machthaber Unerwartetes.

Die Erlasse Hankes und Brachts sahen vor, dass der NSV bei Übernahme eines Kindergartens auch die bis dahin benutzten Räume

¹⁸⁸ Zu Karl Hanke siehe Karl Höffkes, Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reichs. Tübingen 1997, S. 126–128.

¹⁸⁹ Zu Fritz Bracht siehe ebd., S. 38–39.

¹⁹⁰ Ein genaues Datum ist nicht nachweisbar. Vgl. jedoch Schreiben Hosemann an die Adjutantur des Führers vom 12.3.1942 „Die Herren Gauleiter und Oberpräsidenten der Provinzen Nieder- und Oberschlesien haben im Aug. 41 die evangelischen Kindertagesstätten geschlossen ...“ EZA Berlin, 7/4416. Auch Schreiben Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission an Reichsministerium des Innern vom 17.2.1942. Ebd.

¹⁹¹ Reichsgesetzblatt 1922 I, S. 636 und S. 637.

¹⁹² Ministerialblatt des für die gesamte innere Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten 1840, S. 94–97.

¹⁹³ Runderlass des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt und des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft Kunst und Volksbildung vom 20.2.1930 betr. Regelung der Zuständigkeit. Amtsblatt des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt 1930, S. 1017; Runderlass des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 9.12.1930 betr. Kindergärten. Amtsblatt des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt 1930, S. 1018–1022.

¹⁹⁴ Siehe Anm. 64.

¹⁹⁵ Siehe Anm. 158.

überlassen blieben¹⁹⁶. Nicht zuletzt aus diesem Grund waren aus Sicht der Verantwortlichen für die evangelischen Kindergärten deren Trägern für den Fall einer Überlassung Richtlinien an die Hand zu geben. Unter Nutzung der von v. Wicht erarbeiteten, vom derzeit die Deutsche Evangelische Kirche leitenden Geistlichen Vertrauensrat beschlossenen und inzwischen vorliegenden „Zusammenstellung der bei der Überleitung der evangelischen Kindertagesstätten bei der NSV zu beachtenden Gesichtspunkte“¹⁹⁷ ließen Steinbrück und Krause gemeinsam am 5. August 1941 einen letzten Rundbrief hinausgehen, der zum einen für die auftauchenden praktischen Fragen Regelungsvorgaben machte. Sie befassten aber ausdrücklich nur die Vorstände solcher Einrichtungen, „die sich nicht entschließen können, ihre Arbeit sofort einzustellen.“ Insofern galt dieser Abschied „mit großem Weh“ weniger den Einrichtungen, die sich von vornherein auf Verhandlungen mit der NSV einlassen wollten, als vielmehr denen, deren Arbeit, wie etwa im gesamten Regierungsbezirk Liegnitz, auf Beschluss der Vorstände eingestellt wurde¹⁹⁸. Tatsächlich war dieser Rundbrief Krauses und Steinbrücks zum anderen, eine unmissverständliche Empfehlung, ja Ermutigung an die Träger evangelischer Kindergärten in Schlesien, solche Betriebseinstellungen zu beschließen. Denn für beide war nicht nur klar, dass „Christen (sind) über ihnen aufgezwungenes Leid nicht verzweifelt und verbittert“ sind. Für Steinbrück und Krause stand auch fest, dass man im Falle einer solchen Beschlussfassung nicht zu „irgendwelche[n] Verhandlungen mit der NSV an örtlichen Stellen“ gezwungen¹⁹⁹, sondern frei wäre, die „Aufgaben der Zukunft“ ins Auge zu fassen, die „in neuen Formen erfüllt werden müssen“²⁰⁰. Darauf hatte gerade Steinbrück mit ihrer Arbeit Gemeinden und Kindergärten, Kindergartenrinnen Eltern in der zurückliegenden Zeit vorbereitet.

¹⁹⁶ Rundschreiben Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission [Steinbrück und Krause] an Vorstände unserer evangelischen Kindergärten und Horte vom 5.8.1941. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

¹⁹⁷ Protokoll der Sitzung des Geistlichen Vertrauensrates am 9.6.1941. EZA Berlin, 1/C3/180. Empfohlen werden vertragliche Regelungen, möglichst Pachtvertrag mit Festsetzungen zu Laufzeitbefristungen („spätesten bis ein Jahr nach Kriegsende“), Nutzungsrechten für kirchengemeindliche Veranstaltungen, Betriebskostenübernahme, Schadenserstattung. Außerdem wird im Falle von Personalübernahmen empfohlen, die arbeitsvertraglichen Fragen sorgfältig zu beachten. Der Wortlaut findet sich bei Bookhagen, Kinderpflege. Bd. II (wie Anm. 48), S. 556ff. Anm. 68.

¹⁹⁸ Schreiben Steinbrück an v. Wicht [nicht adressiert] vom 23.9.1941. ADW, VKD 27.

¹⁹⁹ Schreiben Krause an Möller vom 25.8.1941. ADW Münster, 153/3 (1940–1945).

²⁰⁰ Rundschreiben Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission an „Vorstände unserer evangelischen Kindergärten und Horte“ vom 5.8.1941. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

„Sorgen und Nöte“ – Rückgabe- und Schadensersatzforderungen

Die NSV attackierte sofort diese „Machenschaften“ und polemisierte, dass man damit den „tapferen Frontkämpfern“ in den Rücken falle und sich dazu hergebe, „Zersetzungarbeit zu leisten“. Zwar wies der von Anfang an eingeschaltete Präsident des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Schlesien, Johannes Hosemann²⁰¹, gegenüber Oberpräsident und Gauleiter Hanke unter Hinweis auf dessen eigenen Erlass, nach dem andere Organisationen als die NSV Kindergärten nicht mehr unterhalten sollten, im weiteren Verlauf „solche ehrenrührigen Verdächtigungen“ „mit Empörung“ zurück. Jedoch zu einer Änderung des Kurses führte der Protest nicht. Trotz der Argumentation des Konsistorialpräsidenten, dass der „von den staatlichen Stellen nicht kenntlich gemachte Wunsch“, die konfessionellen Kindergärten entgegen den Bestimmungen des Runderlasses vom 21. März 1941 fortzuführen, nicht einen Vorwurf an jene Gemeindekirchenräte zur Folge haben dürfe, die der Anordnung durch Einstellung des Betriebes ihres Kindergartens entsprochen hätten und auch trotz der darüber hinaus an Hanke gerichteten Bitte um Schutz vor den „ehrenrührigen Verdächtigungen“, man habe „die deutsche Mutter zu beunruhigen“ beabsichtigt, und schließlich trotz der Beteuerung, dass die Glieder der evangelischen Gemeinden „gern und freudig für Führer und Volk kämpfen“²⁰². Vielmehr macht solcher Protest deutlich: der Rückzug

²⁰¹ D. Johannes Hosemann wurde am 3.6.1881 in Malchow bei Berlin geboren. Nach dem Jurastudium, dem Referendariat und nach dem 1908 abgelegten zweiten Staatsexamen war er als Gerichtsassessor Jurist im Staatsdienst. 1911 wechselte er in den Kirchendienst und war Konsistorialassessor beim Evangelischen Oberkirchenrat Berlin. 1916 war er Konsistorialrat in derselben Behörde und 1924 Oberkonsistorialrat und Direktor des Deutschen Evangelischen Kirchenbundesamtes in Berlin. 1925 war er Teilnehmer an der Weltkirchenkonferenz für Praktisches Christentum (Life and Work). 1933 wurde er Leiter der Verfassungs- und Rechtsabteilung der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche. 1935 wurde er Beauftragter für das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen und 1936 Leiter des Archivamtes der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche und der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Zugleich wurde er 1936 Präsident des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Schlesien in Breslau. 1945 war er Teilnehmer der Treysaer Kirchenkonferenz. 1946 wurde er auf Grund der Vorhaltungen der Bekennenden Kirche Schlesiens, die Konsistorialverwaltung in Breslau 1945 ungerechtfertigter Weise aufgelöst zu haben, in Ruhestand versetzt. Am 1.9.1947 ist Johannes Hosemann in Karlsruhe gestorben. Siehe Braun/Grünzinger, Personenlexikon (wie Anm. 26), S. 117; Ulrich Hutter-Wolandt, Vom Kirchenkampf bis in die Nachkriegszeit, in: Gustav Adolf Benrath (Hg.), Quellenbuch zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Schlesien. München S. 445–519, hier Dok. 33, S. 506–508.

²⁰² Schreiben Hosemann an Hanke vom 18.3.1942. EZA Berlin, 7/4416. Danach hatte die NSDAP-Ortsgruppenleitung unter Willi Herbst am 20.8.1941 an „im Felde befindliche“ Görlitzer Männer, die der evangelischen Kirche angehörten, ein Schreiben gerichtet. Mit Hinweis auf den Erzbischof von Canterbury, William Temple, und dessen internationale, will heißen ökumenische, Verbindungen sowie mit der Bemerkung, „er lässt jetzt schon für einen Sieg der Bolschewiken über Deutschland beten“, wird die Entscheidung der evangeli-

in den „Raum der Kirche“ hatte den Konflikt zwischen Kreuz und Hakenkreuz weiter verschärft und dieser wurde mit zunehmender Verbissenheit ausgetragen.

Dazu hatte auch beigetragen, dass sich die Lage der Inneren Mission in Schlesien als Träger freier Wohlfahrtspflege durch einen Erlass des Reichsministeriums des Innern vom 20. Juni 1941 weiter verschlechtert hatte²⁰³. Mit ihm wurde die Sicherung einer planwirtschaftlichen Verwendung der im gesamten Reichsgebiet vorhandenen Anstalten und Heime auf Grund der Erfordernisse der Erweiterten Kinderlandverschickung²⁰⁴ verfügt. Unter Berufung darauf hatte Saalmann als Kommissar für die freie Wohlfahrtspflege sofort „die planwirtschaftliche Regelung der freien Wohlfahrtspflege“ in die Hand genommen, die Einrichtungen zwischen Kommunen und NSV aufgeteilt und sich dabei auch an die Spitze der Aufsichtsbehörde, des Landesjugendamtes, gesetzt. Er konnte damit also „legal“ das RJWG nach „Auffassung der Partei“ handhaben und hatte seine diesbezügliche Absicht den Kommunalverwaltungen, den Kreisleitungen der NSDAP und den Kreisamtsleitungen der NSV persönlich bekannt gegeben²⁰⁵.

Eine Frage bei den nun folgenden Auseinandersetzungen war: Was geschieht im Blick auf die Anstellung der Mitarbeiterinnen der von der NSV beanspruchten Kindergärten? Scheiden sie aus oder werden sie übernommen? Indessen, die Lösung dieses Problems erschien leicht und sollte die Beziehungen zur NSV nicht zusätzlich belasten. Die Diakonissen, an deren Entlassung der NSV gelegen war und die sie durch eigene

schen ebenso wie der katholischen Kirche, „in Görlitz ihre Kindergärten plötzlich schließen [zu] lassen“, als „Zersetzungarbeit ... und zwar mit der Bibel in der Hand“, bezeichnet. „Die deutsche Mutter sollte beunruhigt und in eine Lage gebracht werden, nicht zu wissen, wo sie ihre Kinder während der Arbeitszeit unterbringen kann.“ Und die „Dolchstoßlegenden“ als Argument nutzend wird fortgefahrene: „Weil die Heimat unseren tapferen Frontkämpfern nie wieder in den Rücken fallen wird, versucht man auf diese Art und von dieser Seite, die Frauen von ihrem Arbeitsplatz fernzuhalten. Auch mit diesen Machenschaften wird die innere Front fertig. Es ist gleich am nächsten Tag veranlasst worden, dass die NSV die Betreuung der Kindergärten übernimmt. Die Frauen können wieder ihren Arbeitsplatz ausfüllen, und die Kinder sind in guter Hüt.“ (Ebd.). Hosemann hieß diese Art von Propaganda und „die Konstruierung eines Zusammenhangs mit dem Bischof von Canterbury und internationalen Bindungen“ für „so ungeheuerlich ...“, dass wir in diesem Brief an Soldaten an der Front einen schweren Verstoß gegen die einfachsten Verpflichtungen gegenüber unserem Volke sehen.“

²⁰³ Runderlass des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten vom 20.6.1941. Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1941, S. 1129. Auszugsweise Vorländer, Die NSV (wie Anm. 4), Dok. Nr. 214, S. 417f.

²⁰⁴ Siehe Gerhard Kock, „Der Führer sorgt für unsere Kinder ...“ Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg. Paderborn-München-Wien-Zürich 1997.

²⁰⁵ Schreiben Krause an CA vom 30.8.1941 mit beigefügtem Protokoll der „Besprechungen des Kommissars der freien Wohlfahrtspflege in der Provinz Niederschlesien in diesen Wochen in jedem Kreis“, undatiert. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

Kräfte ersetzen konnte, gingen zurück in ihre Mutterhäuser, die gleichzeitig beschlossen hatten, keine Diakonisse im Dienst der NSV zu lassen²⁰⁶. Die „zivilen Kräfte“ wurden teils „zwangsläufig“²⁰⁷, teils aus eigener Entscheidung von der NSV übernommen, wenn sich nicht durch eine Kirchengemeinde die Möglichkeit bot, sie anders zu beschäftigen und auf diese Weise im kirchlichen Dienst zu belassen²⁰⁸. Natürlich hatte man im Falle von Überleitungen auch Fragen nach der Höhe des Mietzinses für die Räume des Kindergartens zu beachten. Nach Lage der Dinge konnte es nicht ausbleiben, dass darüber hier und da keine Einigung erzielt wurde, so dass es ein Hin und Her zwischen Gauamtsleitung der NSV, Schlesischem Provinzialverein für Innere Mission, CA und dem Hauptamt für Volkswohlfahrt in Berlin gab²⁰⁹. Aber dies war nur Geplänkel bei der Fortsetzung des Kampfes der NSV mit den Kirchengemeinden um den evangelischen Kindergarten.

Zu teilweise erbitterten Auseinandersetzungen kam es überall da, wo die Kindergartenräume, nun von der NSV genutzt, auch für Veranstaltungen der Gemeinde und für die gerade in Schlesien schon längst erarbeiteten „neuen Formen“, „die katechetische Arbeit“²¹⁰, zur Verfügung stehen sollten. Zwar hatte Saalmann den Kirchengemeinden eine solche Nutzung zugesichert – und von Rudolf Metzner²¹¹, seinem Gauamtsleiterkollegen in Kattowitz, ist eine ähnliche Zusicherung zu vermuten –, als er im August 1941 in allen Kreisen „seines“ Gaues Be-

206 Rundschreiben Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission „an die Vorstände unserer evangelischen Kindergärten und Horte“ vom 5.8.1941. Ebd.

207 Schreiben Steinbrück an v. Wicht vom 23.9.1941. ADW, VKD 27.

208 Rundschreiben Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission „an die Vorstände unserer evangelischen Kindergärten und Horte“ vom 5.8.1941. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

209 Schreiben Krause an Hagen vom 10.9.1941. Ebd. Willi-Ernst Hagen war seit dem 1.9.1941 Nachfolger des aus seinem Amt geschiedenen und auf freiwillige Meldung hin zum Kriegsdienst eingezogenen Schirmacher und zunächst kommissarisch, später ordentlicher Direktor im CA. Zu Hagen siehe Ernst Senf, Über den Tod hinaus. Zum Gedächtnis an P. Willi-Ernst Hagen, Direktor im CA [Nachrufe in Auszügen von Paul Braune, Otto Dibellius, Theodor Wenzel, Friedrich Münchmeyer, Franz Füssel], in: Die Innere Mission. 42. Jg. 3 (März) / 1952, S. 20–25.

210 Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49), S. 221.

211 Rudolf Metzner wurde am 14.2.1913 im schlesischen Haynau geboren. Nach Schulabschluss und kaufmännischer Ausbildung war er als Kaufmann tätig. 1936 war er Kreisleiter des NSDAP-Kreises Waldenburg, 1940 nach Neugründung des NSDAP-Gaues Oberschlesien wurde er NSV-Gauamtsleiter in Kattowitz (Katowice). 1943 war er in der Parteikanzlei der NSDAP in München tätig und bereitete sich vor, 1944 die Postion des stellvertretenden Gauleiters des NSDAP-Gaues Oberschlesien ebenso zu übernehmen wie eine „informatorische“ Tätigkeit beim „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“, der Kunstrauborganisation der NSDAP. Weiteres ist unbekannt. Siehe Hansen, Wohlfahrtspolitik (wie Anm. 15), S. 434.

sprechungen gehalten hatte. Die Kreisleiter aber wollten in ihrem Einflussbereich nicht gestatten, dass in von der NSV genutzten kirchlichen Räumen auch kirchliche Veranstaltungen stattfänden. Mochten diese Auseinandersetzungen, wie Krause wohl ironisch urteilte, „sehr große Nackenschläge“²¹² speziell für Saalmann sein, für den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission waren sie Grund zur Beschwerde und auch für das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien. Dessen Präsident Hosemann selbst hatte bereits am 25. Oktober 1941 Einspruch erhoben gegen die gesamte Aktion, wie sie die Oberpräsidenten – Bracht und Hanke – veranlasst hatten, besonders gegen die „Beschlagnahme kirchlicher Räume“, in denen nun weder Konfirmandenunterricht noch andere Gemeindearbeit stattfinden könnten²¹³.

Der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission protestierte Mitte November 1941 durch seinen kurzzeitig neben Steinbrück tätigen und bald wieder in sein Liegnitzer Pfarramt zurückkehrenden zweiten Geschäftsführer, Wilhelm Schulz²¹⁴, gegen die Unrechtmäßigkeit der „Wegnahme unserer Kindertagesstätten“. Er hielt die Behinderungen der gesamten kirchlichen Arbeit für „unerträglich“, sah aber, dass man „der Macht weichen“ musste²¹⁵. Während Hosemann mit seinem Einspruch beim Reichsministerium des Innern die Forderung auf Rückgabe der Einrichtungen und Räume diplomatisch vortrug, beantragte Schulz mit seinem Protest „in aller Form, ... die uns abgenommenen Kindertagesstätten zum 1. Dezember 1941 wieder zurückzugeben.“²¹⁶ Beide sahen sich durch eine nach ihrer Sicht ganz neue Lage zu ihrem Einspruch ermutigt. Sie hatten

212 Schreiben Krause an Hagen vom 11.9.1941. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

213 Schreiben Hosemann an Reichsministerium des Innern vom 25.10.1941. EZA Berlin, 1/C3/180.

214 Wilhelm Schulz wurde am 24.3.1894 Schmiedeberg/Riesengebirge geboren. Hier war sein Vater, Johannes Schulz (siehe Anm. 19), zu der Zeit Pfarrer. 1913 begann er sein Theologiestudium in Tübingen und setzte es in Leipzig, Halle und Breslau fort. Hier legte er 1917 sein erstes theologisches Examen ab und absolvierte sein Vikariat. 1919 bestand er das zweite theologische Examen in Breslau, es folgte seine Ordination und der Eintritt ins Pfarramt in Penzig/Liegnitz. 1926 wurde er Pfarrer an der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche in Liegnitz und 1927 zugleich Provinzialsekretär für Innere Mission für Liegnitz und Umgebung und Provinzialpfarrer für Apologetik. 1941 wurde er außerdem auch Geschäftsführer im Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission gemeinsam mit Angelika Steinbrück als Vertreter von Hans-Hellmuth Krause. 1943 schied er auf eigenen Wunsch aus der Geschäftsführung aus und widmete sich seinem Pfarramt in Liegnitz. Wilhelm Schulz wurde am 12.5.1946, in der Zeit der von unkontrollierten Einsätzen polnischer Miliz begleiteten Aussiedlungsaktionen, in Liegnitz auf dem Weg zu einer Amtshandlung ermordet.

215 Schreiben Schulz an Saalmann vom 12.11.1941. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

216 Ebd. Vgl. Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49), S. 220f. Steinbrück datiert allerdings die Ablehnung des „Antrag[s], die Wegnahme der Kindergärten rückgängig zu machen“ auf den 12.11.1941. Das kann nur ein Irrtum sein. Eine förmliche Ablehnung ist nicht überliefert.

Kenntnis von einer „Willenserklärung des Führers“ und davon, dass daraufhin „in anderen Gauen des Reiches, wie Berlin, Brandenburg, Ostpreußen, Pfalz, die schon eingeleiteten Schritte gestoppt, bzw. wieder rückgängig gemacht worden“ wären²¹⁷.

Das war tatsächlich schon Anfang Oktober 1941 geschehen. Und es lag dem wirklich ein Erlass aus der Partei-Kanzlei zugrunde, wonach „die Beschlagnahme von kirchlichem und klösterlichem Vermögen bis auf weiteres zu unterbleiben“ habe²¹⁸. An diese Anordnung des „Führers“, die schon am 30. Juli 1941 durch Martin Bormann gefertigt und ergangen war, hatte sich weder Hanke noch Bracht gehalten und natürlich dementsprechend auch nicht ihre Gauamtsleiter Saalmann und Metzner. Offenbar sahen die Oberpräsidenten – zugleich Gauleiter – und ihre NSV-Gauamtsleiter die Voraussetzungen „im besonderen Fall“ gegeben, für die der Erlass Berichterstattung vorsah und wurden von Bormann gedeckt mit der Begründung, dass Hankes und Brachts Erlasse ebenso wie Saalmanns und Metzners Aufforderungen zur Übergabe der Kindergärten vor der Anordnung des „Führers“ ergangen wären²¹⁹. Aber nicht nur das.

Die NSV-Gauamtsleitungen unter Saalmann und Metzner versuchten sich sogar außerdem noch dadurch ins Recht zu setzen, dass sie verbreiteten, die Innere Mission habe freiwillig auf die Kindergärten verzichtet und sie der NSV zur Übernahme angeboten²²⁰. Dagegen hatte sich Steinbrück bis ins Jahr 1944 hinein zu wehren, denn nur die Widerlegung dieser Behauptungen und die Anerkennung des zwangswise Eingriffs war die Voraussetzung sowohl für eine Forderung auf Rückgabe der Kindergärten als auch für eine Forderung auf Schadenserstattung. Zwar wurde Steinbrück in diesem Streit nach Kräften nicht nur von

²¹⁷ Schreiben Hosemann an Reichsministerium des Innern vom 25.10.1941. EZA Berlin, 1/C3/180. Darin heißt es u.a.: „Die schlesischen Gemeinden wissen, dass in anderen Gauen von der Beschlagnahme evangelischer Kindergärten Abstand genommen worden ist.“ Auch Schreiben Schulz an Saalmann vom 12.11.1941. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II; und Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49) S. 220f.

²¹⁸ „Geheim. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Partei-Kanzlei, Führerhauptquartier, 30.7.1941. Persönlich! Herrn Gauleiter ... Sehr geehrter Parteigenosse ...! Der Führer hat angeordnet: Ab sofort haben Beschlagnahmen von kirchlichem und klösterlichem Vermögen bis auf weiteres zu unterbleiben. Selbständige Maßnahmen der Gauleiter dürfen auch dann unter keinen Umständen stattfinden, wenn besondere Umstände in Einzelfällen dringend eine Inanspruchnahme kirchlichen oder klösterlichen Besitzes auf Grund der gesetzlichen Vorschriften erfordern. Hält ein Gauleiter im besonderen Fall diese Voraussetzung für gegeben, muss zunächst dem Führer zu meinen Händen Bericht erstattet werden. Heil Hitler! gez. M. Bormann.“ BA Berlin, R 18/3080.

²¹⁹ Ebd. Vgl. Hansen, Wohlfahrtspolitik (wie Anm. 15), S. 226; Schnabel, Auseinandersetzung (wie Anm. 174), S. 84.

²²⁰ Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49), S. 221; Schreiben Hosemann an Adjutantur des Führers vom 12.3.1941. EZA Berlin, 7/4416.

Schulz unterstützt²²¹. Auch das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien und sein Präsident stellten sich an ihre Seite. Hosemann forderte ebenso wie Schulz zum einen die Beendigung jener „Beunruhigung der schlesischen Kirchengemeinden“, die dadurch entstanden sei, dass „sie sich sagen lassen [müssen], dass sie freiwillig ihre evangelischen Kindertagesstätten abgegeben hätten“, was sie nur „als einen Hohn und eine schlechte Belohnung ihrer staatstreuen Haltung sehen“ können. Zum anderen forderten sie, dass „die genommenen evangelischen Kindertagesstätten wiedergegeben“ und die „beschlagnahmten kirchlichen Räume zurückerstattet werden.“²²²

Aber der Unmut blieb. Er war in Schlesien auch deshalb besonders groß, weil inzwischen Metzner in Oberschlesien dem Erlass aus der Parteikanzlei vom 30. Juli 1941, allein insoweit „Folge gegeben“ hatte, als er die Übernahme katholischer Kindergärten eingestellt hatte²²³. Natürlich sollte damit die bislang wohl gute Zusammenarbeit zwischen Innerer Mission und Caritas gestört und die Position der konfessionellen Kinderpflege durch Ungleichbehandlung allgemein geschwächt werden. Insofern war das kein Hoffnungszeichen für die evangelischen Kindergärten. Spätestens im Juli 1942 musste denn auch für das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien ebenso wie für Steinbrück und Schulz klar sein, dass von der NSV übernommene Kindergärten nicht zurückgegeben würden. Das Reichs- und Preußische Ministerium des Innern hatte den EOK Berlin auf dessen Eingaben in Zusammenhang mit Auseinandersetzungen in der Provinz Sachsen hin so beschieden²²⁴. Für Steinbrück und den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission konnte es jetzt nur noch darum gehen, die Anerkennung von Schadensersatzforderungen gegenüber der NSV zu sichern, was von Anfang an nicht einfach war.

Die Schwierigkeit lag darin, dass zwar einerseits das „letzte Rundschreiben“ vom 5. August 1941 tatsächlich sein Ziel erreicht und auch der NSV klar gemacht hatte, dass eine Beschlagnahme der Einrichtungen in keinem Fall erfolge, worüber noch 1944 Einigkeit zwischen NSV-Gauamtsleitungen und Schlesischem Provinzialverein für Innere Mission bestand²²⁵. Außerdem hatte Steinbrück im September 1941

²²¹ Schreiben Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission [Schulz] an Reichsministerium des Innern vom 17.2.1942. Ebd.

²²² Schreiben Hosemann an Adjutantur des Führers vom 12.3.1942. Ebd.

²²³ Schreiben Hosemann an Evangelischen Oberkirchenrat Berlin vom 12.3.1942. Ebd.

²²⁴ Schreiben Reichsministerium des Innern an Evangelischen Oberkirchenrat Berlin vom 4.7.1942. Ebd. Zu den Vorgängen in der Provinz Sachsen Bookhagen, Kinderpflege. Bd. II (wie Anm. 48), S. 579.

²²⁵ Notizen über eine Besprechung zwischen Schlesischem Provinzialverein für Innere Mission und NSV [1944], Anlage zum Schreiben Steinbrück an Hagen vom 5.6.1944, worin es heißt: „Nachdem die NSV nunmehr 3 Jahre lang die Kindergartenräume der Kirche

Eindeutigkeit dadurch hergestellt, dass vereinbart worden war, mit der NSV „keinerlei Mietverträge“ abzuschließen. Aber dieses Vorgehen, die Betriebseinstellungen und Aufgabe der Einrichtungen, hatte andererseits den schlesischen „Territorialherren“ und ihren NSV-Gauamtsleitungen – das Rundschreiben Bormanns vom 30. Juli 1941 hatten sie als Bestätigung betrachten können – die Gelegenheit geboten, fortan zu behaupten, die Kindergärten seien freiwillig übergeben worden. Vielleicht entsprach das gar ursprünglich Krauses „Biertisch“-Absicht, um andere Arbeitsbereiche für den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission zu bewahren. Wie dem auch sei, Steinbrück wollte jedem Anschein vermeiden, „als würden wir ja das Vorgehen der anderen Seite billigen.“²²⁶ Diese Entscheidung war, wenn nicht als Ergebnis einer Absprache mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Breslau und dem Erzbischöflichen Generalvikariat, so doch in Kenntnis dort vorhandener Absichten, getroffen worden.

Ganz gemäß seinem deutlichen, ja scharfen Protest vom 5. August 1941, den Bertram als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz wohl auch in Reaktion auf die Erlasse der beiden Oberpräsidenten Bracht und Hanke an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern, Wilhelm Frick, hatte gehen lassen, mit dem er ihn zur Stellungnahme aufgefordert und nochmals die rechtliche Bedeutungslosigkeit der „Verwaltungsordnung“ vom 21. März 1941 unterstrichen hatte²²⁷, war der Caritasverband für die Erzdiözese Breslau bereits Mitte Juni von Bertram bestimmt worden: „Gegenüber dem Vorschlag des Oberbefehlsleiters Hilgenfeldt, die konfessionellen Kindergärten freiwillig auf die NSV zu überführen, kann die Antwort nur ‚Nein‘ lauten.“²²⁸ Dementsprechend hatte, als sich die Lage durch die Erlasse Brachts und Hankes mit der Bestimmung zum Widerruf der Betriebsgenehmigungen zuspitzte, das Erzbischöfliche Generalvikariat am 4. August 1941 eine „Weisung“ an die katholischen Gemeinden gegeben. Darin waren die Geistlichen ebenso wie die Oberinnen der in den Kindergärten tätigen Ordensfrauen unmissverständlich angewiesen worden, in jedem Fall einer Aufforderung zur Übergabe eines Kindergartens unbedingt „zu erklären, dass Räume in kircheneigenen Grundstücken kirchenfremden Gemeinschaften nicht zur

genutzt“, sehe zwar „die Innere Mission (sieht) das Handeln der NSV auch heute noch als unrechtmäßigen Eingriff an“. Aber „eine Beschlagnahme sei nirgends erfolgt. Durch eine Beschlagnahme wären seinerzeit die Verhältnisse viel klarer gewesen, und es wäre dadurch eine Grundlage einer ordnungsgemäßen Verhandlung gegeben worden.“ ADW, CA/O 162.

²²⁶ Schreiben Steinbrück an v. Wicht vom 23.9.1941. ADW, VKD 27.

²²⁷ Volk, Akten (wie Anm. 174), Dok.Nr. 686, S. 511–513.

²²⁸ Schreiben Bertram an Caritasverband für die Erzdiözese Breslau vom 14.6.1941. Archiv des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg (im Folgenden: ADC), 309.748 Fasz.1.

Verfügung gestellt werden dürfen.“²²⁹ Gut eine Woche später hatte das Erzbischöfliche Generalvikariat dieses Richtlinienschreiben bekräftigt und durch sehr genaue Anweisungen ergänzt. Es hatte unbedingt sichergestellt werden sollen, dass für den Fall von Maßnahmen und behördlichen Eingriffen der Vorgang und seine Unrechtmäßigkeit beweiskräftig hätten belegt werden und in einem Rechtsstreit hätten Verwendung finden können²³⁰.

Mit ihrem Entschluss, in der Auseinandersetzung mit der NSV dieser Linie zu folgen, sollte, was die übrigen Landes- und Provinzialverbände der Inneren Mission und auch die Fachverbände für evangelische Kinderpflege betraf, Steinbrück allein bleiben²³¹. Das beeindruckte sie nicht. Sie sollte in den folgenden drei Jahren – Schulz sollte Ende April 1943 „wegen der großen Arbeitsüberlastung“ aus dem Amt des Geschäftsführers ausscheiden²³² – alles versuchen, „dass der unrechtmäßige Schritt der NSV nicht durch die Kirchengemeinden legalisiert wurde dadurch, dass sie mit der Gauamtsleitung Mietverträge abschlossen.“²³³ Da aus der Sicht Steinbrücks Forderungen auf Schadenersatz keine Anerkennung der Rechtmäßigkeit des „unrechtmäßigen Eingriff[s]“ bedeuteten, war sie in zähen Verhandlungen bemüht, die NSV zu entsprechenden Zahlungen zu zwingen. Schließlich hatte sie es bis Anfang Juni 1944 erreicht, dass sich die NSV zu einer Vorschusszahlung von RM 150.000,– bereit fand²³⁴. Und Mitte August 1944 stand fest, dass der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission „nochmals zu der bereits gezahlten Summe RM 230.000,– von der NSV erhalten“ sollte²³⁵. Zur Auszahlung dieser Summe ist es aber nicht mehr gekommen²³⁶. Die alles vernichtende Gewalt des Krieges, der dahin zurückkehrte, von wo er seinen Ausgang genommen hatte und nun das „Dritte Reich“ selbst dem Untergang entgegentreib, verdrängte mit Not und Elend im Gefolge alle Fragen nach Schadens-

229 Schreiben Erzbischöfliches Generalvikariat Breslau „an die Herren Pfarrer und die ehrwürdigen Oberinnen“ vom 4.8.1941. Ebd.

230 Erzbischöfliches Generalvikariat Breslau, Anordnung vom 13.8.1941. ADW, CA zu 850a III.

231 Vereinigung, Arbeitsbericht (wie Anm. 5) 19. Geschäftsjahr 1.4.1941–31.3.1942 [S. 7].

232 Schreiben Steinbrück an Hagen vom 18.5.1943. ADW, CA/O 162.

233 Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49), S. 221.

234 Notizen einer Besprechung von Innerer Mission und NSV (1944), Anlage zum Schreiben Steinbrück an Hagen vom 5.6.1944. ADW, CA/O 162. Danach „... erklärt sich die NSV bereit, eine Vorschusszahlung zu geben in Höhe von RM 150.000,–“. Etwa acht Wochen später, am 26.7.1944, teilte Steinbrück dem CA mit, „dass die NSV bereits eine Vorschusszahlung von 100.000,– RM geleistet hat, das ist etwa 1/3 unserer Gesamtforderung.“ Ebd. Vgl. auch Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49), S. 221.

235 Schreiben Hagen an Steinbrück vom 14.8.1944. ADW, CA/O 162.

236 Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49), S. 221.

ausgleich. Jedoch endgültig fest stand damit zu diesem Zeitpunkt, was Steinbrück schon Anfang 1942 die Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands für deren jährlichen Bericht hatte wissen lassen²³⁷. In Schlesien waren 193 evangelische Kindergärten, mithin etwa 16.500 Kindergartenplätze an die NSV übergegangen²³⁸. Keine Betriebs-einstellung hatte das verhindern können.

Aber das, was vorbereitet war für die Zeit nach dem Ende evangelischer Kindergärten in Schlesien, das sollte sich bewähren: die biblisch-kirchliche Fortbildung der Kindergärtnerinnen. 185 Kindergärtnerinnen waren nicht in den Dienst der NSV getreten. Sie wurden als Gemeindehelferinnen von den Gemeinden übernommen. Sie taten ihren neuen Dienst unter dem „Schild des Glaubens“²³⁹. Sein Ertrag für die „restschlesische“ Kirche wie für eine im nach „bedingungsloser Kapitulation“ bald zweigeteilten Deutschland sich bildende Evangelische Kirche in Deutschland kann kaum hoch genug eingeschätzt werden. Davon zu erzählen – das ist eine andere Geschichte²⁴⁰.

²³⁷ Schreiben Bremer an Steinbrück vom 24.3.1942. ADW, VKD 27. Gustav Bremer war Geschäftsführer des Kirchlichen Erziehungsverbandes der Provinz Brandenburg und seit dem Tode Hermann von Wichts am 3.1.1942 dessen Nachfolger als Vorsitzender der Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands. Zu Gustav Bremer siehe Bookhagen, Kinderpflege. Bd. I (wie Anm. 57), S. 540 und Bd. II (wie Anm. 48), S. 760–763.

²³⁸ Vereinigung, Arbeitsbericht (wie Anm. 5) 19. Geschäftsjahr 1.4.1941–31.3.1942 [S. 3]: „... Schlesien, das 229 Tagesstätten mit 19.600 Kindern hatte. Jetzt stehen dort noch 36 Tagesstätten auf der Liste, das sind aber Guts- und Werkskindergärten und ein städtischer. Es soll erst festgestellt werden, ob diese noch Wert darauf legen, sich zur Inneren Mission zu rechnen.“ Da die „Liste“ nicht nachweisbar ist, wurde die Platzzahl nach dem Durchschnitt des ursprünglichen Bestandes geschätzt. Ein evangelischer Kindergarten in Schlesien hatte zu dieser Zeit durchschnittlich etwa 85 Plätze mit einer pädagogisch qualifizierten Kraft.

²³⁹ Jörg Erb/Paula Jordan, *Schild des Glaubens. Geschichten der Bibel Alten und Neuen Testaments* erzählt von Jörg Erb mit Zeichnungen versehen von Paula Jordan, Kassel 1941. Im Jahr 2004 ist als Tachenbuch die 61. Auflage erschienen.

²⁴⁰ Dazu Gottfried Adam, Der „Schild des Glaubens“ von Jörg Erb. Eine biblische Geschichte von Rang, in: Gottfried Adam/Rainer Lachmann (Hg.), *Kinder- und Schulbibeln. Probleme ihrer Erforschung*. Göttingen 1999, S. 64–89; und Bernhard Bonkhoff, Vorwort *Schild des Glaubens*, Lahr (60. Aufl.) 1993; und Gerhard Ringshausen, Jörg Erb, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*. Bd. XXI. Herzberg 2003, Sp. 373–376, hier Sp. 373: „Lizenzausgaben [Evangelische Verlagsanstalt] prägten die Christenlehre in der DDR.“

Rainer Bookhagen: Od „wzorcowego Gau” do „miejscu stałej troski i niepokoju” – Wewnętrzna Misja i ewangelickie przedszkola na Śląsku pod rządami narodowych-socjalistów

Prezentowany przyczynek omawia skomplikowane stosunki Misji Wewnętrznej z Narodowo-Socjalistyczną Ludową Opieką Społeczną (NSV) na przykładzie przedszkoli w okresie od 1935 r. do momentu wybuchu drugiej wojny światowej. W 1935 r. istniało już 414 narodowo-socjalistycznych przedszkoli wobec 251 tego typu placówek prowadzonych przez Kościół. Do sporów na tym tle doszło między Erichem Hilgenfeldem, przewodniczącym NSV i Hansem-Joachimem Saalmannem, gauamtsleiterem NSV na Śląsku z jednej strony, a Hansem-Hellmuthem Krause, szefem Śląskiego Prowincjonalnego Stowarzyszenia Misji Wewnętrznej, Siegfriedem Klose, szefem górnospańskiego Związku Misji Wewnętrznej, Angeliką Steinbrück, szefową Śląskiego Związku Opieki Dziecięcej i Horstem Schirmacherem, dyrektorem Centralnej Komisji Misji Wewnętrznej z drugiej strony. Autor omawia ów pełen napięć rozwój w sześciu rozdziałach: 1. o nowo założonej przez narodowych-socjalistów wspólnocie roboczej Związków Opieki, 2. o włączeniu Misji Wewnętrznej Kościoła do struktur Narodowo-Socjalistycznej Ludowej Opieki Społecznej (NSV), przy czym Śląsk miał być uważany za wzorcowy Gau, poprzez 3. nakazy rewizji domowych i 4. rekwizowanie, aż do 5. zamknięcia ośrodków przedszkolnych, zamiast przejmowania ich przez NSV, i wreszcie 6. troski i niepokoje okresu drugiej wojny światowej. Rozdział trzeci opisuje religijne i biblijne nastawienie w pracy w przedszkolach na Śląsku.